

9222.

XVI, 86.

Baltische Monatschrift.

Neunten Bandes sechstes Heft.

Juni 1864.

Riga,

Verlag von Nicolai Kymmels Buchhandlung.

1864.

Nouveautés françaises,

en vente chez

N. KYMMEL,

librairie ancienne et moderne, à **Riga** et **Kieff**.

Adelar, E., <i>Blanche</i> . 2 vols.	1 R. 67 K.
L'Angleterre. <i>Études sur le Self-Government</i>	1 R. 65 K.
Arnould, Arth., <i>Béranger. Ses amis, ses ennemis et ses critiques</i> . 2 vols.	2 R. 45 K.
Baguenault de Puchesse, <i>L'immortalité, la mort et la vie. Étude sur la destinée de l'homme</i> .	2 R. 50 K.
Barbey d'Aurevilly, <i>Le chevalier Des Touches</i> .	1 R.
Berthoud, François d'Assise. <i>Étude historique d'après le Dr. Karl Hase</i> .	70 K.
Bourgoing, P. de, <i>Souvenir d'histoire contemporaine. Episodes militaires et politiques</i> .	2 R. 63 K.
Braddon, Miss, <i>Le triomphe d'Éléonor</i> . 2 vols.	2 R. 15 K.
Caillard, P., <i>Les chasses en France et en Angleterre</i> .	1 R.
Caro, E., <i>L'idée de Dieu et ses nouveaux critiques</i> .	2 R. 65 K.
Charguéraud, A., <i>L'économie politique et l'impôt. Avec une introd. par E. de Girardin</i> .	1 R. 75 K.
Cherbuliez, V., <i>Un cheval de Phidias. Causeries Athéniennes</i> .	1 R.
— — —, <i>Le prince Vitale</i> .	1 R.
de Chevigné, <i>Les contes rémois. Dessins de E. Meissonier</i> . 6. éd.	1 R. 50 K.
Chodzko, A., <i>Contes des paysans et des pâtres slaves. Trad. en français et rapprochés de leur source indienne</i> .	1 R. 22 K.
Colani, T., <i>Examen de la „Vie de Jésus“ de Renan</i> .	53 K.
Cournault, E., <i>Considérations politiques</i> .	1 R.
Deschanel, Em., <i>Physiologie des écrivains et des artistes</i> .	1 R. 25 K.
Doré, P., <i>Le roman de deux jeunes filles</i> .	1 R.
Dumas, Al., <i>La San Felice</i> . Tome I.	70 K.
Duchinski, F. H., <i>Nécessité des réformes dans l'exposition de l'histoire des peuples Aryas-Européens et Tourans, particulièrement des Slaves et des Moscovites</i> .	3 R. 34 K.
Eckmann-Chatrion, <i>Histoire d'un conscrit de 1813</i> . rel.	1 R. 25 K.
— — —, <i>L'illustre Dr. Mathéus</i> . 3. éd. rel.	1 R. 25 K.
Gervinus, G. G., <i>Introduction à l'histoire du XIX. siècle. Trad. de l'allemand p. F. Meenen</i> .	1 R.
— — —, <i>Histoire du XIX. siècle, depuis les traités de Vienne. Trad. de l'allemand par J. F. Minssen. Tom. I</i> .	1 R. 75 K.
Houssaye, A., <i>Blanche et Marguerite</i> .	1 R.
Hugo, V., <i>Littérature et philosophie mêlées</i> . 2 vols.	2 R. 50 K.
— — —, <i>William Shakespeare</i> .	2 R. 50 K.
Janet, P., <i>Philosophie du bonheur</i> . 2. éd.	2 R. 40 K.
Ignotus, <i>Traité de la machine humaine ou rudiments de la science de l'homme physique</i> .	1 R. 46 K.
Kinglake, A. W., <i>L'invasion de la Crimée</i> . Tome I. II.	2 R. 40 K.

Fr. R. Krentzwaldi nim.
NSV
a h aik
Kontostokogu

Baltische Monatschrift.

Neunter Band.



Riga,

Verlag von Nicolai Kimmel's Buchhandlung.

1864.

Inhalt

**Inhalt
des neunten Bandes.**

Erstes Heft.

Die Krisis der kirchlichen Reallasten in Livland	Seite	1.
Betrachtungen über die Jury in Strassachen, von Osenbrüggen	"	44.
Suum cuique! von W. v. Bock	"	83.
St. Petersburger Correspondenz	"	97.

Zweites und drittes Heft.

Die Historie von der Universität zu Dorpat, und deren Geschichte, von W. v. Bock	"	107.
Zur Streitfrage über die Entwicklung der Kirche, von M. Kauzmann	"	194.
Der Pfandbesitz in Livland, von Th. Bötticher	"	219.
St. Petersburger Correspondenz	"	257.
Pro ordine civico	"	267.

Viertes Heft.

Die Hauptmomente der Geschichte des Bauernstandes, von A. Brückner	"	275.
Universität und Polytechnikum, von Mädlar	"	333.
Rückblick auf die hundertjährige Wirksamkeit des Moskauer Erziehungshauses, von Dr. S. v. Blumenthal	"	348.
Ein Wort über die Geschichte der Juden, von Stoll	"	366.
Livländische Correspondenz	"	377.

Fünftes Heft.

Vom Strafprozeß in Preußen, von R. Johow . . .	Seite 387.
Von der Nothwendigkeit verbesserter Verkehrsmittel, von H. v. Samson-Himmelfjerna	" 423.
Ueber das Blut, von A. Böttcher	" 442.
Der livländische Landtag	" 465.
Livländische Correspondenz	" 474.

Sechstes Heft.

Die Historie von der Universität zu Dorpat, und deren Geschichte (Fortsetzung), von W. v. Boß	" 487.
Ueber die kurländischen Weideservituten: I von J. G. Gold- mann, II von Th. Seraphim	" 523.
Die Gemäldefammlung der Herren von der Kopp zu Sza- dow in Litthauen, von J. Döring	" 540.
St. Petersburger Correspondenz	" 555.
Zur Nationalitätenfrage	" 568.

Die Historie von der Universität zu Dorpat, und deren Geschichte.

(Fortsetzung.)

Es ist eine bekannte Erfahrung, welche mit kleineren oder größeren Abwandlungen Jeder macht, der ein gewisses in sich gegliedertes, nach außen sich begrenzendes Ganzes hinstellt — sei es für die Anschauung nur, sei es zugleich auch für den Gebrauch seiner Landsleute und Zeitgenossen — daß diese, weit entfernt von anerkennender Freude an dem Dargebotenen und freudiger, kluger Fortbildung desselben, vielmehr im besten Falle, zu bemerken finden: so etwas auszudenken oder zu Stande zu bringen, sei doch gar keine Kunst; ja wenn es noch so und so gewesen wäre, das würde etwas ganz Anderes gewesen sein. Das ist der herkömmliche Chorus derjenigen, die nicht nur nicht das Zeug zu ähnlicher Leistung haben, sondern die auch die ausgearbeiteten Gedanken einer solchen allererst aus der so gedanken- als mühelos gewonnenen Anschauung, oder wohl gar erst aus dem bequemen Gebrauche des ihnen Dargebotenen kennen lernten, vorher aber keinen Begriff davon hatten, daß es überhaupt oder doch hier, heute in solcher Weise Etwas der Art geben könne. Es kommt diesem gemüthlichen Völkchen hinterdrein so vor, als hätte das, was an dem Dargebotenen Gutes ist, von Rechts wegen ihnen nie fehlen dürfen, als seien sie demnach in der ganzen Zeit vorher die Betrogenen oder Beeinträchtigten gewesen, und zwar durch den Erfinder, Wiederhersteller, Anreger beeinträchtigt und betrogen, weil dieser nicht schon viel früher auf dergleichen verfallen. Für alles aber vollends, was an dem Dargebotenen Unvollkommenes sein

sollte, und mehr noch — vermöge der Unfähigkeit des Anschauenden, das Ganze als solches und inmitten seiner bedingenden Umgebung zu überblicken — erscheinen muß, — dafür hat jenes genussfrohe und verwöhnte Völkchen Luchsaugen und Fuchsnasen:

„Die Supp' hätt' können gewürzter sein,
Der Braten brauner, firner der Wein“

Nun, wir wollen darum dies Völkchen weder todt schlagen noch aufhängen:

„Es wär' uns viele Volk und um die Waldung Schad'.“

Aber gefaßt muß jeder, welcher Positives leistet oder auch nur anbahnt, auf jenen Chorus sein, gefaßt darum auch die livländische Ritterschafft darauf, daß von dem Augenblicke an, da es bekannt wird, sie, von welcher bisher angenommen wurde, sie habe seit 1710 sich nicht weiter selbstthätig um Herstellung der Landesuniversität bemüht, sondern unthätig gewartet, bis sie allererst 1799 von Kaiser Paul zu der nöthigen Handreichung aufgerufen worden, — sei vielmehr schon ein volles Menschenalter früher jahrelang an verfassungsmäßiger Begründung des großen vaterländischen Werkes thätig gewesen, — die Hauptwirkung solcher Kunde in dem allgemeinen, mitleidig-höhnischen Ausrufe bestehen werde: „Also wieder nichts! — Also das wäre die ganze Herrlichkeit gewesen? Das lohnte auch der Mühe! Das lohnte die Zeit, auch nur der Geschichtserzählung zu lauschen! — Ja, hätte man Uns nur machen lassen! Da wäre doch Salz und Schmalz dabei gewesen! Aber was läßt sich von einem, allemal engherzigen, bildungs- und fortschrittsfeindlichen, überdies knauserigen Junkerthum Besseres erwarten!“

Wer kennt sie nicht, diese Litanei, mag sie nun *con tutta la forza* oder — je nach Umständen *sotto voce* abgesungen werden? Wie konnte daher die livländische Ritterschafft in Bezug auf alles, was sie für die Ausstattung des Landes mit einer Universität gethan, andern Lohn erwarten? Und wie wird sie, wenn es dereinst ihren zähen Bemühungen sollte gelungen sein, die Ausstattung des Landes auch mit einem inappellabeln provinziellen Obertribunale herbeizuführen, wie wird sie, frage ich, auch dann lieblicherem Gesange ihrer Landsleute und Zeitgenossen entgegenlauschen dürfen? Braucht es doch schon jetzt nicht eben zarten Ohres um gewisse drohende Stimmen herauszuhören, welche — weit entfernt von der einfach gerechten Anerkennung, daß livländischerseits niemand als die Ritterschafft, wie 1561 so 1710, des Obertribunals, nach welchem heutzutage das ganze mündige Volk der baltischen Lande seufzt, grundlegend

gedacht und seitdem immer und immer wieder dafür gehandelt hat — vielmehr ihre justizreorganisirenden Hände in dem selbstergehenden Wasser ihrer „Unschuld“ für den Fall zu waschen verheißen, daß das Obertribunal nicht genau so ausfallen sollte, wie das nachträgliche Urbild desselben ihnen in Herz und — Nieren vorschweben mag. Denn die etwa dargebotene Rechtsverbesserung auf irgend einem Gebiete des öffentlichen Wesens im Vergleiche mit dem vorhergehenden Zustande, ist in den Augen derjenigen nichts werth, deren ganze politische Weisheit in der Devise: „Alles oder Nichts“ besteht; weniger denn nichts aber, wenn die Verbesserung von da ausgeht, wo nicht der Theorie von der abstufungslosen Gleichheit politischer Passivität, Unfreiheit und Nullität — denn eine andere als diese Gleichheit ist nun einmal, nach dem Zeugnisse der Geschichte unter dem Monde nicht zu eragitiren — mit selbstloser Wollust gehuldigt wird.

Man halte diese Abschweifung Einem von Denjenigen zu gute, welche vollkommen gleichgültig gegen die mehr als zweifelhaften Olimps- und Schimpsnamen: „Fortschrittsmann — Rückschrittsmann — Liberaler — Conservativer“, und wie diese alles praktisch politischen Sinnes und Werthes baaren geistigen emetica weiter lauten mögen — sich zu dem Glauben jenes jüngst verstorbenen deutschen Mannes bekennen, welcher, in Bezug auf eine Handlung, welche ihm und seinen Genossen von der einen Seite zum Verbrechen, von der andern zum höchsten Ruhme angerechnet wurde, einem theilnehmenden Freunde schrieb: ... „Die Handlung ist mir zur Zeit des Ereignisses viel unbedeutender vorgekommen, aber natürlich und recht; ich glaube auch, daß den Menschen und ganzen Völkern nichts anderes frommt, als gerecht und tapfer zu sein; das ist das Fundament der wahren Politik. Ob eine Frucht oder welche Frucht daraus hervorkommen soll, das liegt in Gottes lenkender Hand; es giebt auch Bäume, die nach Kräften wachsen ohne alle Frucht, und nur in dem Laub grünen und schatten. Dem Gedanken kann ich aber auch nicht wehren, und er macht mich desto demüthiger, daß wir vielleicht einen Funken hergegeben haben, ohne den sich ein Feuer ... nicht angefaßt hätte, das für unser ganzes Vaterland ein Segen wird. Denn die Zukunft unseres Volkes beruht auf einem Gemeingefühl unserer Ehre und Freiheit“.

Diese Abschweifung verlasse ich jedoch nur, um meinen Lesern eine Episode vorzuführen, zu welcher die lange Pause von vollen fünf Lustren in der officiellen Geschichte der Universitätsgründung den Raum, die geistige Bewegung innerhalb der nicht officiellen livländischen Welt, soweit

sie auf die Universitätsfrage bezogen erscheint, den Stoff hergiebt. Den Gehalt dieser Episode, d. h. das Verhältniß des angedeuteten Stoffes zu jenem Raume, werden gewiß diejenigen am billigsten beurtheilen, welche, wie in allen baltischen Dingen, so auch in Sachen der Landesuniversität, das Heil vorzugsweise von dem Eingreifen der außerritterschaftlichen Kreise zu erhoffen gewohnt sind.

Daß in diesen Kreisen, zumal in der sporadischen Gelehrtenwelt der baltischen Lande um dieselbe Zeit, da die livländische Ritterschaft die Universitätsfrage verhandelte, einige Theilnahme an letzterer geherrscht habe, läßt sich aus mancherlei Symptomen entnehmen. So z. B. wünscht der bekannte St. Petersburger Professor G. F. Müller, der nämliche, in dessen Pulte wir die von dem Pernauer Bürgermeister Zange gesammelten Materialien zur Geschichte der schwedisch-livländischen Universität nach mancherlei Wanderungen schließlich verschwinden sehen, in einer Anmerkung zu den das 2te und 3te Stück des 9ten Bandes seiner „Sammlung Russischer Geschichte“ bildenden „Nachrichten von den ehemaligen Universitäten zu Dorpat und Pernau“ von H. L. C. Bacmeister *) (1764), letztern „das Vergnügen zur Belohnung, daß man von ihm sagen möge, er habe durch seine Arbeit etwas zu der verhofften Wiederherstellung einer für Livland so nützlichen Stiftung mit beigetragen“. Lebhafter noch sind die Worte, mit welchen Bacmeister selbst den Text seiner „Nachrichten“ beschließt, indem er, unmittelbar nach Mittheilung der Resolution vom 12. October 1710 auf den vierten Akkordpunkt ausruft: „Allein die Universität ist bis hierher eben so wenig zu Pernau, als zu Dorpat wieder ausgerichtet worden . . . Vielmehr wünschen und erwarten noch alle patriotisch-gesinnte Liefländer von dem Winke ihrer jetzt (1764) regierenden allergnädigsten Monarchin die Stiftung einer neuen Academiae Catharinianae“.

Doch Bacmeister und Müller gehören insofern nur in einem entferntern Sinne hierher, als sie deutsche Gelehrte waren, die sich in St. Pe-

*) Wenn mich nicht Alles täuscht, so sind die Zangeschen Materialien von Bacmeister mit verarbeitet worden; denn nicht nur sagt Müller a. a. D., letzterer habe nur eben auf Grundlage der von ihm gesammelten Bücher und Handschriften gearbeitet: auch gewisse Rubra der von Bacmeister (a. a. D. p. 97—99) sorgfältig specificirten Materialien scheinen die Zangeschen Collectaneen anzukündigen, z. B. (p. 99) „Disputationen, Reden, Programme, Prälectionsverzeichnisse, Gelegenheitsgedichte“ u. s. w. Ueberdies stimmen auch die chronologischen Daten. Vgl. Februar- und Märzheft p. 152 flg.

tersburg niedergelassen hatten und von dort aus ihre literarische und wohl auch stammverwandtschaftliche Theilnahme den Wandelungen deutschen Lebens in den Ostseeprovinzen zuwandten.

Dagegen werden wir uns nunmehr mit zweien Männern zu beschäftigen haben, welche — wenn auch in gar verschiedener Weise — viel eingehender und in entschieden praktischer Absicht mit der baltischen Universitätsfrage sich beschäftigt haben: zweien Männern übrigens, welche zugleich die neuerdings in ein eigenthümliches Licht gestellten Kategorien der baltischen „Emigration“ nicht nur, sondern auch der Remigration, Transmigration und — Immigration repräsentiren, ohne daß zu hören gewesen wäre, als hätte der „Emigrant“ da draußen in dem liberalen und aufgeklärten „Europa“ flugs ein Rittergut gekauft, oder gar, als hätte der Immigrant hier drinnen in dem feudalen und barbarischen sechsten Welttheile Livland an den Wassern von Oberpahlen gefessen und geweint, wenn er an die Rittergüter Sachsen-Weimars gedachte. Dem Kenner der baltischen Immigration brauche ich nicht erst zu sagen, daß unser Immigrant niemand anders ist, als der livonisirte Weimaraner August Wilhelm Gupel, weiland Pastor zu Oberpahlen und Patriarch des livländischen Litteratenthums im bessern Sinne. Weniger leicht aber — zumal in diesem Zusammenhang — möchte zu errathen sein, daß der E-, Re- und Transmigrant kein geringerer ist, als der weimarisirte Livone Jakob Michael Reinhold Lenz, weiland ins Poetenlager übergegangene königsberger candidatus theologiae und bis auf den heutigen Tag immer noch eine Art literarisches Patrimonium, auf welchem ein unermüdliches Litteratenthäuflein in rührender Treue gruppirt erscheint.

Nicht nur für das Verständniß der Gedanken und Meinungen eines Gupel und Lenz über das Bedürfniß einer Landesuniversität, sondern auch für das Verständniß der objectiven landespädagogischen Situation, wie sie durch das Fehlen einer Landesuniversität wesentlich mitbedingt war, wird es dienlich sein, hier an einen besonders wichtigen Factor unseres und zwar vorzugsweise ländlich-aristokratischen Erziehungswesens zu erinnern, wie er seit Gründung der Universität Dorpat allgemach verschwunden ist und nur noch in einer nachgerade auch schon verblaffenden mythisch-humoristischen Tradition von anekdotischem Charakter fortlebt. Ich meine das Hofmeisterthum.

Wie wenig der Hofmeister, als typische Figur in dem socialen Leben

der livländischen Landaristokratie in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, irgend mit dem Hauslehrer unserer Tage in Parallele gestellt werden darf, wird — auch ohne „die Vortheile der Privaterziehung,“ wie Lenz sie in seinem Lustspiele „der Hofmeister“ (1774) etwas einseitig beleuchtet hat, in Anschlag zu bringen — Jeder sich sagen, welcher Gelegenheit gehabt hat, in den Sagenkreis der specifisch livländischen Hofmeister-Anekdoten zu blicken, wie man sie noch vor zwei bis drei Jahrzehnten mit aller Frische des unmittelbaren Erlebnisses namentlich im nördlichen Livland von einem wahren Klassiker dieses Genre erzählen hören konnte. Welche unererschöpfliche Mannigfaltigkeit geistiger Caricatur! Welche Fundgrube für den beredten Pinsel eines Hogarth und das malende Wort eines Lichtenberg! Welche Abstufung von jenem Sokratiker, der seinem Eleven durch die Vorstellung der vielen ihm von der gastlichen Hausfrau angebotenen, von ihm anfangs zwar abgelehnten, schließlich aber doch genommenen Schnäpse frageweise den Begriff „bescheiden“ beibringen wollte, aber nichts weiter erlangte, als daß jener sein wiederholtes, fragendes „be — be“ — endlich ergänzte mit „be — sofften“, — bis zu jenem Andern, der, mit seinem Principal an einem betrunkenen Esen vorbeireitend, und von diesem in der Volkssprache begrüßt mit häurisch-derbem Gruße, darauf stauend ausrief: „S, Poytaufend“! — dann, die Frage seines Principals, ob er den estnischen Gruß verstanden, verneinend auf dessen fernere Bemerkung: er habe aber doch seine Verwunderung geäußert, — in seiner breiten, mitteldeutschen Mundart erwidert: „Es klang mir so badedisch“!

Ferne sei es, leugnen zu wollen, daß Livland auch damals manchen tüchtigen, ausgezeichneten, ja nachmals berühmten Mann zuerst als „Hofmeister“ hat einwandern sehen. Statt aller Andern sei hier nur Johann Georg Hamann, der „Magus aus Norden“ genannt. Wahr aber wird es bei alle dem bleiben, daß die große Masse der livländischen Hofmeister des vorigen Jahrhunderts aus dem Abhub des deutschen Litteratenthums, aufgeblasenen, ungebildeten Abenteurern und höchst lächerlichen Figuren bestand, welche dem hiesigen heranwachsenden Landadel unmöglich Achtung vor der Wissenschaft beibringen konnten. Ganz frei von diesem Uebel war damals auch Deutschland nicht; doch mußte es bei Livlands Abgelegenheit und Universitätslosigkeit nur um so schlimmer sich gestalten, und Hupel ist gewiß ein unverdächtiger Gewährsmann, wenn er in seiner Flugschrift: „An das Tief- und Ehstländische Publikum“ im Jahre 1772 sagte: „Reiche Häuser suchen halbe Jahre lang nach einem Hofmeister, sie

sind rar, die guten noch seltener: Tischler, Jäger, Perückenmacher u. s. w. sind in Liefstand zu unsern Zeiten Hofmeister“.

Kein Wunder, daß Eltern, welche es mit höherer Ausbildung ihrer Söhne ernst meinten und die Mittel nur irgend erschwingen konnten, sie nicht nur auf deutsche Universtitäten schickten, sondern auch schon auf deutsche Schulen, z. B. auf die um 1780 unter der Leitung des Abtes Resewitz und des Rectors Lorenz blühende des Stiftes Klosterberga bei Magdeburg, wie später auf die Schulen der Brüdergemeinde in Miesky und Genersdorf.

Wer diesen Zustand der Dinge und zugleich die vielseitige auf Gemeinnützigkeit gerichtete Regsamkeit eines Supel erwägt, der wird es kaum anders erwarten, als daß dieser auch über das Bedürfniß Livlands nach einer Universtität sich werde öffentlich geäußert haben. Und so finden wir denn auch diesem hochwichtigen Gegenstande in der bereits erwähnten Flugchrift eine eigene — beiläufig von ihnen 16 die dritte — Betrachtung gewidmet. „Ehedem hatten wir eine Universtität“, so lautet die Ueberschrift der Abhandlung, in welcher der Gegenstand unter zwei Hauptgeschäftspunkten: „die beschwerliche Kindererziehung“ und „die Besetzung der Aemter“, abgehandelt wird. In dem ersten dieser beiden Abschnitte findet der Leser, außer jenem drastischen Zeugniß von der Hofmeisternoth noch fernere Züge zu diesem Kulturbilde wie auch kennzeichnende Andeutungen von der Dürftigkeit des inländischen Erziehungsapparats überhaupt, auch hinsichtlich des öffentlichen und Privat-Schulunterrichts außer dem Hause. Der zweite Abschnitt dagegen besteht eigentlich nur aus einem Stoßseufzer, abgepreßt von der damals herrschenden Noth, wenn es galt einen Prediger oder Arzt anzustellen. Folgende Stelle aber verdient, wiederum als kulturgeschichtliches Zeugniß eines competenten Genossen jener Tage, hervorgehoben zu werden: „Ost sind wir“ — so heißt es dort — „sonderlich bei Erledigung kleiner Kirchspiele, um Prediger verlegen, und es wird mancher gewählt, der nirgends als in Livland Pastor werden könnte: Glück genug, wenn er nur noch die Landessprache versteht. Der Mangel an erfahrenen Aerzten ist auf dem Lande ungemein groß; was Wunder, daß hier adliche Dame, Pastor, Amtmann, Küster, Altweib, Viehhüter, wer kann sie alle nennen? sich zu Aerzten aufwerfen“.

Daß solche Seufzer im Jahre 1772 ihren guten Grund hatten, wird niemand bezweifeln, welcher mit jenem Kulturbilde den entsprechenden Zustand Livlands im Jahre 1864 vergleicht. Denn hat auch in Folge der

Gründung der Universität Dorpat, die Pastoren-Noth völlig aufgehört, so giebt es doch hinsichtlich der Aerzte-Noth immer noch große Gebiete, in Liv- und Estland zumal, wo es auch jetzt nicht viel anders aussieht, als vor 92 Jahren. Und, möchte ich fragen, was würde wohl aus dem kranken Theile des Landvolkes auch heute noch werden, wenn die adelige Dame, der Pastor, der Amtmann, der Küster, das alte Weib und der Viehhüter plötzlich ihre — immerhin quacksalbernde — Hand von demselben abziehen wollten? — Ich bin überzeugt, daß kein gewissenhafter Kenner unserer livländischen Zustände dazu rathen würde, er müßte denn an der Mannigfaltigkeit der ärztlichen Proceuren und der entsprechenden Vielseitigkeit des menschlichen Organismus, welcher mit fast gleicher Empfänglichkeit sich allopathisch, homöopathisch, hydropathisch, semmelopathisch heilgymnastisch u. s. w. gesund, krank, kränklich, halb- und ganztodt machen läßt, zu demjenigen Grade von Slepsis herangereift sein, welche mit dem naiven Indifferentismus eines bäuerlichen Hinterwäldlers übereinstimmend, die vis medicatrix naturae oder auch die vis sanatrix mortis, mit einem Worte, den lieben Gott als den besten, weil einzigen Arzt für alle Uebel Leibes und der Seelen verehrt!

Dieser Unterschied in dem Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage hinsichtlich derjenigen, welche — mit Lichtenberg zu reden — den „Acker Gottes“, und derjenigen, welche den „Gottes-Acker“ bauen, erklärt sich übrigens leicht aus der Belegenheit des bezüglichen — sit venia verbo — „Marktes“. Denn während für Jene der Markt hauptsächlich ein inländischer ist, dem nur etwa noch die lutherische Diaspora, welche man unter der s. g. „Evangelisch-Lutherischen Kirche im Russischen Reiche“ begreift, eine unverfängliche Concurrnz macht, liegt für Diese der Markt hauptsächlich in Rußland, welches fort und fort in namhafter Ziffer nicht nur seine Apotheker, sondern auch seine Aerzte von der, im Vergleiche zu den russischen Universitäten, doch nur schwach dotirten Universität Dorpat bezieht; ein Umstand, welcher — beiläufig — auf eine gewisse innere „Dotation“ deutet, wie sie an den Spruch erinnert: „Der Mensch“ — und so denn auch der haltische — „lebt nicht vom Brote allein“ u. s. w.

Auffallend aber ist es, daß Supel in seinem Kapitel über „die Besetzung der Aemter“ auch nicht ein „kräftig Wortlein“ von Besetzung juristischer Aemter zu sagen hat. In dem folgenden Kapitel, wo er die „Vortheile einer liefländischen Universität“ abhandelt, stößt man freilich auf die beiläufige Aeußerung: „Selbst derjenige Theil des jungen Adels, der

sich nicht eben ganz den Studien widmet, könnte sich auf der vaterländischen Universität eine Zeitlang aufhalten, mancherlei nützliches erlernen, ohne große Kosten seinen Verstand aufklären, und sich zur Brauchbarkeit in manchem Fache bilden: die erlangten Kenntnisse, als wohlthätige Führerinnen, bei allen Unternehmungen, würden ihn in seinem Stande recht würdig machen. Hier könnte man sich zu Landesdiensten vorbereiten“ u. s. w. Das ist aber auch Alles, was Hupel in dieser Beziehung beibringt. Oder vielmehr nein! Im „Schluß“ seiner Universitätsbetrachtung gedenkt er eines in dieses Kapitel einschlagenden Einwandes gegen Gründung einer livländischen Universität, der schon um der Liebenswürdigen, und mit der heutigen bemäntelnden Schönrederei kontrastirenden Naivität willen, mit welcher er damals öffentlich erörtert werden konnte, der Vergessenheit entrissen zu werden verdient. „Man wendet ein“ — so lesen wir — „daß durch Hülfe einer Universität es dem Adel leicht fallen würde, die nöthigen Kenntnisse zu sammeln, und die meisten Aemter aus ihrem Mittel zu besetzen; aber der Gedanke ist falsch und unedel. Vielmehr würde alsdann die Anzahl der Aemter vermehret, und allen Ständen der Weg zu Wissenschaften und zum Glück erleichtert: nur mit den Ignoranten möchte es alsdann etwas mislicher stehen“.

Was nun in dem Abschnitte über „die Einrichtung einer Universität“ heutzutage besonders auffällt, das ist die völlige Abwesenheit auch nur der leisesten Andeutung einer Kunde von den die Universitätsgründung betreffenden Verhandlungen, welche, wie wir gesehen haben, nur wenige Jahre vorher zwischen der Staatsregierung und der livländischen Ritterschaft gepflogen worden und mit Einreichung des, über den Etat der schwedisch-livländischen weit hinausgehenden ritterschaftlichen Universitätsplanes von 1768 in so unvermuthetes Stocken gerathen waren. Wir stoßen vielmehr in der Hupelschen Betrachtung von 1772 auf eine Stelle, welche — wie richtig auch in abstracto — doch eine auffallende Unkenntniß unseres ehrenwerthen Publicisten auf dem bezüglichen Gebiete bekundet, wie es thatsächlich beschaffen war, und wie die Ritterschaft dasselbe nun schon vier Jahre lang kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte, auch noch fernere 26 Jahre Gelegenheit haben sollte. Die Stelle lautet: „Die hohe Krone kann eine Universität stiften, Ihr Wort ist wirksamer, als alle unsere Sorgen; und was läßt sich nicht erwarten, wo Huld und weislich große Anordnungen das personelle Unterscheidungszeichen der höchsten Macht angeben. Doch dieses berechtigt uns nicht, müßig zu seyn“ u. s. w.

Es folgen nun mancherlei Vorschläge, Geldmittel zur Gründung einer livländischen Universität aufzubringen, auf die ich hier nicht weiter eingehen will. Nur eine Stelle verdient hervorgehoben zu werden, weil wir Aehnliches später von den Ritterschaften, nachdem sie, nicht nur mit ihren „Sorgen“ sondern auch mit ihren Rubeln die Universität thatsächlich gestiftet hatten, theils werden anregen, theils versuchen sehen. Seinen Gedanken nämlich über dasjenige, was der Grundbesitz für die Sache thun könnte, läßt Hupel die Bemerkung folgen: „Weil aber nicht allein Possessores und Städte, sondern alle und jede an den Vortheilen einer Universität Theil nehmen, so müßten auch andere nicht possessionate Capitalisten, Prediger, die keine Haakzahl haben, Kronsofficianten, Advokaten, Aerzte und alle deutsche Einwohner auf dem Lande, nach Vermögen etwas beytragen“.

Werkwürdig ist nur sein Rath, die 200,000 Rubel, welche er auf verschiedenen Wegen als ersten Fonds zur Universität im Geiste zusammengebracht sieht, ja nicht in Gütern anzulegen, „weil sie jetzt“ (1772) „zu theuer sind; ihr Werth steigt und fällt, und mit ihm insgemein der Vortheil. Besser ist ein Capital von dessen Interessen die Universität unterhalten wird“. Glückliche Zeiten, wo solche ökonomische Ansichten in einem sonst trefflichen Kopfe ganz ruhig fortwuchern konnten, ohne von höchst zudringlichen Erfahrungen, widerlegt zu werden! Ja dieser Gedanke sitzt bei unserm Hupel so fest, daß er in dem Schlußkapitel seiner Universitätsbetrachtung nochmals auf ihn zurückkommt; bei Gelegenheit seines Vorschlages nämlich, daß doch, „die hohe Krone“ eines der ihr — vermeintlich „unzählig“ zu Gebote stehenden „Mittel“, „einer Universität die höchste Vollkommenheit“ zu geben, in Bewegung setzen möchte. „Wenn sie“, nämlich, „von ihren Gütern eine Anzahl Haaken, doch mit Beybehaltung der bisherigen Arenteabgabe, der Akademie so schenkte, daß diese aus der Verkaufung der geschenkten Haaken ein Capital zusammenbringen dürfte, so würden die Kronseinkünfte nicht verringert und doch viel vorzügliches gestiftet. An Käufern würde es nicht fehlen, die willig das Dnus einer beständigen Abgabe an Korn und Geld, wie bisher vom Haaken außer der Station, übernehmen, wenn man den Kauffchilling auf die Hälfte geringer als gewöhnlich ansetzen wollte; so daß etwa für jeden Haaken nur funfzehnhundert Rubel bezahlet, das übrige aber als ein darauf haftendes Capital angesehen würde, dessen Interessen in der bisherigen jährlich zu entrichtenden Kronsarende in Geld und Korn abzutragen wären.

Solche Bestzungen, die ein völliges Erbrecht genießen, würden einer Art von steuerbaren Gütern in andern Ländern, ähnlich seyn, und vielen Armen ein sehr gewünschtes Mittel darbieten, Bestzungen zu erwerben“. Wir dürfen übrigens dem, wenn auch noch so vielseitigen, aber doch immer einzelnen und einsamen — Landprediger dergleichen ökonomische Quiproquo's, um so weniger hoch anrechnen, als noch ein Drittheil Jahrhundert später (1806), die ganze Universtät Dorpat, muthmaßlich mit Inbegriff der für die ökonomischen Fächer angestellten Professore, die Einziehung der mittlerweile wirklich donirt gewesenen Kronshafen „mit Freuden aufgenommen“ hat.

Ehe wir von Hupel scheiden, dürfte es übrigens nicht ohne zeitgeschichtliches Interesse sein, zuzusehen, wie groß angelegt man sich in denjenigen Kreisen, die seinen Standpunkt einnahmen, die ersehnte Universtät etwa vorstellte. In dieser Beziehung entnehmen wir dem vorletzten Abschnitte jener Betrachtung, überschrieben: „Die Kosten zur Universtät“, folgendes bescheidene Ideal: „Zehen Professoren, deren viere als Primarii, jeder 600, die übrigen aber jeder 500 Rubel“ (also im Ganzen 5400) „stehenden Gehalt haben“ u. s. w. Wie freudig überrascht würde somit Hupel gewesen sein, wenn plötzlich der ritterschaftliche Universtätssplan des Jahres 1768, um dessen Existenz Hupel offenbar nicht wußte, unverkürzt aus dem Gremio der Staatsregierung hervorgetreten wäre. Denn nicht nur zählt derselbe, statt zehn, dreizehn Professore auf, sondern bedenkt dieselben überdies mit einem stehenden Gesamtgehalt, dessen ursprüngliche 7200 — freilich kleine schwedische Rthlr. einen namhaften Zuwachs erhalten sollten, indem „die ehemalige Lebensart und deren Bedürfnisse mit der jetzigen Zeit in Betracht des zu einem anständigen Lebens-Unterhalt erforderlichen Aufwandes in keine Vergleichung zu stellen“ wäre. Und doch ist es die Frage, ob Hupel mit solchem „erhöhten Etat“ würde zufrieden gewesen sein. Denn in dem erwähnten Kapitel sagt er wörtlich: „Durch allzu reichliche Besoldungen, wird, wie man will bemerkt haben, zuweilen der Professoren Fleiß vermindert; bey kleinen Gagen lesen sie emsiger“. Diese Anschauung liegt auch in der That mit der entgegengesetzten, zu welcher sich schon 1653 die livländische Ritterschaft bekannt hatte, laut welcher „die Herren Professores“, wenn sie nicht bestmöglichst salarirt werden, „lass unndt müde“ werden, bis auf den heutigen Tag im Streite. Hoffen wir derweile, daß die Entscheidung nicht allzu ascetisch ausfalle. Denn tonnenvergnügte Philosophen sind heutzutage nicht minder selten, als philosophenvergnügte Könige!

Mitten aber in die unvergeßliche Tafelrunde eines solchen — wo nicht Philosophenvergnügten — so doch geistesfrohen — wenn auch nicht Königs, so doch Herzogs — süßt sich jeder Deutsche bei Nennung des Namens Jakob Michael Reinhold Lenz alsbald versetzt. Denn der Mißgünstige oder nach dieser Seite hin Organlose mag nun zürnen darob, oder lächeln, — es ist einmal so: Ein jeder, welcher nur dem Umkreise jener in griechisch-deutsch-humanistischem Sinne „seligen“ Tafelrunde nahe gekommen, ihr, wenn auch nur flüchtig und in irgend einem Sinne angehört hat, ist für das gebildete deutsche Bewußtsein mit einem gewissen Nimbus angethan, von einer gewissen geistigen Bornehmheit wenn auch nur angehaucht, welche zwar oft in großem Mißverhältnisse zu der wirklichen Bedeutung des Mannes steht, gleichwohl aber thatsächlich macht, daß man den Einzelheiten seines Lebensganges eine besondere Theilnahme widmet.

Einer der besten Belege für die Richtigkeit dieser Wahrnehmung ist eben Lenz. Niemand, der auch nur oberflächliche Kenntniß von seinen Leistungen und Geschicken nahm, wird ihm ein mehr als gewöhnliches Maas geistiger Begabung absprechen. Hinwiederum wird kein Unbefangener läugnen, daß — wenn auch Lenz unter allen Umständen nicht unbemerkt geblieben wäre, der Lärm, welcher seit dreißig Jahren auf dem deutschen Büchermarkte mit ihm gemacht worden ist, keineswegs als richtiger Exponent seines selbstständigen literär geschichtlichen Werthes gelten darf, sondern guten Theils eben nur jenes *pretium affectionis* exponirt, von welchem, als einem Abglanze jener „Tafelrunde“, ich oben sprach. Wer es unternimmt, aus ihm, dem geistvollen aber frühreifen, oder eigentlich entwicklungslosen und daher der ganzen Kategorie des Reisens fremden Strudelkopfe, dessen Verlauf, bei Lichte besehen, doch mehr traurig als tragisch war, weil die Konflikte an denen er, ohne eigentlich selbstständig dauernden Stempel eines gesunden Wesens zu hinterlassen, zu Grunde ging, doch allzusehr pathologischer Art waren, — wer, sage ich, es unternimmt, aus einem solchen immerhin sesselnden Meteor, ein wirkliches Gestirn — sei's auch keine Selbstleuchter: nur einen am Himmel der deutschen Geistesentwicklung dauernd kreisenden Wandelstern hervor- oder zusammenzukünsteln, der erweist sich schließlich unfehlbar als — Visionär, wie wir solches kürzlich an einem sonst wohlangeesehenen deutschen Literator erlebt haben, dessen Monographie über unsern poetischen Landsmann sich zugleich mit Hülfe weniger urkundlicher Zeugnisse aus demjenigen Theile von Lenzens handschriftlichem Nachlasse, welchen die Rigasche Stadtbibliothek zu acqui-

riren im Begriffe steht, als eines der abschreckendsten Beispiele hinstellen ließe; zu welchen interessanten — Hirngespinnsten die scharfsinnigste Konjek-
turalkritik nur zu leicht führen kann.

Bei alle dem gilt doch auch von Lenz Aehnliches, wie von manchem Andern, daß einer Seite seines geistigen Wesens weniger Beachtung zu Theil geworden, als ihm — einmal Gegenstand psychologischer Analyse geworden — gebührt hätte. Ich meine die vielfach in seinem Leben sich äußernde, mit seiner poetischen mitunter wunderbarlich genug kontrastirende Richtung auf das Praktisch-Sociale. Einzelnes der Art ist von seinen Biographen wohl schon angemerkt worden, so namentlich von Göthe seine Hinneigung zum Militärwesen und dessen Reform. Diese Hinneigung ist aber nur eine bestimmte Form seines allgemeinen Geisteszuges nach dem Pädagogischen im weitesten Sinne. Dieser Zug scheint nur ein viel eigenthümlicherer und beständigerer seines Geistes gewesen zu sein, als seine Begabung für lyrische und dramatische Poesie, und er ist es, wie meine Leser schon jetzt vermuthen werden, welcher mir Anlaß und Berechtigung gewährt, so unvermuthet Lenz in den Kreis der gegenwärtigen Betrachtung zu ziehen. Die Beständigkeit seiner pädagogischen Geistesrichtung, bewährt sich insbesondere auch darin, daß sie sich durch sein gesundes, wie durch sein krankes, ja man kann sagen durch sein ganzes geistiges Leben hindurchzieht. Denn wie seine Beschäftigung mit militärischen und pädagogischen Problemen schon an die Beziehungen des kaum zwanzigjährigen Jünglings zu den Herren v. Kleist und zu elsässischen Officiertreisen anknüpft, wie wir dann diese beiden Themata nicht nur in den beiden Dramen seiner besten Zeit (1774—1776): „der Hofmeister“ und „die Soldaten“ sondern auch in einer Abhandlung über „die Soldatenehe“ anklingen hören, so haben ihn, in den traurigen Zeiten seiner Geisteszerrüttung, barockphantastische Univeritäts-Pläne für sein engeres Vaterland Livland bis wenige Tage vor seinem Tode beschäftigt, während in dieser seiner letzten Periode der Poet gleichsam abgestreift erscheint. Geistesblitze voll prophetischer Bedeutsamkeit für die moderne Gestaltung des Militärs im Sinne eines Volksheeres; wie sie sich in dem angedeuteten Theile seines handschriftlichen Nachlasses als Fragmente jener, vollständig leider nicht vorliegenden, Abhandlung erhalten haben, werden vielleicht dereinst in anderweitigem Zusammenhange mitzutheilen sein und dann, ihrer Kürze und Abgerissenheit ungeachtet, größeres Interesse erregen, als heutzutage seine lyrischen und dramatischen Leistungen allen dahin zielenden livländischen Anstren-

gungen zum Troge — erwerben dürften. In den Zusammenhang gegenwärtiger Untersuchung dagegen gehört die Thatsache, daß Lenz auf dem Höhepunkte seines geistigen Lebens für seine pädagogische Ader an einigermaßen technisch-competenter Stelle Anerkennung gefunden hat. Sein Nachlaß nämlich enthält aus der ersten Zeit seiner Uebersiedelung von Straßburg nach Weimar (4. April 1776) ein Originalschreiben an ihn von dem „Professor am Philanthropin zu Dessau“ Simon, welches zu charakteristisch ist, als daß es nicht hier mitgetheilt werden sollte. Es lautet:

„Mein theurer, lieber Lenz

„Unser Philanthropin braucht igt unumgänglich nothwendig einen besondern Mann, als teutschen Schriftsteller. Da wir Ihre Talente und Ihr Herz kennen, glauben wir nirgends besser, als an Sie uns wenden zu können. Helfen Sie mit ein Institut befördern, das das Wohl der Menschheit zum einzigen Gegenstand hat.

„Die Bedingungen sind: Mit uns glücklich zu leben, Ihre Kräfte zum allgemeinen Wohl mit den unsrigen zu vereinigen, und alle Vortheile mit uns zu theilen, die wir genießen. Die Reiskosten sind frey, versuchen Sie ein bis zwey Jahre bey uns zu seyn, sollten Sie alsdann (wofür mir nicht bange ist) mit ihrem Aufenthalt allhier nicht zufrieden seyn, so sollen Sie kostfrey hingeliefert werden, wohin Sie wollen. Alle Bedingungen, die Sie noch machen wollen, — da Sie keine andere als billige machen können, sollen erfüllt werden.

„Lassen Sie uns so bald als möglich wissen, ob und wann Sie kommen wollen. Werden Sie mit ein Vater des Philanthropins, lieben Sie dasselbe, und denjenigen, der im Namen desselben schreibt“ — und welchen, so können wir nach dem arkadischen Geisteszuschnitte jener harmlosen Zeit mit ziemlicher Sicherheit annehmen, damals Lenz kaum persönlich dürfte gekannt haben!

Daß letzterer diese Vocation nicht annahm, scheint ihm von manchem seiner Freunde, namentlich von dem jungen Strassburger Theologen Rödeler verdacht worden zu sein. Von der ganzen Angelegenheit ist, soweit meine Kenntniß reicht, weiter die Rede nicht. Nur enthält der handschriftliche Nachlaß ein 6 Quartseiten langes eigenhändiges undatirtes*) aber mit „Lenz“ unterschriebenes Fragment eines Briefes, in welchem ich das Fragment seines ablehnenden Antwortschreibens an jenen Simon — vielleicht mit gleichzeitiger Bezugnahme auf ein gedrucktes Programm des Philan-

*) Das Datum mag an dem — fehlenden — Anfang des Briefes gestanden haben.

tropins — zu sehen geneigt bin. Oder sollte das Fragment einem Schreiben an Bafedow selbst angehören? — Jedenfalls dürfte Manchem die Mittheilung folgender Stellen daraus willkommen sein, da sie für jenen pädagogischen Zug in Lenz charakteristisch sind:

. . . „und gemeinschaftlich für ihr ganzes zukünftiges Leben zubereitet würden, so daß Gottes Namen dadurch verherrlicht und seine Liebe in aller Herzen gepflanzt würde — sehen Sie das schmeckt allen, Pietisten und Katholiken und Janfenisten und der Freygeist hat auch nichts dagegen einzuwenden. So machte es Zinzendorf und Sie müssen eine Kopfhängersprache reden und von Herzen oder ich prophezehe Ihrer Anstalt den Untergang. Wozu befehren, wozu Erbauungen? Ist es nicht genug, nicht übererbaulich genug, daß alle bey einander wohnen und bey einander wohnen lernen wie in Gottes Welt. Gemeinschaftliche Geschäfte treiben, gemeinschaftliche Ergößungen haben, laß sie doch meint halben die Egyptische Kage anbeten. Ihre Tugend, Ihre Providenz richtet Sie zu Grunde Herr Professor, diese Namen sind odiosa obschon kein Mensch ist, der sie nicht im Herzen glaubt nur immer unter anderer Gestalt und anderen Benennungen. Also still davon. Und negotiiren Sie bey Pastor Gözen in Hamburg und bey allen Pietisten im Römischen und Russischen Reich, sie thun tausend mal mehr als die Großen, sie reißen die Großen mit fort. Sagen Sie, Sie hätten mit Ihren Schriften (denn auch die sind den meisten verhaßt) sich nur bei den Freygeistern den Weg bahnen wollen, auch sie in Ihre Parthey zu ziehen, damit wenigstens ihre Jugend nicht verloren gieng, daher bäten Sie, dies Geständniß nicht laut werden zu lassen und ihnen in geheim mit ihrer Hülfe beyzustehen und alsdann, Herr Professor, alsdann werden Sie Wunder sehen. Die Pietisten sind keine Spitzbuben, ich kenne sie besser. Sie thun alles, wenn man in ihre Ideen hineinzugehen weiß und sich nicht offenbar wieder sie erklärt. Nur die widrigen Gesinnungen der Herren Denker, ihr Stolz, der Hohn, die Geringschätzung mit der sie ihnen begegnen, erbittern sie und wen sollten sie nicht? Ich habe einen Vater der Pietist ist, er ist der trefflichste Mann unter der Sonne. Schreiben Sie ihm, er wohnt zu Dörpt in Rießland, aber ich bitte, geben Sie ihm diesen Schlüssel zu Ihren Schriften und ganzem bisherigen Betragen und er, wie alle gute Pietisten, springen über die Mauer für Sie und Sie werden die Folgen sehen. Wenn die Leute irren, wenn ihr Kopf zu leicht und dafür ihr Herz desto voller, ihre Thätigkeit desto nachdrucksvoller und uneigennütziger ist, wollt ihr Herren sie

darum auslachen. Sollt ihr nicht vielmehr diese höchst brauchbaren Leute suchen in eure Parthey zu ziehn. Und was ist denn eure Tugend anders als die Ihrige, nur daß eure Vorstellungsart anders ist? Laßt doch den Leuten ihre verschobene Einbildungskraft, wie dem Kinde seine Puppe, und beweist eure richtigere dadurch, daß ihr euch in sie hineinzusetzen wißt, ohne sie verändern zu wollen. Eben die Ahnung, die die Leute haben, daß sie sich durch ihre vorsätzliche Unvernunft bey den Weltleuten verächtlich machen, welches sie als ein Leiden um Jesu willen ansehen, macht sie desto empfindlicher, desto argwöhnischer. Der geringste Ausdruck der eine Befehrungssucht verräth, beleidigt sie, weil sie sich nicht befehren wollen, befehren können, so wenig als ihr. Redt ihre Sprache mit ihnen, wenn ihr beweisen wollt, daß ihr mehr Vernunft und ein größeres Herz habt. Nehmt sie in euer Herz auf und tragt sie, wenn ihr stärker sein wollt als sie, die euch zu tragen meynen. Nenn'ts Buße und Glauben und Wiedergeburt, was ihr igt Tugend und Providenz nennt, sind es denn nicht nur Namen und für dieselbe Sache. Wenn die Engländer den Franzosen den Krieg angekündigt hätten und ein französischer Kaufmann hätte einen großen Handel in England zu machen, wär' er nicht ein Thor, wenn er nicht mit den Engländern in ihrer Sprache redte, wenn er auch nur durch einen französischen Laut verriethe von welcher Nation er sey. Und bei Ihrer Art Unternehmungen, müssen Ihnen nicht alle Menschen gleich seyn. Ebenso müßten Sie es mit den Katholiken machen, ebenso mit den andern, wie die Apostel jedem in seiner Sprache. Und in ihren öffentlichen Conspecten von nun an versprechen alles was Tugend und Herz angeht (und was ist denn die Religion anders?) den Lehren jeder Parthey zu überlassen“

Daß ich diese Herzensergießung hier nicht im Sinne einer Normalanstalt über religiöse Erziehung habe einschalten wollen, sondern nur als Veranschaulichung an einem bedeutenden Beispiele, von welcherlei Gedankenbewegung auf dem Gebiete des Erziehungswesens überhaupt die besseren Köpfe auch unseres Vaterlandes in der Zeit jener Pause unserer officiellen Universitätsgeschichte ergriffen waren, wird jeder Verständige einsehen, jeder Billigdenkende einräumen. Gleichwohl wird aber doch auch noch heute vielleicht Einer oder der Andere von unseren Landsleuten durch den objektiven Gehalt jener geistvollen Auslassung aus der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts zu einer Revision seines bezüglichen Gedankenkreises veranlaßt, die ihn lehrt, „wie wir's“ inmitten des vielgerühmten „neunzehnten“;

mit Hülfe der unsern Großvätern mangelnden Landesuniversität „zuletzt so herrlich weit gebracht!“

Was Lenz noch sonst in Deutschland erlebte, gehört nicht hierher. Bekanntlich verfiel er bald nach obigem pädagogischen Briefwechsel in Wahnsinn und ward, von demselben einigermaßen genesen, auf Anlaß seiner Familie durch einen jüngern Bruder nach Livland zurückgebracht.

Hier aber ist der Ort, wiederum einen jener kulturgeschichtlich-charakteristischen Züge zu dem Bilde von der eigenthümlichen Weise anzubringen, wie man sich bei uns zu Lande in gewissen „gelehrten“ Kreisen während der Zeit der Universitätslosigkeit behalt und über Bedenklichkeiten hinwegsetzte.

Als nämlich die innere und äußere Lage des unglücklichen Lenz soweit gediehen war, daß seines Bleibens in Süd-Deutschland nicht länger sein konnte, ward, wie aus den mehrerwähnten nachgelassenen Papieren hervorgeht, im Kreise seiner Nächstbefreundeten in Livland über die beste Einkleidung seines plötzlichen Rückzuges aus der Linie der literarisch-poetischen deutschen National-Genies ein Rath gepflogen, aus dessen Verhandlungen einige Bruchstücke hier Platz finden mögen. Die an Rath und That Theilhaftigen mögen hier einstweilen als A, B, C und D figuriren.

A schreibt an B am 13. November 1778: „Ich wollte daß ich schließe, sagte des Tristram Shandy Uncle Toby zu seinem Corporal Trim, als der ihm die rührende Geschichte des Lieutenant le Fevre erzählte; und das möchte ich auch sagen, nachdem ich die Menge deiner Papiere durchgelesen habe Soviel ich denken kann ist kein Vorschlag vernünftiger und gerathener als der deinige und ich bitte dich inständigst, auch meiner wegen unsern lieben C dem etwas Unschlüssigkeit in solchen Begebenheiten wohl zu verzeihen ist, zu Annehmung desselben zu determiniren. Nach meiner Meinung müssen wir fürs erste auf nichts denken, als 50—60 R baares Geld zusammenzubringen, diese auf das baldigste an D mit dem Auftrage zu schicken, daß er sich auf die Post setze und unsern Jakob aus Emmendingen nach Jena bringe, ihn auf seine Stube nehme, an einen guten Tisch verdinge, und sich bemühe, ihn heiter und bei gutem Muthe zu erhalten Nun hätten wir also im Anfange des künftigen Jahres ihn in Jena und nun müßten wir auf die Haupt-Abhandlung unseres schweren Textes bedacht sein. Dabei ist weniger periculum in mora. Wir kommen alle in Dorpat zusammen; so dünkte ich, nähmen wir die Sache in reife Ueberlegung, faßten einen Schluß und legten auch sogleich Hand an die

Ausführung. — Ich glaube, daß unsere . . . Gedanken übereinstimmend sein werden, nämlich daß Jakob in Jena förmlich zur juristischen Fakultät trete, die nothwendigsten Collegia, die ich ihm an die Hand geben will, cursorie höre, einige Autores, nicht studire, sondern zum Vergnügen lese, wodurch seine fast unglaublich starke Memorie eine Sammlung von Kenntnissen erhalten kann, bei der er in kurzer Zeit mit seinem eleganten und literarischen Style für ein großes Licht unter unsern Advokaten gelten wird. Indes könnten wir von jetzt ab bei Gelegenheit öffentlich propaliren, nicht daß wir seinetwegen in Angst und Sorge sehn, sondern daß er völlig von einer schweren Krankheit hergestellt sei, nach welcher er den Entschluß gefaßt, in sein Vaterland zurückzukehren, jedoch vorhero seine juristische Studia, denen er sich schon vor einiger Zeit gewidmet . . . absolviren wolle. Zu dem Ende und um der giftigen Verleumdung nicht durch Abkürzung des curriculae academici Verdacht und Anlaß zu geben, seinen Kredit im Keim zu ersticken, wäre es eine herrliche Sache . . . beide bis Michaelis 1779 dazulassen. Der Brief von D ist mir besonders deswegen angenehm, weil ich ihn gut findet, fließend und korrect finde. Haupt-Eigenschaften für einen Juristen in unserm Vaterlande, in welchem die goldene Regel: ein Quentchen Mutterwitz überwiegt 1 Loth Schulwitz, mehr als irgendwo gilt“ u. s. w.

Dürfen wir einem der neuesten Biographen „Jakob's“ — denn dies, nicht „Reinhold“, war sein Rufname — trauen, so scheint er denn doch nicht in Jena „jura studiert“ zu haben, sondern auf einem andern Wege in sein Vaterland gezogen zu sein. Daß aber auch nur, der bloße Gedanke einer solchen Zustüfung des dem Wahnsinn kaum entronnenen poetischen Theologen zum eleganten Rigaschen Advokaten in livländischen Köpfen nicht etwa bloß auftauchen, sondern mit einer gewissen praktisch-prosaïschen Ausführlichkeit ventilirt werden könnte, dies giebt von dem Geiste, welcher vor 85 Jahren im Kreise unserer „rechtsgelehrten Qualificirten“ geherrscht haben mag, ein höchst eigenthümliches Bild, das gewissermaßen die Streiflichter, welche Supel auf die damalige theologische, medicinische und — philosophische (beziehungsweise pädagogische) Welt Livlands fallen läßt, juristisch ergänzt. Vielleicht erklärt sich, beiläufig, aus einem derartigen Zustande der Dinge im Schooße der „Livonia literata“ damaliger Zeit, die von Supel bezeugte, von ihm freilich mit edeler Betrachtung zurückgewiesene Besorgniß vor einer zu errichtenden Landes-Universität in

Dorpat, weil durch Benutzung einer solchen der junge livländische Adel allmählig befähigt werden könnte, dem damaligen Literatenstande eine gefährliche Concurrrenz zu machen. Und wenn Supel, seinesorts, nur der durch den Mangel einer Landes-Universität bedingten Pastoren-Ärzte- und Hofmeister-Roth gedenkt, nicht auch einer entsprechenden Juristen- und Beamten-Roth, so liefert er durch solches Schweigen nur einen Beweis mehr für die einseitige — nachgerade in's öffentliche Bewußtsein übergegangene Geheimlehre Degenstierma's, daß die Welt mit einem unglaublichen Minimum von Weisheit in leidlicher Ordnung zu halten sei!

Doch kehren wir zu unserm Jakob zurück. Nach seiner Heimkehr (1779) hielt er sich nur kurze Zeit in Livland auf. Denn schon im März des Jahres 1780 finden wir ihn in St. Petersburg, von wo ihn sein fernerer Lebensweg immer weiter — leiblich und geistig — „abseits“ führen sollte bis auch von ihm, des Dichters Wort gelten konnte:

„In's Gebüsch verliert sich sein Pfad,
Hinter ihm schlagen

Die Sträucher zusammen,

Das Gras steht wieder auf,

Die Dede verschlingt ihn.“

Die flüchtigen Monate, welche ihm nur noch — zwölf Jahre vor seinem Tode — in der leiblichen Heimath zu leben vergönnt war, sind auch, so scheint es, die letzten seines geistigen Daseins gewesen. Und so merkwürdiger ist der Umstand, daß das vielleicht gesundeste literarische Denkmal dieses Dilucidum intervallum eine kleine social-pädagogische Studie ist. Etwaige Sammler Lenz'scher Reliquien finden diese Studie in einer verschollenen Mitauer Zeitschrift „Für Leser und Lesertinnen“ und zwar im Decemberheft des Jahres 1780, unterzeichnet „Lenz“) und überschrieben: „Entwurf einiger Grundsätze für die Erziehung überhaupt; besonders aber für die Erziehung des Adels“. Unter diesem Titel finden wir neun kurze Aphorismen, aus welchen einige geistvolle Gedanken hier gewiß gerne gesehen werden, einmal weil sie dem Zwecke dieser meiner kulturgeschichtlichen Episode aus unserer Universitäts-Pause

*) Bei aller abstracten Möglichkeit, daß dieser Name auch einen Andern, als Jakob, bezeichnen könne, halte ich doch, bis zum Erweise des Gegentheils, dafür, daß der „Entwurf“ von ihm herrühre. Die Phantasten desselben aus der Zeit seines letzten Irrefeins über das gleiche Thema (s. w. u.) machen mir die Identität der Unterschrift mehr als wahrscheinlich.

von 1768 bis 1792 überhaupt entsprechen, dann aber, weil der Geist, welchen sie athmen, in der That jenes alte Apophthegma von „Mutterwitz“ und „Schulwitz“ zu illustriren geeignet ist. Hören wir:

„Ein Gemüth ohne Grundsätze ist wie ein Acker ohne Saamen“ . . .

„Der erste Grundsatz in der Erziehung ist die Anerkennung einer Macht über uns“ . . .

Aus einer Vergleichung des Adels und des Handelsstandes „erhellte die Nothwendigkeit, daß jeder dieser beiden Stände in seinen Grenzen bleibe. Doch kann der Adel den Handel beschützen und unterstützen, und dafür die Vortheile genießen die rechtmäßig sind. Demzufolge aber muß er den Handel und dessen Gesetze kennen lernen“ . . .

„Der Vorzug des Adels ist freywilliger Gehorsam, der Vorzug des Handelsmanns bescheidene Freyheit“ . . .

„Ohne richtige Grundsätze sind keine richtige Begriffe, und ohne diese keine große Handlungen möglich. Diese allein bilden den Felden oder den Staatsmann“ . . .

„Ein Augenblick des Schwankens in den Grundsätzen tödtet den Ruhm auf ewig“ . . .

„Staatsklugheit und Klugheit im Felde liegen nur auf der Bahn der Grundsätze. Intrigue liegt außer derselben auf der Bahn des Eigennutzes. Erstere haben und erwerben wenige, letztere jeder ohne Mühe. Doch muß die erstere auch die letztere ganz kennen, um ihr zu begegnen“ . . .

„Unterrichten kann jeder, auch der Fremde, und oft mit besserem Erfolg als der Einheimische, weil er Kenntnisse von auswärtigen Dingen mitbringt, die uns nöthig sind. Auch hat das einheimische Verdienst bei uns für ihn mehr Reiz, weil es für ihn neu ist, und er es mit dem fremden Verdienst zu vergleichen weiß, wodurch es unwidersprechlich ein besseres und vortheilhafteres Licht erhält. Aus eben diesem Grunde ist es auch unserm jungen Adel sehr gut und nützlich, fremde Länder zu sehen und sich darinnen einige Zeit aufzuhalten. Erziehung aber ist nur die Wirkung des Beispiels von mehreren großen und wichtigen Männern in unserm Staat, sie mögen leben wo sie wollen. Daher wären auch die Reisen im Reich so nöthig, und müßten auf die auswärtigen folgen, theils weil wir alsdann schon einen Maßstab haben, das einheimische Verdienst zu beurtheilen, theils weil wir dort hundert Vorurtheile ablegen, die die Verzärtelung der Erziehung zu Hause uns eingeflößt . . .

„Sidorus sagt, es sei unbillig, daß, da Kaufleute sich den größte

sten Gefahren aussetzen, aus fernen Ländern für uns Bequemlichkeiten zu holen, wir die größte aller Bequemlichkeiten, die Weisheit, nicht auch in fernen Ländern aufsuchen wollten. In der That, wenn auch kein anderer Nutzen dabei wäre, als die menschliche Natur unter andern Verhältnissen kennen zu lernen, so würde dieses schon Antrieb genug sein“ . . .

„Diese Absicht kann durch die Aufnahme der Fremden nicht erreicht werden. Der Fremde ist durch unsere Hilfe genöthigt, unserer Vorstellungsart zu schmeicheln, und uns sein Vaterland seine Meinungen und seine Sitten nur von der Seite zu weisen, von der sie uns gefallen können. Mit der Zeit verwandelt sich die Maske, die er annimmt, in seinen Nationalcharakter, und er bleicht ab, wie die Mohren in kalten Ländern. Ueberdem kann man von einzelnen Personen, außer ihrem Verhältniß mit ihrem Vaterlande, keinen sichern Schluß auf dasselbe machen. Nun aber ist die Kenntniß fremder Länder niemand nöthiger als dem Staatsmann und“ — da haben wir den militärisch-begeisterten Jakob — „dem kommandirenden General“.

Noch mehr aber in Folgendem: „Wir sagten vorhin, daß es dem Adel nützlich sei, die Geschichte und die daraus herfließenden Geseze des Handels kennen zu lernen“ . . . „Ihre Kenntniß weist sich nirgends mit ausgezeichneterm Nutzen, als bei Anlegung der Magazine und Depots für eine Armee, und kurz bei dem ganzen Plan zur Unterhaltung derselben während eines Feldzuges“ . . .

„Es ist eine schwere Untersuchung, ob die den Menschen so natürliche Begierde, fremde Einrichtungen, Plane und Systeme nachzuahmen, kurz, die Fremden in unsere Heimath überzutragen, mehr zu tadeln oder mehr zu empfehlen sei. Auf der einen Seite gewinnt der menschliche Verstand auch bei fehlgeschlagenen Versuchen wenigstens Erfahrung, und viel andere schlafende Kräfte werden aufgeweckt: auf der andern ist nichts gefährlicher für das dauernde Wohl auch einer einzelnen Haushaltung, als oft unterbrochene, erneuerte und dann plötzlich ausgegebene Versuche, wie wir die Beispiele davon haben“ . . .

Diese an sich vernünftigen Gedanken, welche nur etwa im Vergleich mit ihrer etwas zuviel versprechenden Ueberschrift — denn auch der größere weggelassene Theil zeigt denselben aphoristischen und nur sehr uneigentlich pädagogischen Charakter — einigen Verdacht gegen die völlige geistige Gesundheit des Verfassers gestatten könnten, dürften jedenfalls zu den letzten seiner Aeußerungen gehören, denen nicht der Stempel eines von Neuem

ausgebrochenen, diesmal aber chronischen und nicht wieder geheilten Wahnsinnes aufgedrückt wäre. Wenn ich es nun unternehme, aus den brieflichen Urkunden dieses letzten, allem Anscheine nach nicht viel weniger als ein Jahrzehnt umfassenden Zeitraumes einige Bruchstücke mitzutheilen, so bin ich zwar der Befählichkeit eines solchen Unternehmens mir vollkommen bewußt, glaube aber doch bei allen solchen Lesern Entschuldigung zu finden, welche einigen Sinn mitbringen sollten für die wunderbare Erscheinung, daß das kranke Hirn eines unserer ungleichbar geistig bedeutendsten Landesleute während eines so langen Zeitraumes mit solcher Beharrlichkeit die Sorge um Ausstattung seines Vaterlandes mit einer Anstalt für höchste Gesundheit und Gymnastik des Geistes mit sich herumgetragen hat. Denn in der That ist die Gründung einer für „die Baltischen Provinzen“ — so nennt Lenz in einem seiner Moskauer Briefe unser Vaterland — möglichst erreichbaren — anfangs zwar in Pleskau — mir werden weiterhin sehen, warum — dann aber in Dorpat gedachten Universität eine der festesten Ideen des geistig Freyen — Universität und Irrenhaus! — läßt sich im Bereiche menschlicher Institutionen ein weiter gespannter Gegensatz denken! Und doch hat jener geistig kranke Mann, für welchen die Unterbringung in einem Irrenhause Wohlthat gewesen wäre, sich mit Unterbringung unserer geistig gefunden Jünglinge — insbesondere auch der Jünglinge des livländischen Adels in einer vaterländischen Universität — auf seine Weise vielleicht ernstlicher und anhaltender beschäftigt, als mancher sogenannte Gesunde und Starke, der es für eine Beleidigung gehalten hätte, wenn man ihn nicht als für den Lehrstuhl oder gar für das Staatsruder — für Beglückung und Erleuchtung der Menschheit — geboren anerkannte. Von der ganzen fünfundsiebenzigjährigen Periode zwischen 1768 und 1792 wenigstens wird diese ebenso demüthigende als paradoxe Thatsache solange gelten müssen, als nicht urkundlich sollte bewiesen werden, daß auch vernünftige Leute während jener Periode die Geistesnoth der baltischen Lande sich zu Herzen genommen haben. Die Seltenheit und Merkwürdigkeit des Falles aber, daß Livland, ohne es zu wissen, Gegenstand der, wenn auch nur durchaus krankhaft-subjektiven, Kuratel eines seiner in der Fremde verkommenden edelsten Söhne gewesen ist, welcher selbst der Kuratel seitens seines Vaterlandes in hohem Grade bedürftig gewesen wäre, mag es entschuldigen, wenn ich den nachfolgenden Auszügen aus den kaleidoskopischen Gedankenkombinationen

nen des Kranken soviel Ausdehnung gebe, als nöthig ist, — aber auch nur soviel — um zu erkennen, daß sein ebenso fixer als wunderbar und mannigfaltig verbrämter Universitätsgedanke wirklich einer geisteskranken Phantaste angehört; freilich einer solchen, wie sie den aus der Linie der Alltäglichkeit weit heraustretenden Geist auch noch in seiner Zerstörung bezeugt, ja wie sie mitunter geistige Hellblicke ausstrahlt, um welche mancher s. g. Vernünftige sie beneiden könnte. Auf Mittheilung alles sonst psychologisch und biographisch Interessanten, sofern es nicht in den Plan der gegenwärtigen Darstellung gehört, ist hier zu verzichten.

Nachdem, wie es scheint, Lenz eine Zeitlang — etwa 1780—81 — in St. Petersburg zwischen Rückkehr nach Livland und Niederlassung in Moskau geschwankt, endlich aber für letztern Schritt sich entschieden, schreibt er in einem undatirten, allem Anscheine nach jedoch bald nachdem er ihn gethan (vielleicht also um 1782), an den Vater gerichteten Brief: . . . „Nein, ich war nicht für Livland gemacht und mein zärtlich geliebter Bruder Carl wird vielleicht eine neue Springsfeder des Daseins erhalten, wenn er alle Ansprüche, die Livland auf mich machen konnte, durch sein Dasein vernichtet. Er weiß in welchem Zustande ich war, als ich durch Livland reisete. Hier“ (in Rußland) „ist das Land der heftigen Aeußerungen der Empfindungen und eines seltsamen Systems von Jurisprudenz, das auf dieselben gebaut ist“ . . . „Ich wollte in Livland bleiben. Nun hat Gott es anders gewollt. — Und soll ich darunter ewig leiden? Und glauben meine lieben Landsleute, daß ich ihnen von hier aus niemals Dienste leisten kann oder sie Maßregeln nehmen müssen, mich dazu zu zwingen, was ich von selbst thue. Ich kenne ungefähr den Zustand des dastigen auswärtigen und inländischen Handels. Ich weiß, wie die hiesigen Bedürfnisse auf die dastigen passen — aber, um deswillen, der für alle Sünden genug gethan — keine Auslegungen weiter“ . . . „Herr Eisen“ — vielleicht derselbe livländische Pastor, auf den und dessen Livland betreffende pseudo-philanthropischen Schwindeleien schon zwanzig Jahre früher Karl Friedrich Schuck in St. Petersburg gestoßen war — „hat seine getrockneten dicken Suppen . . . nicht an den Mann bringen können. Für einen solchen Schokoladenhandel weiß ich hier Absag. Im gleichen für livländische Butter, Fische u. s. w. . . Ihnen fehlen allerlei russische Manufacturen . . . sollte eine Bank für Livland und Moskau, um deswillen in Petersburg Auegung gethan, nicht zum Fasten, denn die Fasten sind aufgehoben — sondern eine Circulationsbank für Waare gegen

Baare . . . eine Schimäre sein? . . . Die neue Bibelübersetzung — auch mit deutsch und Schwedischer Version, würde auf diese Bank gegründet werden und ein Gott und ein Hirte sein“ . . .

Aus einem, muthmaßlich spätern Briefe an den Vater, d. d. Moskau den 18. November 1785 läßt sich abnehmen, daß Lenz um diese Zeit eine gewisse praktische Befriedigung seines pädagogischen Strebens gefunden hatte, nämlich als Mitarbeiter an der Erziehungsanstalt einer Madame Exter, eine Stellung, von welcher natürlich dahingestellt bleiben muß, wie ernstlich sie, bei seinem Zustande, gemeint sein konnte. In diesem Briefe tauchen, traumartig, Anklänge an seine einstigen Beziehungen zum Dessauer Philantropin wieder auf, so z. B. wenn er mit sonderbarer Wichtigkeit den Umstand hervorhebt, „daß Herr Rektor Lau . . . bei der deutschen Schule, die unter der Aufsicht des Herrn Pastor Gerzinsky*) steht, das sirtreffliche Elementarwerk des Herrn Basedow mit Kupfern besitzt“, und ihm „dasselbige erst kürzlich“, bei Gelegenheit der Durchreise des Grafen von Anhalt, den er als „Näzen aller Erziehungsanstalten in Rußland“ bezeichnet, „nicht allein sehen lassen, sondern auch sich willig findet“ ihm dasselbe „um einen billigen Preis ganz abzustehen“. „Könnte ich, theuerster Vater“, — so fährt er fort, „Ihr gütiges Geschenk wohl besser anwenden, als durch den Ankauf eines Buchs, das mir gleichsam erst jetzt meine erste moralische Existenz bei einer Erziehungsanstalt giebt, da es nicht blos für Eleven, sondern hauptsächlich für diejenigen verfaßt ist, die sich mit der Bildung derselben beschäftigen. Kann ich der rechtschaffenen Dame, in deren Anstalt ich mich befinde, . . . deren Vorsorge für 90 Eleven und 19 Lehrer ihr noch Zeit übrig läßt, für mich so freundschaftlich zu sorgen, als etwa meine Schwester Moriz in thun würde, meine Achtung und Erkenntlichkeit besser bezeugen, als wenn ich ihr dieses Buch anbiete und die Erklärung desselben bei einigen unserer jüngsten und lebenswürdigsten Pensionäre, deren Eltern uns mit Gewogenheit überhäufen, selbst übernehme. Ich bin so glücklich, gegenwärtig einige um mich zu haben, deren Eltern mit Personen, die die höchsten Würden in unserm Senat einnehmen, in Verwandtschaft stehen, welchen ich mich sonst auf keine Weise nützlich machen oder zu empfehlen weiß. Zugleich halte ich es für meine Pflicht, da ich nicht im Vermögen bin, M. Exter Geschenke

*) Johann Michael Terzembski; Prediger bei der evangelisch-lutherischen neuen Gemeinde; Lenz braucht von ihm anderweitig die Bezeichnung: „mein würdiger Seelsorger und Reichthater“.

zu machen, ihr für alles Gute, das sie mir seit vier, fünf Jahren in Moskau erwiesen, wenigstens meine Bereitwilligkeit zu zeigen, auch mein Scherflein zu dem allgemeinen Besten für welches ihre Anstalt eingerichtet ist, auf eine oder die andere Art beizutragen. Wollte Gott es könnte ein Sensförnlein sein, unserm jungen Adel, bei seinen anderweitigen liebenswürdigen Eigenschaften, ein wenig Liebe zum Detail alles Dessen, was zum menschlichen Leben gehört, einzufößen und ihnen zu fühlen zu geben, daß der allergeringste Mensch, wenn wir seine Fähigkeiten recht zu lenken wissen, wenn wir wissen, wie wir ihn beschäftigen dürfen und sollen, uns unaussprechlich nützlich sein kann“

Die Briefe, welchen die nächstfolgenden Auszüge entnommen sind, zeigen allesamt kein Datum, doch lassen sie sich, mit einigem, weiter unten ersichtlichem Grunde, frühestens in das Jahr 1786 setzen.

In einem derselben, welcher übrigens mehr den Charakter eines — und zwar für einen Pastor Brunner (in St. Petersburg?) bestimmten — Promemoria, als eines eigentlichen Briefes trägt, bemüht sich Lenz, eine gewisse livländische Dame zu überzeugen, daß sie, ohne Gefahr ihr „Lehngut“ zu verlieren, ihre Töchter nach St. Petersburg schicken könne, und äußert auf solche Veranlassung, solches sei um so weniger zu befürchten, als jenes „Lehngut“ „ehemals eines der der Universität in Derpt zugehörigen Güter gewesen und insofern die Anwendung dergleichen Stiftungen an die Wittwe eines in vielen Schlachten verdienten Officiers — dem göttlichen Willen gemäß“ (!) „sei“

„Das Gut ist ihre“, heißt es weiter, „solang sie lebt . . . und wenn ihre Töchter nach Petersburg reisen . . . so bleibt ihr das Gut, die Töchter mögen heurathen, zumal da es im Cadettenkorps ist, von wo Riesländer als Studenten auf die künftige Akademie zu Pleskau gehen“ . . .

In einem Briefe an einen Kaufmann Brower oder Brauet kommt er auf denselben Gegenstand zu sprechen und fährt dann, ohne für s. g. Vernünftige ersichtlichen Zusammenhang, also fort: „Man hat in Derpt noch das alte Gemäuer einer sogenannten Schwedischen Kirche, welches Herrn Bacmeister, der mit allen Details von diesem Ort bekannt sein muß, dessen Universität er beschrieben, nicht unbekannt geblieben sein kann. Auch wird er wissen, daß Derpt zum Ansenbunde gehörte (der in Nowgorod zerstört ward) und eine Verbindung durch Pernau mit der Ostsee hatte, so wie durch den Peipus und den Fluß Narwa mit dem Finnischen Meerbusen, folglich die Möglichkeit einer — Handelschule in Derpt,

die freilich den Beistand des umliegenden Adels, der den Jahrmarkt oder die Messe daselbst besucht, nöthig hat, nicht so ganz völlig unter die eitlen Träume und Schimären verwiesen werden muß. . . . „Sollten die Herren Correctoren und Verbesserer der Sitten und Denkart des Landes, besonders des Volks, in Lief-, Ingermanland und Finnland, die sonst unter dem altmodischen Titel von Hofmeistern ins Reich verschrieben worden, nicht Gelegenheit haben, den Adel auch in Liefland zur Unterschrift einer — Uebersetzung der berühmten Bonnetschen Sammlungen der Naturgeschichte, des Pflanzen-, Stein- und Thierreichs in die Russische Sprache, wahrscheinlich auch mit Beiträgen von einheimischen Russischen Producten aus den drei Reichen, zu welchen Künstler, Mahler und Kupferstecher — (ich habe im Elsaß sechs Wochen lang Kuhfleisch geessen, welches mich sehr oft an die Geschichte Abrahams erinnerte, welche am Terel von den dastigen wilden Kosacken noch mit Schlachtung eines wirklich buchstäblichen Bocks mit Hörnern, Fell und Klauen begangen werden soll; so nöthig sind in unseren neuern geschliffenen Zeiten richtige Erklärungen der Kunstwörter, deren Mißverständnis entsetzliche Folgen haben kann) — in contractmäßigen Anspruch genommen und wohlbezahlt werden müssen, durch ein gutes Wort zu gelegener Zeit willig zu machen? — Der Adel und die Damen unterschreiben doch so gern zu allerlei Kleinigkeiten und Possen in Prosa und Versen, die nur zur Belustigung in trüben Stunden und wider die Langeweile auf dem Lande, auch zu einer künstlichen angenehmen Melancholey dienen, aber eigentlich den wahren Nutzen ihrer Haushaltungen, Kinderzucht, Bediente und Unterthanen, ja sogar des Umsatzes ihrer Naturproducte mit Ausländern, niemals befördern werden. Solche Bilder mit Farben würden allen möglichen Arten von langues und Zungen, sie mögen nun oui oder oe aussprechen, willkommen und verständlich sein. Ich hoffe, meinem lieben Bruder Vicarius und durch ihn und Herrn Pastor Didekopp auch meinem theuern alten Vater gelegentlich davon zu schreiben, wenn der letztere schon sein kleines Bischofshof*) noch nicht einmal besucht hat, wo ich mich gerne mit ihm zusammen fände, um auch ein Paar neue Worte mündlich mit ihm wechseln zu können, über hundert Dinge, die hauptsächlich Schulen und Erziehungsanstalten, betreffen.“

Eine der merkwürdigsten Auslassungen dürfte die folgende, einem ser-

*) Es heißt die nahe bei Dorpat belegene Wibme des livländischen Generalsuperintendenten, dessen Würde Petzens Vater damals bekleidete.

neru undattkten Briefe entlehnte sein: „Ich habe die Akten eines seltsamen Processes unter der Feder in Absicht der liesländischen und Pleskauischen Universitäten, die noch bloße Wesen der Einbildungskraft sind, unter dessen im Cabinet schon ihre Wirklichkeit haben, wenn von unserer Seite nur ein wenig — ein klein wenig Hebammenkunst angewandt wird. Sie sind niemals in Derpt auf dem Jahrmart gewesen, edler Freund? Und wissen also nicht, daß dort Kaufleute aus Ost und West 4 Wochen nach Weihnachten ausstehen. Daß ich dort aus Frankreich und der Schweiz und Italien Kaufleute gefunden, erinnere mich aus Kinderjahren. Nun steht unser Zobelverkäufer hier und betet zu Gott und niemand erhört ihn, weil man seine Sprache nicht kennt. Er machte eine Reise, die ihm mit eigenen Pferden — nach Ihrer Ausrechnung: wieviel? — auf der Post nach der Lage 16 Rubel kostete. Vielleicht wäre ihm Hin- und Rückreise mit 90 Rubel über und über bezahlt, denn Sie wissen, wie Russen reisen. Würde nun aber der Fürst Kurafin und eine gewisse Gräfin und eine gewisse Fürstin der Akademie in Petersburg ihm wohl garantiren, daß er auf dieser Reise wenigstens 5 Zobelpelze verkauft, ehe die Liesländer sie aus Canada und von den Amerikanern suchen, außer was er fürs Frauenzimmer absetzt, die Kragen, Besätze u. s. w. von Zobel tragen. Sie kennen aber Mitscherlich nicht, den Buchhändler? Und hier wären junge Herrn Uebersetzer und Schriftsteller genug, ihm einen Laden in Derpt zu formiren mit Uebersetzungen, Journalen und Auszügen? Unser Zobelhändler nähme also auch Bücher mit für Mitscherlich, damit wenn durch die Correspondenz des hiesigen Metropolitens und der — sehr gelehrten Mitglieder der hiesigen theologischen Fakultät in Saikonospaß mit dem Rigi-schen Erzbischof Innozentii Zutrauen zwischen Deutschen und Russen herauskommt, die Fürstin Daschkoff eine gelehrte Gesellschaft des Derptischen Adels stiftete, die eine deutsche und russische Typographie nach Pleskau aus Oberpahlen vermittelten, und anstatt ihre Kinder mit unsäglichen Kosten 1000 Meilen weit hinauszuschicken, dort Gelehrte zu Professoren mit Kostgängern anpflanzte — damit, sage ich, diese Liesländischen Herrn, die 100 Rbl. auf eine Charte setzen, sich dort wenigstens mit einem anständigen Pelz weissen können. — Nun ist es lustig mit meinem Proceß mit den dasigen schönen Damen, verheuratheten und nichtverheuratheten, die katholisch thaten und nicht heurathen durften, damit sie ihre geistlichen Strücker nicht verlorren. Sie dürfen glücklich ist von der Sandbank abstoßen und . . . nach Petersburg reisen, um sich mit den

Offizieren des Cadettenkorps zu verheurathen, weil zu vermuthen steht, daß auch Liefländer aus dem Corps nach Pleskau reisen werden, ihre Studien dort zu vollenden. So giebt Gott Sieg, und haut ein, Brüder!

Auch der folgende Brief an den „Herrn v. Burner bei der Bezugschen Anstalt zur Erziehung des Mittelstandes“ ist voll wunderlicher pädagogischer Grillen, und schließt mit den Worten: „Sollten unsere Benennungen aus heidnischen Zeiten, die dem Volke so viel wunderliche Ideen in den Kopf bringen, nicht abzuändern sein? Es heißt ja: ärgert dich das Auge u. s. f. Ich unterschreibe mich gern Lenz oder Lunz nur, damit man bei meinem Namen nichts als meine Person denkt, und auf keine albernen Nebenbegriffe kommt. Verzeihen Sie mein kühnes Gewäsche dem Verlangen, Sie selbst einmal persönlich hier zu umarmen, um dem neuen Bibelwerk beizustehen und eine Kanzel zu Katechisationen oder kurzen Volkreden unsern jungen Candidaten nach Art der in Saikonospaß einrichten zu helfen. . . . Ihr aufrichtig ergebenster

J. M. R. Lands.“

Eines der zugleich umfangreichsten und phantastischsten Schriftstücke aus des franken Lenz Feder ist ein Schreiben „an den Fürsten u. s. w. Grafen Anhalt, damals“ — wie unser treffliche Dichter Karl Petersen bemerkt, welcher diese Lenzschen Papiere in Händen gehabt und geordnet hat, — „General-Gouverneur von Moskau“. Ich hebe daraus nur hervor, was auf unsern Gegenstand Bezug hat: „Die Einrichtung neuer Universitäten würde wahrscheinlich verschiedene versteckte Genies aus den Klöstern oder besetzten Pastoraten in den Sommergarten herbeiziehen. . . Peter der Große eröffnete die St. Petersburger Akademie mit einem anatomischen Theater in der Nachbarschaft des Sommergartens, ein chemisches Theater aber würde in einem Staat wie Rußland mit einer Umwendung der Hand einer Selbsterhalterin so weit gesteckter Provinzen Millionen verschobene Haushaltungen und Küchen weit schneller in Ordnung bringen, als alle Reden, die der bekante Menenius Agrippa an das unruhige Volk über die Unentbehrlichkeit des Magens hielt“ . . .

Einem seiner Brüder schreibt Lenz u. A.: „Man sprach einige Zeitlang von neuen Universitäten in der Gegend um Pleskau und hier gegen den Dnepr in Zernigow, wo ein Erzbischof und eine Druckerei ist, in welcher verschiedene Schriften der Geistlichen in Russischer Sprache herauskommen“ . . .

Und einem andern: „Man studirt überhaupt in Riefland zu wenig Russische Geschichte. Es würde dieses hunderttausend Schwierigkeiten und Steine des Anstoßes heben, die durch verwirrenden und verfinstern den Bahn der Leidenschaften und des Mißverständes gemacht werden. Auch kommen zu wenig Russische Bücher ins Land, z. B. Lebensgeschichten alter Russischer Geistlichen mit ihren Gesichtern und altfränkischer Kleidung, die in heutigen Zeiten nichts Anstößiges haben sollte. Erfährst Du, lieber Bruder, etwas vom verdienstvollen Topographen Supel, so erkundige dich doch nach seinem Nesthisch-Phrygischen Wörterbuche. Ich habe einen Aufsatz liegen über die alte Emblematische Sprache des alten Phrygischen Gözendienstes der durch ganz Europa verbreiteten Gallen oder Priester der Cybele, wie auch der Breesen, Friesen (Phrygier) in Holland, der Esthier (Nesthii des Tacitus) und Litthuanier oder Lateiner, die an der Küste wohnten, worin ich die Verwandtschaft aller Sprachen in Rußland vermuthete“. . . . „Wir hoffen auf eine Akademie der Sprachen und auf eine allgemeine Bibelübersetzung mit stehenden Pressen, zu welchen hier eine alte Glocke gebraucht werden könnte. Diese wird die Ueberreste der alten Emblematischen Phrygischen (Sprache) und alle ihre schändlichen ehemaligen Mystereien bald auslegen, wozu das Feigenblatt Anlaß gab, das φοξοξ hieß und im neuen Bunde verflucht ward. — Doch ich plaudere zuviel“. . . . „Wenn Herr v. Karamsin durchgeht, so erzeuge mir die Freundschaft, mein Trauter, ihm, wo möglich, den Aufenthalt recht angenehm zu machen. Er liebt die deutsche Sprache vorzüglich; spricht und schreibt sie, wie ein geborener Deutscher, und könnte mit Hülfe des Herrn Bacmeister in Petersburg, da er iht viel Bekanntschaft mit ausländischen Gelehrten gemacht, manchen guten Rath in Ansehung benachbarter Universitäten geben. Was macht der unglücklich ausgelegte noch viel mehr als ich mißverständene Göthe und seine Autorschaft? Hört man nichts von ihm?“ —

Es bleiben nun noch zwei datirte Briefe übrig, an einen Bruder in Riga und an einen Herrn von Sternhielm in Wasola bei Dorpat. Ersterer trägt das Datum „Moskau, d. 9. November 1791“ und enthält folgende Stelle:

„Die Derptische Universität ist zu Wasser geworden, so sehr ich mich in Petersburg bei der Akademie bemüht, sie wieder in Andenken zu bringen, allein ich hoffe, der Riefländische Adel wird nichts dabei verlieren, weder der Rigische noch des Döptchen Kreises, bei welchem unser lieber Bruder Friedrich so viel Influenza hat. Ist nicht eine Verordnung, daß

der Adel zu gewissen Zeiten sich in Riga aufhalten muß, besonders der in Collegiis: und Dehnt sie sich nicht etwa auch auf die Landgeistlichkeit aus? . . . Wie sehr wäre zu wünschen, daß eine hohe Schule im Lande in der Nähe entstände, wo die jungen Liefländer, ehe sie herausreisen, und ihr Geld in der Fremde verschwendeten, ein oder zwei Jahre das Vaterland, seine Sprache und Gerechtfame kennen lernten? . . . Sollte unser theurer Altgen bei Consistorialgeschäften sich seines Sohnes nicht erbarmen und mein langes Geschmier etwa von Bruder Carl vorlesen lassen? Die Herren Erzieher des Menschengeschlechts und die theologischen Kritiker und Zänker, welche aus Tag Nacht, aus Erdichtungen Wahrheit und aus Wahrheit Lüge machen möchten, nur um zu disputiren und Recht zu haben, ohne zu wissen, was sie eigentlich wollen, werden mir verzeihen, daß ich, bei den unendlichen Schrauben der sogenannten Ge-
wissens- und Ehgerichte, an meinen Vater selbst Zuflucht nehmen und mir seinen väterlichen Segen ausbitten muß — welches zu einem neuen Jahr (mit der innigsten Reue über alle meine auch in Liefland begangenen Fehler . . .) mir eine ganz neue und andere Existenz schaffen wird. . . . Der Buchhandel würde auch bei Pleskau gewinnen, so wie die Bankgeschäfte . . . Amnestie aller meiner Thorheiten in Liefland und ein neues Jahr!“

Der andere Brief, an den Herrn v. Sternhielm, ist datirt: „Moskau, d. 14. Jenner 1792“ und wird, abgesehen von seinen Beziehungen auf unsern Gegenstand und seinem sonstigen Inhalte, bei allen Verehrern unseres unglücklichen Landsmannes gewiß schon deswegen Theilnahme erwecken, weil er nur zehn Tage vor seinem Tode geschrieben ist. Denn schon am 24. Januar 1792 hatte er ausphantasirt und ausgelitten. Es wäre also gar nicht unmöglich, daß wir in diesem Briefe das Letzte vor uns haben, was Jakob Michael Reinhold Lenz überhaupt geschrieben. Meine Leser werden somit natürlich finden, wenn ich ihn in ausführlicherem Auszuge wiedergebe, als die übrigen: . . .

„Hochwohlgeborener Herr
insonders hochzuverehrender Gönner.

„Ich habe Russische Fobelhändler aufgesucht, um sie aufzumuntern, eine Reise nach Dorpat zu übernehmen, da ich weiß, daß der zahlreiche dasige Adel in der h. z. Königsmesse sich sonst mit Pelzwerk von Frankreich aus Canada versieht und ich nicht begreife, warum ein solcher Handel nicht mit Kaufleuten aus Moskau zu schließen wäre. . . . Vielleicht

reiset einer unserer hiesigen holländischen Kaufleute hinüber und nimmt diese Waare mit sich; es war mir hauptsächlich daran gelegen, dem Lief-
ländischen Adel, welcher, wie man mir gesagt, von der Akademie der
Wissenschaften Winke erhalten, daß die Monarchin entweder in Dorpat
oder in Pleskau . . . eine hohe Schule errichten wolle, einheimischen Adel
in den Landes Sprachen und Rechten unterrichten zu lassen, ehe er die
Fremde besucht, etwa zur Einweihung eines neuen Gebäudes, wie der
Domontische Zauberpallast eines vermünschten Prinzen in Pleskau sein
soll, Vorschub zu thun. Man sprach von einer Druckerei, die aus Ober-
pahlen hieher veretzt werden sollte, und in der That wäre Herr Pastor
Gupel, der sich so verdient ums Vaterland gemacht, nach der Beschrei-
bung Herrn Baumeisters in Petersburg von der alten Akademie zu
Dorpat, der einzige Gelehrte, der werth wäre, an der Stiftung einer
Universtät Theil zu nehmen, da es ihm, wenn er sich etwa im Sommer-
oder Winter-Semester dort aufhalten wollte, an einem Adjunct in Ober-
pahlen oder auch in Pleskau oder Dorpat nicht fehlen sollte. . . . Verzei-
hen Ew. Hochwohlgebornen, daß ich alle Mißverhältnisse zwischen Ausland
und Liefland auf die Rechnung aller Chronikenschreiber und Schulfüchse
setze. Sie waren nicht viel besser, als die Romanenschreiber, die bei den
häufigen Pressen in Deutschland sich wohl oft der seltsamen Anwendung
ihrer Mittergeschichten von der runden Tafel nicht versehen würden. Die
Schwierigkeiten der Sprache, die durch Sitten, Gebräuche, Speisen sich
gerne möchten verrathen lassen, wenn sie sich Fehler in der Aussprache zu
begehen scheuen, machen das einzige Mißverständnis. Die Russische Geis-
tlichkeit in Petersburg versteht sich sehr wohl mit der Deutschen und wenn
Druckereien in beiden Sprachen, oder die Uebersetzung des nehmlichen
Buches, in beide, den Weg öffneten, so würde man bei dem Russen das
nehmliche Nervensystem und Blutumlauf und auch die nehmlichen Gefüh-
nungen antreffen. . . . Ich befinde mich ein wenig in einer kritischen Lage.
Es ist schwierig mit meinen Geschwistern Briefwechsel zu führen, denn
da ein Professor in Gießen mir die Ehre erwiesen, mich mit dem Roman-
schreiber — der aber in andern Aemtern dabei steht — Herrn Götthe in
eine Liste zu setzen, so suchen und finden sie in allen meinen Briefen nichts
als unverständliche Worte, Pöeste und Roman. Der Himmel wolle ihnen
das wohl bekommen lassen und den Buchhandel in Livland vermehren,
damit sie auch den berühmten Rousseau vom Fuß der Bedemontischen
Gebirge zur Ehre unserer Nation in unserer Sprache lesen können. Meine

ziemlich ernsthafte Krankheit setzt diesmal allen launigten nebenausspielenden Anspielungen Grenzen; unser Leben ist freilich auf diesem Erdball nur allzuoft wunderbarer, als es sich das Hirn der Dichter und Leser von Gedichten vorstellen mag“....

Nachdem er dann nochmals auf die barocksten handelspolitischen Phantasten zurückgekommen, schließt dies muthmaßlich letzte Lebenszeichen des auch noch im Wahnsinne merkwürdigen Mannes mit den Worten: „Ich breche ab, um Ew. Hochwohlgeboren als ein Kranker die aufrichtige Achtung zu bezeugen, welche mir Ihr persönliches Bezeigen eingesflößt. Den Liphartischen Häusern bezeige meine Ehrerbietung gleichfalls, und den jungen von Löwenstern bitte gelegentlich beizubringen, daß ihr ehemaliger Hofmeister im Hause des D. Büsching in Berlin schon vor mehreren Jahren den Schritt gethan, den wir alle einmal machen werden, und welchem in diesen Tagen auch bisweilen nahe war

Ew. Hochwohlgeboren
gehorsamer Diener

J. M. K. Lenz“.

Und zwar näher als er dachte! Auch er hatte ihn gethan, noch vor dem Wechsel des Monats.

Unabweisbar im Interesse unserer geschichtlichen Aufgabe erscheint nun die Frage: wo hatte Lenz den Stoff zu seinen toll-vernünftigen Combinationen hergenommen? Von welcher Seite her erhielten seine gestörten Denkräfte den Stoß, der sie immer und immer wieder trieb, sich mit der Gründung einer Universität — in Pleskau — in Dorpat — als Ersatz für die seit 70—80 Jahren gemißte schwedisch-livländische — zu beschäftigen? Ist es wahrscheinlich, daß dies alles Erfindung sollte gewesen sein, reines Erzeugniß seines angeborenen Triebes für landespädagogische Probleme und seiner nicht minder tief wurzelnden Liebe für sein Vaterland? — Undenkbar wäre es nicht, denn Bekanntschaft mit den Sacmeister'schen Forschungen, mit den in Betracht kommenden geographischen Verhältnissen, mit dem, einem livländischen Pastoren-Sohne und ehemaligen Hofmeister gewiß geläufigen Unterrichts- und Erziehungsbedürfnisse seiner Heimath: alle diese Ingredienzien zusammengerührt in dem Behikel einer krankhaft zersetzten Logik könnten schon die Voraussetzungen zu jenen wunderlichen Gebilden, jenem Gedankenknäuel abgeben, in welchem — gleichsam eine Art merkantilisch-literarisch-kirchliche „Sunnenschlacht“ schlagend — über den einst blutgetränkten, jetzt nach Rousseau-Basedowscher

Bildung lebenden Gesilden zwischen dem Würzler und Peipus — Gestalten schwedischer Professoren und sächsischer Hofmeister, livländischer Pastoren, Chokolat-förmig eingetrocknete dicke Suppen feilbietend, und wehmüthig nach adeligen Kunden ausschauender moskauer Zobelhändler, alter langbärtiger russischer Geistlicher . . . „in braunen verscholl'nen Gewändern“ und moderner Buchdrucker mit „stehenden Pressen“, — kaum entwirrbar durcheinanderrafen, — eingefaßt von der Luftspiegelung des St. Petersburger Sommergartens hüben, des Moskauer Saitonospaß drüben und wolkig überwölbt von der Kuppel des Zauberpallastes in Pleskau durch dessen Hallen man gespenstisch-mährchenhaft schreiten sieht einen „verwünschten Prinzen“, welchen niemand bei seinem wahren Namen rufen darf!

Fast könnte uns ein Bedauern überschleichen, anerkennen zu müssen, dies alles sei nicht freie Erfindung. Thatsächlich aber ist, daß in die Entwicklung der Geisteskrankheit unseres Lenz ein höchst profaisches Motiv von außen her mitten eintrat, welchem wir wohl das Verdienst nicht werden absprechen können, dem Landespädagogischen Gährungsstoff in dem kranken Hirn gewissermaßen Richtung und Gestalt gegeben, ihm gleichsam eine Art Krystallisationspunkt dargeboten zu haben. Im frühern Verlaufe meiner geschichtlichen Untersuchung fand ich zu bemerken, daß die Kaiserin Katharina II. während ihrer ganzen langen Regierungszeit, und insbesondere von dem Augenblicke an, da — im September 1768 — die livländische Ritterschaft den Plan zu einer in der Anlage namhaft über den alten schwedisch-livländischen Zuschnitt erweiterten Landesuniversität Dorpat zu allerhöchster Bestätigung unterlegt hatte, nicht für angemessen erachtet habe, auf diesen Wunsch der Liv- und Estländer einzugehen. Hier aber ist der Ort eines gesetzgeberischen Aktes der genannten Kaiserin zu gedenken, welcher beweist, daß sie keineswegs der Gründung von Universitäten überhaupt abhold gewesen, sondern eben den deutschen Ostseeprovinzen eine solche zu gewähren Anstand genommen. Ich meine den namentlichen Ukas der Kaiserin Katharina II. vom 29. Januar 1786, aus welchem ich, nach Anleitung von F. G. v. Bunge's Repertorium, Band II, p. 326, folgende Hauptstelle hersehen will:

„Die Commission wegen Errichtung der Schulen soll einen Plan zu den im Reiche anzulegenden Universitäten machen, nach folgenden Regeln: 1) Für die erste Zeit ist es hinlänglich, drei Universitäten zu haben, als namentlich in Pleskau, Tschernigow und Pensa; 2) die theologische Facultät darf sich nicht mit den Universitäten be-

fassen, da die Lehre der Theologie den geistlichen Schulen zugeeignet ist, davon nicht nur zwei geistliche Akademien, die moskausche Saikonospassische und die Kiewische von dieser Facultät versehen sind, sondern es kann auch ein jedes Seminarium diese Lehre (nämlich die Lehre der Theologie) einführen“.

Die Punkte 3—6, welche der namentliche Ukas noch sonst enthält, würden hier ohne Interesse sein. Können doch auch kaum die angeführten Punkte 1 und 2 auf praktisch geschichtliches Interesse Anspruch machen, da meines Wissens weder Pensa noch Tschernigow noch Pleskau jemals eine Universität innerhalb ihrer Mauern sich haben erheben sehen. Welches praktisch-baltische Interesse könnte überdies ein Universitätsplan haben, welcher — abgesehen von den außerhalb des baltischen Gebiets und seiner geistigen Lebensbedingungen gewählten geographischen Punkten — eine principielle Trennung der Theologie von aller übrigen Wissenschaft an die Spitze stellte?

Gleichwohl hat jener, ohne unmittelbare Folge verbliebene namentliche Ukas für unsere gegenwärtige Untersuchung ein doppeltes — so zu sagen theoretisch-praktisches — Interesse: einmal nämlich beweist er die, schon oben gekennzeichnete zeitweilige Abneigung in den höhern Regionen der Staatsregierung gegen Ausstattung Dorpats mit einer — wesentlich protestantisch-confessionell gefärbten — Landesuniversität; das fernere und ganz eigentlich hier in Betracht kommende Interesse jenes namentlichen Ukases besteht darin, daß offenbar er es war, welchem Lenz viele positive Data seines Universitätsstraumes entlehnt hat. „Pleskau — Tschernigow — Pensa — Theologie — Saikonospaß“ — das waren die Stichworte, deren sich seine träumende Seele bemächtigte, und eine sinnige Betrachtung der Wechselwirkung zwischen Makro- und Mikrokosmos wird nicht umhin können, bei diesem Anlasse eigenthümliche Reflexionen anzustellen. Einerseits z. B. ist es gar nicht so ganz unwahrscheinlich, daß die einzige reale Wirkung einer solennen politischen Manifestation in der unbewußten und gleichsam unfruchtbaren Befruchtung des in seinem innersten Produktionsnerv tödtlich gelähmten Intellektes eines an den Ufern der Moskwa verkommenden baltisch-deutschen Dichters bestehen sollte, dessen ganze Phantasie, wenn sie noch mitunter einmal eines gesunden Aufblühens froh werden konnte, sich in den Ausruf zusammendrängte: „Wäre doch die Moskwa der Rhein!!“ Jener Rhein, an dessen Ufern er einst mit Göthe lustwandelte, und wohl auch Strophen dichtete, wie diese hier, den Trümmern seines geistigen Nachlasses entnommen

Seele der Welt, unermüdete Sonne,
 Mutter der Liebe, der Freuden, des Weins,
 Ach ohne dich erstarrt die Erde
 Und die Geschöpfe in Traurigkeit.
 Und wie kann ich von deinem Einfluß
 Hier allein beseelt und beseligt
 Ach, wie kann ich den Rücken dir wenden!
 Wärme, Milde! mein Vaterland
 Mit deinem süßesten Strahl, nur laß mich,
 Ach ich flehe, hier dir näher
 Nah, wie der Adler dir, bleiben.

Wer aber hinwiederum andererseits den Umstand ins Auge faßt, daß die Lenzschen Träume nicht allein wirkliche Träume sind, wie sie jeder Beobachter des Traumlebens kennt, deren bunte Welt sich schließlich als angeregt durch irgend einen äußerlichen Anstoß des erschlaffenden Geistesorganes erweist, welchem das wache kritische Bewußtsein schlechterdings nichts Poetisches zu entlocken vermöchte, sondern auch wahre Träume, sofern sie einigermaßen kenntliche Bilder dessen vorspiegeln, was nachmals, ja, was fast unmittelbar nach des Träumers Versterken in jenen Schlaf, dem auch das Träumen ver sagt ist, in der Welt des wahren Lebens thatsächlich Platz greifen sollte, — der wird sich kaum der Frage erwehren können: ob nicht auch rückwärts, d. h. aus der kleinen Welt hervor nach der großen hin, irgend ein Kaufalneyus obgewaltet habe? Oder sollten jene Lenzschen Träume schlechterdings nur als passive Reflexe gewisser dunkel in seinem Innern fortwuchernder Eindrücke aufgefaßt werden können? Solcher Eindrücke, wie er sie nicht nur neuerdings von halbverstandenen, sanguinisch-optimistisch aufgenommenen gesetzgeberischen Erlassen empfing; nein, wie er sie in der Heimath, bei noch gesunderen Geisteskräften, im Verkehre mit den wärmsten Patrioten, hellsten Köpfen, edelsten Herzen seines Vaterlandes empfangen haben mochte: bald in Klagen über die entbehrte, bald in Kunde der einst dagewesenen, bald in Fragen nach der fort und fort erhofften Landesuniversität? Sollte die Annahme so ganz unzulässig sein, daß jene Traumbriefe in der Heimath, wo nicht bekannt geworden, so doch von einem oder von dem andern ihrer Empfänger in engerm oder weiterm Kreise mitgetheilt, das Ohr eines Mannes getroffen haben könnten, welcher die Kunst verstand, auch dem scheinbaren Unsinne Sinn abzugewinnen? In mir wenigstens sträubt sich nichts gegen

den Glauben, daß ein wahrhaft geistvoller, fruchtbarer, gestaltungsfräftiger, mit einem Worte, ein Kopf, welcher fähig ist, Kern und Schale, Grundidee und Abwandlung zu unterscheiden, mit mehr als bloß psychologischem oder psychiatrischem Nutzen den Träumereien der Wahnsinnigen — diesen oft nur für den Alltagsinn verdeckten Drakeln — lauschen wird, und daß es sonach wohl paradox, keineswegs aber absurd wäre, die These aufzustellen: der Wahnsinn des unglücklichen Jakob Michael Reinhold Lenz könnte vielleicht kräftiger mitgewirkt haben, die baltische Universität aus dem Reiche der Gedanken in das Reich der Dinge einzuführen, als die Vernunft des nothconditionirten August Wilhelm Hupel. Ueber diese These zu disputiren, überlasse ich jedoch Anderen und wende mich nunmehr zu urkundlicher Darstellung der Geschichte jener Einführung.

W. v. B o k.

Ueber die kurländischen Weideservituten.*)

I.

Ein Bedürfnis stellt sich für unsere landwirthschaftlichen Verhältnisse in Kurland immer unabweisbarer heraus: es ist die Aufhebung jener Beschränkungen, die unter dem Namen der Weideservitutberechtigungen auf so manchen Ländereien an unzähligen Stellen unserer Provinz lasten.

Das Wesen dieser Weideservitutberechtigungen besteht darin, daß Fremde auf fremder Grenze ihr Vieh wie auf eigener weiden lassen dürfen und somit einen Mitbesitz an dem beweideten Landstrich üben. Ein mit Servituten belastetes Weideland darf daher ohne vorhergegangenes Uebereinkommen der Betheiligten weder aufgerissen noch geebnet noch durchgraben, noch überhaupt zu andern Zwecken oder in anderer Art benutzt werden, als seit Begründung des Servitutrechts geschehn ist. Es hat zu bleiben, wie es ist, solange auch nur ein einziger der Betheiligten in die Aenderung nicht willigt — sei es auch ein solcher, dem nur das geringste Maß des betreffenden Rechtsanspruchs zusteht, z. B. nur mit sehr wenigen Thieren und nur während einer sehr kurzen Zeit des Jahres weiden zu dürfen.

Die Entstehung dieser Servitutberechtigungen mag für manche Dertlichkeiten in die dunkle Vergangenheit fallen; auf andern Grundstücken aber haben sie sich erst in neuerer, ja neuester Zeit begründet — begünstigt

*) Es sind zwei unabhängig von einander eingegangene Aufsätze, die wir unter diesem Titel zusammensassen.
D. Reb.

durch jene gesetzliche Bestimmung, die durch eine ungestörte Beweidung während sechs Wochen, schon ein Anrecht auf die Weideservitut erwerben läßt, aus welchem nur richterlicher Spruch wiederum verdrängen kann.

Getroffen werden aber von der Last der Weideservituten in Kurland vor allem die Krondomainen und die Widmen, zumal die kirchlichen, deren Inhaber oft nur auf dem beackerten Theil ihres Areals unbeschränkte Herren sind, aber auf Wiesen und Tristen sich in ihrem Besitze allseitig gestört und gefährdet sehen. Die Erklärung aber für diese Erscheinung liegt nur zu nahe. Denn von jeher wußte jeder wirkliche Eigenthümer das Seinige sorgfamer zu bewachen als derjenige, dem ein Besitz nur auf kurze Zeit zugetheilt war; Domainen und Widmen aber waren von jeher in den Händen zeitweiliger Besitzer. Da ließ denn Nachlässigkeit Manches überschn; nachbarliche und freundschaftliche Verbindungen führten zu Concessionen, die später leicht zu fremdem Vortheil ausgebeutet werden konnten; Rücksicht auf Freundschaft oder Feindschaft oder die Furcht, sein gutes Recht aus eigenen Mitteln unter den gegebenen Verhältnissen nicht durchführen zu können, hielten von der Verfolgung desselben ab; ja Mancher sah, zumal in früheren Jahren, auf Landstrecken, die wenig nutzbar schienen, die Gestattung einer Servitut für etwas sehr Geringfügiges an. Dazu kam endlich, daß bei dem redlichsten Willen und aufmerksamsten Streben, das zeitweilig Anvertraute unversehrt zu erhalten, oft dem Inhaber die Möglichkeit dazu fehlte und auch heute noch hie und da fehlen mag. Denn weder die Krondomainen noch die Widmen waren vermessen. Karten also gab es nicht, Grenzmale waren an den wenigsten Stellen aufgeworfen; Bäume, einzelne Gesträuche, Steine u. s. w. mußten die Grenzen bestimmen und sollen es auch heute vielfach noch. Wie leicht wurden sie unter solchen Verhältnissen verrückt! Um wie viel leichter noch mit dem weidenden Vieh überschritten! Es war natürlich, daß der zeitweilige Inhaber der Widme oder Domaine seine Grenzen nicht nach allen Seiten hin zu kennen pflegte und die Sorge für die ungeschädete Erhaltung des ihm anvertrauten Besitzes zum größten Theile dem guten Willen seiner Leute überlassen mußte. Ohne ein Inventarium oder sonst einen gesetzlichen Nachweis über die Rechte, die sein zeitweiliges Besitzthum zu üben, oder die Lasten, die es von Fremden zu tragen hatte, in Händen zu haben, wie konnte und wie kann er noch heute dem entgegen, in der einen oder andern Hinsicht die Rechte des ihm Anvertrauten zu gefährden? Und wenn er nach Monaten oder Jahren ersuhr, was von Anderen ihm angethan oder von ihm

selbst versäumt war, so war schon die Wiedererwerbung des Verlorenen unmöglich geworden. Genug! auf diese und ähnliche Art sind die Kron-
domainen und Widmen im Laufe der Zeit mit einer unsäglichen Masse
von Servituten belastet worden, während die Privatbesitzlichkeiten meistens,
sowohl gegen einander als auch den Domainen und Widmen gegenüber,
das Ihrige mit Sorgsamkeit zu wahren gewußt haben.

Als Folge davon sehn wir denn auch allenthalben, wie auf den Pri-
vatbesitzlichkeiten die Felder fast in jedem Jahre erweitert und oft um das
Vielfache des Früheren vergrößert, die Wiesen und Tristen kultivirt,
Hoflagen und Gestüde neu angelegt oder erweitert werden, während die
Domainen und Widmen aus ihren beschränkten Zuständen nicht herauskom-
men, es sei denn, daß bei den Domainen hie und da eine Ablösung der
auf ihrem Besitze lastenden Servituten zu Stande gebracht worden ist.

Je mehr es nun nicht nur im Interesse der hohen Krone, sondern
auch des ganzen Landes zu wünschen ist, daß auch auf den Domainen-
gütern, die einen so unverhältnißmäßig großen Theil Kurlands einnehmen,
die landwirthschaftliche Kultur zu voller Entwicklung komme; je billiger
es ferner ist, daß nicht die Widmen allein beim Fortschritte der Zeit zu-
rückbleiben, sondern auch sie zum Wohle der Besitzer, sowie der zu densel-
ben gehörigen Bauerschaft, vollständig ausgebeutet werden; je mehr es
endlich im Interesse der Privatbesitzer selber liegt, eine vollständige Regu-
lirung mit Domainen und Widmen für sich herbeigeführt zu sehn, da sie
vorzugsweise Servituten üben und nicht dulden: desto mehr ist es an
der Zeit, Grundsätze zu einer billigen Ablösung der bestehenden Weides-
servituten zu ermitteln und eine Einrichtung, die als gemeinschädlich aner-
kannt ist, nicht ferner bestehen zu lassen.

Darum ist zu wünschen, es bestünde ein festes Regulativ, nach wel-
chem bei allen und jeden Ablösungen, die beabsichtigt werden, verfahren
werden müßte; ja, es bestünde selbst ein Zwang, der nicht das Wohl der
Mehreren von der Laune oder dem bösen Willen des Einzelnen abhängig
mache; es bestünde endlich eine richtende Behörde, welche bezügliche Diffe-
renzen durch ihren Spruch beseitigte. Noch aber fehlen alle diese Erfor-
dernisse einer gedeihlichen und schnellen Regulirung sämtlicher Besitzungen
in Kurland und dennoch drängt die vorwärts schreitende Zeit zur Abstel-
lung schreiender Mißstände; dennoch dürfen und können die Servituten
nicht bleiben, sollen nicht viele und oft die furchtbarsten Ländereien dieser
Provinz der Kultur entzogen und soll nicht für eine Menge von Menschen

der Unterhalt unmöglich gemacht werden, der sich sonst, selbst bei einem ansehnlichen Zuwachs der Bevölkerung, noch leicht erzielen ließe.

Zwar hat die Verwaltung der Reichsdomainen ein Regulativ erlassen, das bei allen Ablösungen auf denselben bisher als Norm beobachtet worden ist. Sie hat auch diesem gemäß auf gültlichem Wege schon manche Regulirung zu Stande gebracht; ja es hat sich bei den Besitzern von Privatgütern die Idee ausgebildet, daß nach demselben Regulativ auch in jeglichem andern Falle verfahren werden müsse, so oft von Besitzern solcher Güter, die in neuester Zeit durch Kauf aus den Händen der Krone in die von Privaten übergegangen sind, oder von Inhabern der Widmen auf Ablösung der Servituten provocirt werde. Es fragt sich aber, ob dieser Maßstab, wie er ist, der Billigkeit entspricht.

In der bezüglichen Verordnung, § 16, ist nämlich gesagt: „Wenn es nicht durch klare Beweise zu constatiren ist, in welchem Umfange das Recht des Eigenthums an der gemeinschaftlichen Nutzung jeder der betheiligten Parteien zusteht, so wird dafür im kurländischen Gouvernement als Maßstab angenommen die Zahl der Bauerhöfe und die Größe des Ackerlandes derjenigen Güter, welche unter sich gemeinschaftlichen Besitz haben“. Diesen Bestimmungen gemäß wird also der zur Zeit unter Acker und Pflug stehende Boden, sowohl der an der Servitut berechtigten Höfe als auch der die Servitut mitübenden Bauerschaften, als Theilungsnorm für jedes in Rede stehende Servitutstück angenommen und es erhält, bei Auftheilung eines solchen, jeder daran Betheiligte ein Stück desselben, welches der Größe seines zur Zeit in Nutzung befindlichen Ackers proportional ist“.

Bei dieser von der Domainenverwaltung angenommenen Theilungsnorm fragt man sich: wie kommt die Größe des beackerten Areals eines Gutes dazu, als zu der Benutzung einer communen Weidefläche auf fremdem Grunde in irgend einem rationellen Verhältnisse stehend gedacht zu werden? Nimmt man etwa an, daß die Vergrößerung eines Ackers immer auch eine gleichmäßige Vermehrung der Heerde auf dem betreffenden Besitzthum und damit zugleich eine vermehrte Benutzung der communen Weide auf fremdem Grunde bedinge? Das aber wäre eine Voraussetzung, die weit davon entfernt ist, auch nur in der Regel zuzutreffen. Denn nicht dazu vergrößert man sein Ackerareal in Kurland, um die in gleichem Verhältnisse vermehrte Heerde, wie früher bei dreifeldriger, so jetzt bei mehrfeldriger Wirtschaft — hungern zu lassen und mit einem nicht einmal mittelmäßigen Ertrage derselben sich zu begnügen. Die vergrößerten Fel-

der vielmehr sollen die Möglichkeit zum Anbau von Futterkräutern bieten; die gewonnenen Futterkräuter aber, sowie die durch ihren Anbau erzielte kräftige Weide auf den Feldern, dem Vieh eine reichlichere Nahrung im Sommer wie im Winter geben. Das Vieh soll erstarken, die Race sich verbessern, der Milch- und Fleischertrag ein höherer werden. Der Dünger soll sich mehren und kräftiger, nachhaltiger werden, die Fruchtbarkeit der Felder erhöht werden, das Gut in seinem Werthe allseitig steigen. Man will also auch nicht mehr, wie einst, auf schlechten Weiden seine Heerde hüten lassen; man entzieht vielmehr, so viel möglich, sein Vieh den nackten und abgefressenen Communitäten, wie dieselben fast immer sind; man treibt höchstens auf dieselben, wenn man auf seinen Feldern seinem Viehe noch nicht oder nicht mehr ausreichende Nahrung bieten kann, oder weil man denn doch auch auf den Servitutweiden ab und zu weiden muß, um sein Recht auf dieselben nicht zu verlieren.

Berggrößerte Felder bedingen also nicht gleichmäßig vergrößerte Heerden, noch weniger gleichmäßig vermehrte Benutzung gemeinsamer Servitutweiden; diese Benutzung im Gegentheil wird stets geringer, je größer das beackerte Ackerareal wird, auf dem man weiden kann; oder man müßte denn in solcher Fruchtfolge, ohne Futterkräuter, seine Felder bestellen, daß sie, bald erschöpft, jede Frucht versagen.

Auf welchem rationellen, wirthschaftlichen Grunde beruht denn also die Bestimmung, daß die Größe des Ackerareals die Theilungsnorm bei Ablösung von Servitutrechten auf communer Weide abgeben soll? — Jeder Servitutberechtigte freilich müßte seine Interessen aufs höchste verkennen, wenn er nicht sofort, und wäre es selbst mit theilweiser Beschränkung der ihm zustehenden Ansprüche, willig die Hand zu einer Einigung auf solcher Grundlage böte, falls er nicht zu warten vorzieht, weil die Ausdehnung seiner Felder in fortwährender Zunahme begriffen ist und also der Handel später noch vortheilhafter wird. Nur die die Servitut tragenden Besitzlichkeiten erleiden auf diese Art die größten Verluste und immer größere mit jedem neuen Jahre. Zu welchen Abnormitäten dieser Grundsatz führen muß und thatsächlich führt, davon nur einige Beispiele.

Auf einer zu einer Widme gehörigen Weidefläche von ungefähr 20 Dessätinen hat ein von derselben 2 Werst entfernter Kronbauer das Recht, seine Pferde zur Nachtweide zu hüten, und wie wenigstens die Bauern der Widme behaupten, nur in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag. Dieses Recht benutzt er aber nur ungefähr von Anfang Mai bis

Mitte Juni, weil von diesem Zeitpunkt an die abgemäheten Wiesen in der Nähe seines Gestüdes ihm eine bessere Weide bieten. Er macht also von seinem Serviturrechte für 6 Nächte, d. h. nicht einmal 3 volle Tage im Jahre Gebrauch, und zwar mit ungefähr 8 Pferden, die er auf die Weide zu treiben pflegt. Zwei Wirthe der Widme aber weiden auf derselben Fläche Tag und Nacht und beinahe unausgesetzt die ganze Weidezeit (also ungefähr 168 Tage lang), weil sie ihre abgemäheten Wiesen schwer erreichen können, und zwar mit ungefähr 16 Pferden, 20 Kühen und gegen 30 Schafen (= 15 Kühen). Rechnet man nun das Serviturrecht des Kronbauern nach der Angabe der Wirthe der Widme, so stellt sich dessen Anspruch auf die Weidefläche = 3×8 , oder im günstigsten Falle für ihn, auf 21×8 heraus. Der Anspruch der beiden Wirthe der Widme aber ergibt $16 + 20 + 15 = 51 \times 168$, d. h. die Ansprüche verhalten sich wie 24, resp. 168 : 8568 = 1, resp. 7 : 357. Der Kronbauer hätte also bei Ablösung seiner Servitut entweder $\frac{1}{357}$, oder höchstens $\frac{1}{51}$ der erwähnten Weidefläche als Aequivalent seines Nutzungsrechtes zu erhalten. Wird aber das Ackerareal als Theilungsnorm angenommen, so hat er einen gleich großen Acker wie die beiden Wirthe der Widme zusammen, und erhält also die Hälfte der Weidefläche; d. h. die Widme wird bei der von der Domainen-Verwaltung angenommenen Regel um das 175-fache, resp. 26-fache übervorthelt.

Ein Privatgut ferner hat auf einer andern Weidefläche einer Widme das Serviturrecht für seine Heerde. Vor ungefähr 20 Jahren aber hatte dasselbe Gut noch nicht $\frac{1}{3}$ seines jetzigen Ackerareals und es vergrößert dasselbe noch jetzt beinahe in jedem Jahre. Theilt man also die Widme jetzt, so verliert sie von ihrer Weidefläche 3-mal mehr, als sie vor 20 Jahren verloren hätte und muß stets um so mehr verlieren, je später die Theilung unternommen wird.

Ein einstiges Stadthöfchen endlich übt mit ungefähr 25 Kühen ein Serviturrecht auf einer Fläche, welche das einzige Weideland einer nicht unbedeutenden Domaine bildet. Jenes Höfchen hat aber, zumal in der letzten Zeit, sein ganzes Areal aufgerissen, auch durch Ankauf dasselbe vergrößert, und besäet jetzt 100 Dessätinen, während die Domaine, an einer entsprechenden Erweiterung durch verschiedene auf ihr lastende Servituten verhindert, bei ihrem früheren Ackerbestande von 80 Dessätinen verblieben ist. Wird jetzt die Weidefläche getheilt, so fallen von diesem Kroneigen-

thume auf das Hübchen 5 Theile, während die Domaine mit 28 Wirthen und einem großen Viehbestande sich mit 4 Theilen derselben begnügen muß.

Und dieses sind nur einzelne Fälle, die in meiner nächsten Nähe vorgekommen sind. In wie vielen ähnlichen Fällen mag nun aber auch durch den von der hohen Krone selbst aufgestellten Theilungsgrundsatz das Kroninteresse hart gefährdet worden sein? Und welchen Verlusten gehn die Widmen, sowie die jetzt ohne vorgängige Regulirung verkauften Kronsermen entgegen, wenn bei allen Ablösungen der Weideservitutberechtigungen der bisherige Theilungsgrundsatz gelten soll!

Das Weideservitutrecht kann billiger Weise nur bemessen werden nach dem Vortheile, den es dem Servitutberechtigten bringt und soviel nur sollte jeder Betheiligte bei Auftheilung communer Weideflächen zu seinem Antheil fordern dürfen, als dem Werthe seines Nutzungsrechtes entsprechend ist. Dieser Werth aber bestimmt sich:

1) nach der Menge und Beschaffenheit des Viehes, das auf dem servitutspflichtigen Grundstück geweidet worden ist. Je mehr Vieh auf die commune Weide getrieben wird und je mehr die Gattung dieses Viehes zu ihrer Erhaltung auf dieselbe angewiesen ist, desto größer der Vortheil des Servitutberechtigten und desto größer auch sein Anspruch auf das zu theilende Servitutweidestück. Nicht jedes gehütete Vieh consumirt gleich viel. Pferde und Kühe werden in ihren Bedürfnissen gleich gerechnet; je zwei Schafe aber bedürfen an Futtermaterial nur soviel als ein Pferd oder eine Kuh. Die weidenden Thiere müssen also auf eine gleiche Einheit gebracht werden. Der Werth einer Servitutberechtigung ist ferner

2) zu bestimmen nach der Länge der Zeit, während welcher man von seinem Servitutrechte Nutzen gezogen hat, und hier kommt:

a) die Dauer der Jahreszeit in Betracht, während welcher es geübt werden durfte. Als Weidezeit wird in Furland gewöhnlich die Zeit zwischen dem 15. April und 15. October angenommen. Einige Servitutberechtigte treiben nun ihr Vieh während dieser ganzen Zeit auf die communen Weidestücke; viele derselben werden aber auch in der Benutzung ihrer Servitute vielfach und verschiedentlich während dieser Zeit beschränkt. Solches ist namentlich der Fall bei allen Wiesen, welche die Servitut der Vor- oder Nachweide, oder beider zugleich zu tragen haben. Die Zeit des Grasschwundes ist dann bis zur Aberntung von der Weideberechtigung ausgenommen. Zur Schonung dieses Grasschwundes werden aber die Wiesen auf einzelnen Gütern am 23. April, ja selbst früher, in andern

aber erst zu Neu- oder Alt-Himmelfahrt geschlossen, ja auf denselben Gütern einzelne Wiesen früher, andere später. Wer längere Zeit weiden darf, hat bei einer gerechten Auftheilung größern Anspruch, als derjenige, welcher nur für kürzere Zeit berechtigt war. Es muß aber ferner

b) noch berücksichtigt werden, wie oft in einer zur Ausübung einer Servitut berechtigten Zeit der Berechtigte von seinem Rechte Gebrauch machen wollen oder auch können. Einzelne Güter haben Servitute, die ihnen zu ferne liegen, auf die sie nur selten, vielleicht nur einige Male im Laufe des Jahres treiben, nämlich nur wenn der Mangel sonstiger Weide sie dazu zwingt, oder weil sie überhaupt von ihrem Servitutsrechte nicht zurückbleiben wollen. Andere Besitzlichkeiten können wegen vorliegender fremder Grenzen nur zu gewissen Zeiten die ihnen zustehenden Servitutflächen erreichen, erst wenn die fremden Wiesen abgemähet sind, die fremden Aecker brach liegen. Die auf solche Art in der Benutzung ihrer Servituten Beschränkten können bei der Auftheilung der communen Weideflächen offenbar nicht gleiche Ansprüche mit denjenigen machen, welche dieselben fortwährend benützt haben. Endlich —

c) ist nicht zu übersehen, daß gewisse Servitutsrechte nur an gewissen Tagen und gewissen Tageszeiten, etwa nur die Nacht, oder nur bei Tage, ja selbst nur auf einzelne Stunden exercirt werden dürfen, wovon ein Beispiel oben angeführt wurde. Diese Servituten sind auf ihren Werth nach vollen Tagen zu reduciren.

Außer allen bis hieher erwähnten Momenten kommt nun noch

3) der Raum in Betracht, auf dem die Servitut geübt worden ist. Denn nicht alle Weideflächen werden von den Servitutberechtigten ihrer ganzen Ausdehnung nach beweidet; die meisten Berechtigten sind vielmehr nur auf gewisse Stücke, innerhalb gewisser Grenzen, mit ihrem Servitutsrechte beschränkt. Wer nun einen größern Theil beweidet hat, hat auch bei Auftheilung der Servitutfläche auf einen verhältnißmäßig größern Antheil Anspruch als Derjenige, welcher nur ein kleineres Stück beweidet hat.

So ergibt sich denn, daß der Vortheil, den jemand aus der Benutzung einer communen Weidefläche gezogen hat, und somit der Anspruch, den er bei einer Auftheilung derselben zu machen hat, gleich zu setzen ist dem Produkte aus der Summe des weidenden Viehes mit der Zeit, während welcher dasselbe geweidet hat, und der Größe des beweideten Terrains. Nach dieser und keiner andern Regel dürfen Servituten aufgetheilt werden, soll nicht der eine oder der

andere der Betheiligten in seinen Interessen, mehr oder minder, und oft auf's stärkste gefährdet werden.

Man wird nun einwenden, daß die Feststellung jener drei Factoren (der Größe der Heerde, der Zeit, während welcher, und des Flächenraumes, auf welchem geweidet worden) oft mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden sein und zu endlosen Streitigkeiten Veranlassung geben müsse.

Was aber zunächst die Streitigkeiten betrifft, so muß ja, da kein Zwang für Auftheilungen existirt, stets auf den guten Willen der Theilenden gerechnet werden, wie ja auch die Theilungsnorm der Domainenverwaltung den guten Willen voraussetzt. Ist dieser aber da, so wird Jeder, um nur zum Ziel zu gelangen, Recht und Billigkeit walten lassen. Sind erst die allgemeinen Grundsätze für die Berechnung des Nutzungswerthes der Servituten festgesetzt, so wird die Ermittlung aller drei Factoren und namentlich der scheinbar schwierigsten beiden ersten nicht so schwer sein. Der beweidete Raum wird jedenfalls leicht durch Zeugen zu constatiren sein. Für die Bestimmung der Größe der Heerde und Länge der Weidezeit nehme man entweder das letzte Jahr oder sonst ein Normaljahr an, oder benutze auch die Durchschnittssumme mehrerer der letzten Jahre. Wenn man hiebei, wie es natürlich ist, nicht zu weit in die Vergangenheit zurückgeht, so werden sich die Nachweise für eine Zusammenstellung der nöthigen Data wol immer finden lassen, und sollte dann auch in dem Einen oder Andern gefehlt werden, so wird dennoch bei diesem Verfahren mehr Sicherheit sein, als wenn die Größe des zufällig gegenwärtigen Ackerareals als Theilungsnorm angenommen wird.

Welche Fläche man aber auch immer zur Ablösung von Weideservituten aufzutheilen beabsichtige, ob es nun reine Weideflächen oder Wiesen oder Acker seien, man vergesse nicht, daß jeder Weideberechtigte für seinen auf ihn fallenden Antheil nur Weideland, und kein anderes, nach der für seinen Antheil berechneten Größe des Flächenraums zu fordern hat; so daß, wenn Wiesen, oder gar Acker für Weideland abgetreten werden sollen, der Werth dieser Grundstücke, im Vergleich zu dem servitutspflichtigen Weidelande, erst nach seinem wahren Werthe und nicht etwa nach einer beliebig angenommenen Regel festgestellt werden muß. Auch hier wird leicht gütliche Einigung, oder auch ein Schiedsgericht den Ausschlag geben können.

Was nun aber schließlich die specielle Weideberechtigung auf Wiesen betrifft — sei es nun, daß dieselbe nur auf Vor- oder Nachweide oder

auf beides zugleich geht, und daß die betreffende Wiese von dem Eigenthümer selbst mit beweidet wird oder auch nicht — so ist dabei Folgendes im Auge zu behalten:

Bei Weideberechtigungen auf Wiesen stehen die sonstigen Weideberechtigten keineswegs in gleichem Verhältnisse wie der Eigenthümer des Grundes. Jene nämlich exerciren die Vor- und Nachweide in einer bestimmten, durch die Schonung der Wiese beschränkten Zeit, während Dieser selbst wenn er an der Vor- und Nachweide nicht Theil nimmt, seine Wiesen eine lange Zeit hindurch, so lange nämlich, als dieselben zur Erzeugung des Grasswuchses geschlossen sind, nur allein zu seinem Vortheile auszubeuten pflegt. Diese ganze Zeit der Schließung muß so angesehen werden, als ob der Eigenthümer während derselben den sich täglich erzeugenden Grasswuchs mit einer Heerde durch Abweidung consumirt hätte, deren Größe gleich allen denjenigen Heerden ist, die bis zur Schließung hin den ganzen Grassvorrath täglich verzehrten; denn die tägliche Abweidung der Wiese durch sämtliche auf ihr weidende Heerden bewirkte eben, daß die Wiese bis zu ihrer Schließung in abgeweidetes Weideland umgestaltet wurde und in eben diesem Zustande giebt sie der Grundeigenthümer nach Aberntung derselben dem Weideberechtigten zur Weide zurück. Der Antheil des Grundeigenthümers an seiner Wiese ist also im allgemeinen dahin zu formuliren, daß ihm die Zeit der Schonung zu Gute kommt, multiplicirt mit der Größe sämtlicher zur Weide berechtigten Heerden, sowie mit der Größe der Wiesen selbst. Falls er aber auch die Vor- und Nachweide auf der betreffenden Wiese ausübt, so gebührt ihm noch ein weiterer Antheil an derselben, der ebenso zu berechnen ist, wie der eines jeden der sonst noch zur Vor- und Nachweide Berechtigten. Der einzelne Antheil dieser sonst Berechtigten ergibt sich aber, wenn man die Größe der Heerde eines jeden mit der Länge der Zeit, in der sie weideten, und mit der Größe der beweideten Wiese multiplicirt. Man nehme folgendes Beispiel. Der Grundeigenthümer exercirt keine Mitweide, A. und B. aber haben das Servitutrecht auf seiner Wiese und zwar A mit 20 Kühen, B aber mit 30, beide aber hätten die Vor- und Nachweide zusammengerechnet, 135 Tage lang, d. h. vom 15. bis zum 23. April und wiederum vom 20. Juni bis zum 15. October, so wäre der Antheil des A $= 20 \times 135$, der des B aber $= 30 \times 135$ (die beweidete Fläche als gleich groß angenommen); der Eigenthümer aber hätte zu fordern $= 50 \times 58$ (die Tage der Schonung); es verhielten sich also die Antheile der 3 Betheiligten zu ein-

ander wie $9:13\frac{1}{3}:9\frac{2}{3}$. — Exercirt dagegen der Grundeigenthümer bei sonst gleichen Bedingungen auch die Vor- und Nachweide zugleich mit den andern Berechtigten, und — angenommen — mit einer Heerde von 15 Kühen, so ist diese zur Bestimmung seines Antheils sowohl während der Schonung der Wiese, als auch während der Zeit der gemeinschaftlichen Beweidung mit in Anschlag zu bringen, so daß ihm zu Gute kommt für die ersterwähnte Zeit $20+30+15$ (die Anzahl sämmtlicher weidenden Heerden) $=65 \times 58$ (die Tage der Schonung); für die Zeit der gemeinschaftlichen Beweidung aber 15×135 oder $3770+2025=5795$, während die Antheile der sonstigen Servitutberechtigten durch dieselben Ziffern, wie oben ausgedrückt bleiben, d. h. es verhalten sich bei einer vorzunehmenden Auftheilung der commun beweideten Wiese die Ansprüche der Interessenten an derselben, des A, des B und des Grundeigenthümers, wie $2700:4050:5795$, oder ungefähr wie $9:13\frac{1}{3}:19$.

J. G. Goldman,
Pastor zu Hasenpoth.

II.

Kurland war bis vor kurzem ein waldrreiches Land. Holzmangel war völlig fremd und daher mangelte das Bedürfniß die Waldungen besonders zu schonen. Der Abgang jeder forstwissenschaftlichen Behandlung der Wälder — wenigstens in der Vergangenheit — dazu der Nonnenstraf in den letzten Jahren, haben in vielen Gegenden Holzmangel zur Folge gehabt und jetzt erst regt sich die Frage: existirt ein schützendes Gesetz? Die besondere Frage aber, welche in Nachstehendem beantwortet werden soll, lautet: Ist nach den in Kurland geltenden Rechten der Eigenthümer eines mit Wald bestandenen und mit einer fremden Weideservitut belasteten Grundstücks berechtigt, wenn der Wald niedergehauen oder sonst untergegangen, zum Anzuge neuen Waldes theilweise Schonungen nach forstwissenschaftlichen Grundsätzen anzulegen und während der Zeit der Schonung den Eigenthümer des weideservitutberechtigten Grundstücks von der Weide in diesen Schonungen auszuschließen?

Geht man zunächst zurück auf das Wesen und den Legalbegriff der Servitut, so darf der Eigenthümer mit der Sache keine Veränderung vornehmen, welche dem Rechte desjenigen, dem die Servitut zusteht, Eintrag thun würde,¹⁾ und ist die Servitut für den Belasteten eine solche Be-

¹⁾ Goesch. Vorlesungen über das gemeine Civilrecht. B. II Kap. III § 267 S. 203.

chränkung des Eigenthums, daß der beschränkte Eigenthümer gewisse Handlungen auf seinem Eigenthume nicht vornehmen darf, zu denen er vermöge seines vollen Eigenthumsrechts sonst berechtigt wäre. Jedoch ist der beschränkte Eigenthümer (auch bei Servituten in patiendo) immer zu einem non facere verpflichtet, indem derselbe alles dasjenige unterlassen muß, wodurch der begünstigte Eigenthümer in der Ausübung seines Rechts gehindert wird, mag durch Vornahme solcher Handlungen der beschränkte Eigenthümer sich einen Theil der Vortheile aneignen, welche der Gegner vermöge seines erweiterten Eigenthumsrechts (Activservitut) ansprechen kann, oder mag letzterer in der Ausübung seines Rechts durch die Verrichtung jener Handlungen auf andere Weise gestört werden ¹⁾. Ebenso ist, wenn einmal eine Servitut in einem bestimmten Umfange existirt, der hierdurch beschränkte Eigenthümer zu allem dem verpflichtet, wodurch die Ausübung der einmal bestehenden Servitut bedingt ist. Der Eigenthümer darf nichts vornehmen, wodurch die Ausübung der concreten Servitut auf irgend eine Weise beeinträchtigt würde. Demselben ist daher nicht gestattet selbst solche Anstalten zu treffen, welche der Ausübung der Servitut entgegenstehen, z. B. an dem Orte hinzubauen, welcher von der Servitut berührt wird ²⁾.

Dem angeführten Beispiel des Bauens steht der Fall des Einfriedigens einer Schonung behufs Waldanzuges ganz gleich. Ist ersteres verboten, so ist letzteres wahrlich nicht erlaubt; es wäre denn, daß ein speciellcs Gesetz, welches in Kurland Gültigkeit hat, bezüglich der Waldschonungen eine Ausnahme statuierend, dem allgemeinen Principe derogirte.

Ob es nun ein solches für Kurland gültige Gesetz giebt, wird sich, aus nachstehender Erörterung ergeben.

Die oben erörterten Grundsätze für die Servitut stehen nach römischem Rechte zweifellos fest. In der Lehre von der Servitut gilt aber vorzugsweise das römische Recht (dem diese Lehre Entstehung und Ausbildung verdankt), insoweit sich nicht nachweisen läßt, daß im einzelnen Falle ein neueres Gesetz modificirend eintritt ³⁾. Das gemeine deutsche Privat-

¹⁾ Dr. Emil Hoffmann, die Lehre von den Servituten nach römischem Rechte. Darmstadt 1838, B. I § 2 S. 4 und 5.

²⁾ Hoffmann l. c. § 9 S. 18. — l. 17 pr. et § 1. — l. 20 § 3 et ult. D. de serv. pr. urb. (VIII. 2). — l. 5 C. de serv. et aqua (III. 34). — l. 9 pr. D. si serv. vind. (VIII. 5).

³⁾ Mittermaier, Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts 7. Aufl. B. I § 166. — Maurenbräcker, Lehrbuch des gemeinen deutschen Privatrechts, 2. Aufl. B. I § 259 u. 260. — Gerber, deutsches Privatrecht, 4. Aufl. Thl. II § 144.

recht modificirt den gedachten römisch-rechtlichen Grundsatz nicht, statuirt bezüglich der Waldschonungen keine Ausnahme.

Man hat nun aus allgemeinen Grundsätzen die Waldschonungen dadurch vertheidigen wollen, daß Servituten als Eigenthumsbeschränkungen streng zu interpretiren und auf eine so wenig wie möglich lästige Weise i. e. civiliter für den Eigenthümer des praedium serviens ausgeübt werden müssen. Beide Regeln, dem römischen Rechte entnommen, sind an sich richtig, passen aber auf den vorliegenden Fall gar nicht. Die Eigenthumsbeschränkung ist stricte zu interpretiren, d. h. also, daß der Servitutberechtigte keinen größeren Umfang, kein größeres Terrain, keine größere Anzahl Vieh beanspruchen kann, als stipulirt worden oder als hergebracht ist. Keineswegs aber ist die Servitut restrictiv zu interpretiren, so daß Theile des servitutbelasteten Grundstücks zu landwirthschaftlichen Zwecken der Servitut entzogen werden können. Ebenso wenig paßt der Grundsatz: „servitus civiliter est utenda“ auf den vorliegenden Fall. Dieser Grundsatz besagt nichts Anderes, als der Servitutberechtigte solle nicht nutzlos, über sein Gebrauchsrecht hinaus, der servitutbelasteten Sache Schaden zufügen, dieselbe nicht zerstören u. s. w. Diese Regel deutet Unterschied und Gegensatz zwischen dem Eigenthümer und Servitutberechtigten an, ersterer kann nach Willkür, letzterer nur civiliter mit der Sache umgehen, aber auch letzterer darf sein Recht im vollsten Umfange gebrauchen, und mit nichten besagt der Grundsatz des civiliter uti, daß der Servitutverpflichtete berechtigt sei, Theile der servitutspflichtigen Sache, wenn auch nur zeitweilig einzuziehen, um aus landwirthschaftlichen oder sonstigen Gründen Verbesserungen anzubringen, Wald zu ziehen oder sich sonst Vortheile zu schaffen.

Auch berufen sich die Vertheidiger der Ansicht, daß dem Eigenthümer die Waldschonung trotz der Servitutbelastung erlaubt sei, auf Glück's Erläuterung der Pandecten Thl. 10 Abthl. 1 § 679 S. 178 Nr. 3: „in Waldungen kann zwar eine unbestimmte eingeräumte Hut zu aller Zeit ausgeübt werden, doch hängt in hauigen oder schlagbaren Wäldern die Zeit der Hutung vorzüglich von dem Wachstume und der Art des Holzes ab. Denn die Zeit, wo nach richtigen Forstgrundsätzen der Wald geschont werden muß, ist zu halten, mag das Hutrecht noch so uneingeschränkt sein. Die Zeit der Hutung in Wäldern ist so lange für geschlossen zu halten, bis die Blätter der Bäume dem Viehe außer dem Maule gewachsen sind,

wie man zu sagen pflegt, d. h. solange noch das Vieh dem jungen Anfluge durch Wegfressen und Zerbeißen der jungen Roden schädlich werden kann.“

Diese Stelle, an sich klar und deutlich, scheint für die Vertheidiger der Waldschonungen zu sprechen. Dies ist aber auch nur Schein. Der sonst so genaue und an Quellen-Citaten so reiche Glück hat für diesen seinen Ausspruch keine Quelle, weder aus dem römischen, noch auch aus dem gemeinen deutschen Privatrechte. Eines Quellen-Citats aber bedurfte es nothwendig, sollte das gemeine deutsche Privatrecht den so klaren oben citirten Stellen des Römerrechts derogiren. Es giebt aber keine Quelle — geschrieben oder ungeschrieben — des gemeinen deutschen Privatrechts, die bezüglich der Schonungen das von Glück Gelehrte beweiset. Dagegen schwebten Glück und den von ihm citirten Rechtslehrern betreffende Bestimmungen diverser neuerer deutschen Particular-Rechte vor.

Mögen diese Particular-Rechte für Deutschland Quellen des gemeinen deutschen Privatrechts sein, für Kurland sind sie es nicht, wie wir weiter unten sehen werden; denn uns binden nur die Gesetze des deutschen Privatrechts, erlassen bis 1561, nicht aber die neueren späteren particular-rechtlichen Codificationen.

Bezüglich der Statthaftigkeit der Waldschonungen beruft man sich häufig auf Mittermaiers Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts § 168 S. 482 Nr. IV d; jedoch mit Unrecht, denn die beregte Stelle spricht nicht von der Weide auf Waldungen, sondern ersichtlich von der Weideservitut auf Aeckern und statuirt den Grundsatz, daß die Weide nur auf dem Brachfelde statt hat, nicht aber auf Fruchtfeldern, und daß der Grundeigenthümer berechtigt ist, trotz der fremden Weideservitut die Felder wie landesüblich zu bestellen. Diese Grundsätze enthalten durchaus nichts vom römischen Recht Abweichendes, beweisen daher nichts für die Waldschonungen, von denen sie ohnehin gar nicht handeln.

Den Waldschonungen hat Mittermaier l. c. § 208 S. 585 und Anm. 13 u. 14 eine besondere Erörterung gewidmet. In der beregten Stelle lehrt er, daß moderne deutsche Particular-Gesetzgebungen aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Forstkultur den Grundsatz statuiren, daß der servitutspflichtige Waldeigenthümer berechtigt sei, Theile des mit der Weideservitut belasteten Waldes behufs Waldschonung und Zugang einzuzäunen und einzuhagen, den Weideberechtigten aber pro tempore von diesen Schonungen auszuschließen. Aber die Ueberschrift dieses § lautet: „Charakter

der Particular-Forstgesetzgebung“ — lehrt also nichts, was gemeinrechtlicher Natur wäre, sondern Thesen moderner Particularrechte. Das Gleiche ergibt sich aus den in Anm. 13 u. 14 dieses § enthaltenen Quellen-Allegaten.

Mit Mittermaier stimmen überein Maurenbrecher l. c. § 267 S. 575 zumal Anm. 1, 11 u. 12 und Gerber l. c. § 148 S. 350.

Rechtgedachte Rechtslehrer stellen ihren Grundsatz zur Berechtigung der Waldschonung abseits des durch Weideservitut belasteten Waldeigentümers scheinbar allgemeiner hin und können zu der Deutung verleiten, sie wollten damit Gemeinrechtliches über solche Waldschonungen lehren. Der ganze Zusammenhang aber zeigt, daß sie nur moderne particularrechtliche Sätze referiren; noch mehr aber beweisen dies ihre Citate, die sie mit Mittermaier gemeinsam, z. B. aus dem preussischen Landrechte, aus der Tyroler Waldordnung, aus der kölnischen, braunschweigischen, pfälzischen Forstordnung und den badenschen Forstgesetzen entnommen haben.

Die deutschen Particularrechte gelten aber bei uns in Kurland überhaupt gar nicht. Geltung hat nur das gemeine deutsche Recht, jedoch nur in seiner Entwicklung bis zur Selbständigkeit Kurlands als Herzogthum, also bis zum Jahre 1561 ¹⁾. Die wissenschaftliche Fortbildung des gemeinen deutschen Privatrechts nach 1561 ist für uns keineswegs verloren, insoweit sie die Legislation von 1561 fortbildet; aber die einzelnen später erlassenen Gesetze, zumal reine Particularrechte gelten bei uns nicht ²⁾. Also das gemeine deutsche Privatrecht derogirt in dieser Lehre dem römischen Rechte nicht.

Für die Waldschonungen beruft man sich häufig auf Seufferts Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte in den deutschen Staaten, zumal B. I Nr. 13, 182, 320; B. IV Nr. 102; B. IX Nr. 130; jedoch ist solche Berufung gänzlich unstatthaft für die desfallige Geltung in Kurland, denn Seuffert enthält und citirt nur Urtheile der Gerichtshöfe einzelner deutscher Staaten und der neuesten Zeit (nach 1561), basirt auf dortige in Kurland nicht geltende Legislationen.

Es hat auch nicht an Berufung auf das russische Reichsrecht gefehlt, aber verfehlt ist wohl eine Beweisführung nie gewesen. Noch jetzt gilt als nicht zu bezweifelnde, von dem russischen Monarchen vielfach sanctionirte Regel: „daß namentlich im Privatrechte russische Verordnungen

¹⁾ C. Neumann in v. Bunge's und v. Madai's theoretisch-praktischen Erörterungen B. I. Etwas über das römische und deutsche Recht u. s. w. zumal S. 75.

²⁾ Neumann l. c. S. 75 u. 77.

hier um so weniger Anwendung leiden, als diese den besonderen Rechten der Ostseeprovinzen nur alsdann derogiren, wenn die Anwendung eines Reichsgesetzes auch für die Ostseeprovinzen von Kaiserlicher Majestät besonders befohlen worden“¹⁾). Der Reichs-Swob gilt aber im Privatrechte gar nicht. Dazu kommt, daß diejenigen, welche sich auf das Reichsrecht berufen, sonderbarer Weise nicht einmal genau die Quelle citiren, was indeß bei der Ungültigkeit dieser Legislation für unser provinzielles Recht gleichgültig ist.

Der letzte Nothanker derer, welche diese Waldschonung irgendwie gesetzlich begründet finden wollen, ist die Berufung auf das für Kurland speciell erlassene Forstreglement vom 2. December 1804. Dies Gesetz behandelt in seinem Hauptstück 2, von der Conservation oder Bewahrung der Wälder, sehr genau alles Bezügliche, in den §§ 16, 17, 18 und flg. die Lehre von der Weideservitut in Kronwäldungen; in den §§ 26, 27, 28 die Verhütung der Waldbrände; § 29 bis 32 die desfallige Strafe; § 36 bis 38 das Löschen; erwähnt aber mit keiner Silbe, daß die hohe Krone als servitutbelastete Eigenthümerin abgebrannter oder abgefallener servitutbelasteter Waldstücke jemals berechtigt wäre diese einzuhegen, um neuen Wald zu ziehen, und dadurch den Servitutberechtigten von der Weide auszuschließen.

Bunge, dieser tiefe Kenner des Provinzialrechts, der in seinem furländischen Privatrechte B. IV T. IV § 137 die Dienstbarkeiten in Kronforsten mit besonderer Genauigkeit, ebendasselbst in Nr. 1 die Weideservitut in Kronforsten speciell behandelt, weiß von solcher Befugniß, Schonungen anzulegen, nicht das Mindeste. Abgesehen davon, gilt das Forstreglement eben nur für Kronforsten, nicht für Privatforsten, wie das ganze Reglement lehrt, zumal der demselben vorgedruckte Doffrad des Finanzministers vom 11. November 1804. Eine Anwendung des Forstreglements auf Privatforsten ist schon an sich gänzlich ausgeschlossen und hat auch in der furländischen Praxis niemals stattgehabt.

Nicht selten hört man die Behauptung, die hohe Krone hege aber doch abgebrannte mit Weideservitut belastete Waldstrecken ein und der zur Weideservitut Berechtigten lasse sich solches gefallen.

Diese factischen Angaben sind an sich unbegründet und derartige Eigenmächtigkeiten einzelner Kronbeamten sind wohl, wenn überhaupt, äußerst

¹⁾ Neumann I. c. S. 70.

selten vorgekommen, würden aber schon an sich als widergesetzliche Facta nichts beweisen, als daß einzelne Private sich solche Eigenmacht gefallen ließen, etwa weil sie den kostspieligen Prozeß mit der hohen Krone fürchteten. Aus solchen einzelnen Fällen, wären sie überhaupt wahr, läßt sich aber eine allgemeine Rechtsüberzeugung und ein daraus resultirendes Gewohnheitsrecht nicht ableiten. Will man indessen dies dennoch, so ergiebt sich ein solches Gewohnheitsrecht höchstens für die hohe Krone gegenüber den Privaten, aber kein Gewohnheitsrecht, das die Privaten unter einander verbände.

Somit ist denn der Nachweis gegeben worden, daß keine Rechtsquelle die aufgestellte Frage bejaht, daß man dieselbe vielmehr nach den allgemeinen Regeln über die Servituten entschieden verneinen muß. Diese Resultate erscheinen vom Standpunkte des jetzt in Kurland geltenden positiven Rechts unwidersprechlich. Dagegen ist nicht zu verkennen, daß ein schützendes Gesetz ad instar der deutsch-particularrechtlichen Satzungen durchaus wünschenswerth ist, weil die Wälder sonst dem Ruine entgegengehen und eine jede Forstcultur zur Unmöglichkeit wird. Die genaueren Bestimmungen darüber, der wievielte Theil eines Waldes eingehegt und geschont werden dürfe u. s. w. gehören erstlich nicht der Jurisprudenz, sondern der Forstwissenschaft an, und sind daher hier zu übergehen, wo nur die bezügliche Lücke in der Gesetzgebung constatirt und auf die Nothwendigkeit ihrer baldigen Ausfüllung hingewiesen werden sollte.

Theodor Seraphim,
Oberhofgerichtsadvocat.

Die Gemäldesammlung der Herren von der Kopp zu Szadow in Litthauen.

Es herrscht im allgemeinen die Ansicht, in den Ostseeprovinzen sei nicht viel von Werken der bildenden Kunst zu finden. Im Vergleich mit vielen andern Ländern hat dies seine Richtigkeit; dennoch aber giebt es deren mehr, als man gewöhnlich meint, sie sind eben nur wenig gekannt oder auch wenig geachtet, weil man nur zu häufig geneigt ist, in Verfennung des eignen Vaterlandes und seines Werthes in weiter Ferne das zu suchen, was die Heimath selbst bietet.

Zu den wenig gekannten, der Aufmerksamkeit aber im hohen Grade würdigen Gegenständen gehört nun ohne Zweifel die in der Ueberschrift genannte Sammlung, und da der Schreiber dieser Zeilen unlängst Gelegenheit hatte, dieselbe gründlich zu studiren und sich von der Vortrefflichkeit der meisten Gemälde zu überzeugen, so glaubt er, im Interesse der Kunst und des kunstverständigen Publikums zu handeln, wenn er es unternimmt, Kenner und Liebhaber auf die Schätze dieser Galerie, unter denen mehrere ersten Ranges, wieder einmal aufmerksam zu machen. Obgleich sich dieselben gegenwärtig nicht gerade in dem engern Territorium der Ostseeprovinzen befinden, so gehörten sie demselben doch ursprünglich an und sind auch noch jetzt gar leicht, wenigstens von Kurland aus, zu erreichen, denn die Entfernung von Mitau bis Szadow, das an der Poststraße von Szawle nach Poniewiesch liegt, beträgt höchstens 18 Meilen.

Ueber die Entstehung der Galerie mögen einige Notizen Auskunft geben, die einem Bericht entnommen wurden, der in dem zu Stuttgart herausgekommenen Kunstblatte Nr. 86 des Jahrganges 1821 enthalten ist und den Kunstforscher Hofrath Hase in Dresden zum Verfasser hat, welcher die Sammlung, vermöge seines Aufenthaltes in Mitau, aus eigener Anschauung kannte. Eine zweite, aber etwas ausführlichere Beschreibung, die von dem bekannten Archäologen und Kunstkenner Böttiger und dem schon genannten Hase gemeinschaftlich unterzeichnet ist und vielleicht als Anhang zur Dresdener Abendzeitung gedruckt wurde, liegt gleichfalls vor.

Ausgestattet nicht nur mit dem rechten Sinn für die Kunst und mit nicht gewöhnlicher Kenntniß derselben, sondern auch mit den unerläßlichen klingenden Mitteln und unterstützt von kenntnißreichen Künstlern und tüchtigen Kunstkennern von Fach, gelang es im J. 1801 zweien Brüdern, den Baronen Ferdinand und Theodor von der Ropp aus Kurland, einige treffliche Bilder zu erwerben, die aus der Masse der in Italien von den Franzosen ausgebrachten und für das damalige National-Museum bestimmten Gemälde in Paris unter der Hand verkauft wurden. Ebenso glücklicher Erfolg begleitete die Erwerbungen in den Jahren 1803 bis 1806 in Italien und hauptsächlich zu Rom, wo in den durch den Krieg herbeigeführten geldarmen Zuständen damals viele werthvolle Sachen feil waren, die man zu andrer Zeit gewiß nicht abgelassen hätte und wo grade die kunststüchtigen Engländer, weil verbannt, mit ihren Guineen nicht als Concurrenten auf dem Kunstmarkt auftreten konnten.

Erst lange nach ihrer Erwerbung, gegen 1811, trafen die Gemälde in Kurland ein und wurden zunächst in Feldhof, später aber in Mitau aufgestellt; wie lange sie an diesem Orte geblieben, habe ich nicht genau erfahren können, doch befanden sie sich im Jahre 1821, als man oben genannten Bericht abfaßte, noch daselbst. Aus mir gleichfalls unbekannt gebliebenen Ursachen sollte die Sammlung später verkauft werden, und in Folge dessen wurde sie nach und nach an verschiedenen Orten als in Berlin, Dresden, Paris und St. Petersburg ausgestellt; die Zeiten waren jedoch dem Verkauf nicht günstig und nur die Perle der Sammlung, jenes peruginesische Madonnenbild des göttlichen Raphael, mit den Heiligen Franziskus und Hieronymus, das jetzt einen Schmuck der Berliner Galerie bildet, ward damals, d. h. im J. 1829 von letzterer für 4000 Thlr. angekauft. *)

*) Es ist mehrmals gestochen worden und unter andern auch in den Denkmälern der Kunst zu Kuglers Kunstgeschichte, Taf. 78, zu finden.

Bei diesem vielfachen Herumschicken der Bilder, gingen leider die urkundlichen Papiere über die Herkunft und den Ankauf derselben verloren, und was in folgender Beschreibung darüber gesagt ist, ward nur jenen erwähnten Berichten und den Katalogen entnommen, die vor dem Verlust der Papiere abgefaßt worden waren, Einiges auch nach mündlichen Ueberlieferungen der Familie hinzugefügt. Nach der Rückkehr der Gemälde zu ihren Besitzern, die Anfang der dreißiger Jahre erfolgt sein muß, ward die Sammlung in dem unweit der kurischen Grenze in Litthauen gelegenen Gute Pokroj aufbewahrt, allwo sie bis zum Sommer 1859 verblieb und hierauf nach einer Reinigung und Restauration in einem besonders dazu eingerichteten Saale des Schlosses Szadow aufs neue aufgestellt.

Bevor durch die sorgfältigen kritischen Forschungen unsrer Tage eine ganz bedeutende Anzahl bis dahin völlig unbekannter Künstlernamen zu allgemeiner Kenntniß gelangt war, hatte häufig die Praxis geherrscht, jedes unbezeichnete Bild demjenigen Kunst-Koryphäen zuzuschreiben, dessen Art und Weise es am nächsten kam; theils aus Eitelkeit, das Werk eines berühmten Künstlers zu besitzen, theils aber, besonders von Seiten der Bilderhändler, aus pecuniären Gründen, wurden—denn vorzugsweise die glänzendsten Namen gewählt, daher in den Galerien die unendliche Menge von Werken der Künstler ersten Ranges; so gab es z. B. auf der großen Gemälde-Ausstellung zu Manchester im J. 1857 allein 22 dem Raphael zugeschriebene Bilder, von denen nur 6 als unzweifelhaft echt von dem großen Kunstkenner Director Waagen erkannt wurden; jede kritisch-historische Galerie-Beschreibung enthält vielfache Beispiele, wie kritiklos man früher bei der Benennung unbekannter Bilder verfuhr; auch unsere Galerie führt in den Katalogen mitunter Namen von Künstlern auf, die sicher ganz unbetheiligt bei der Entstehung der fraglichen Bilder gewesen, wobei jedoch billiger Weise erwähnt werden muß, daß mehrere Inschriften und Monogramme, die eben das Unrichtige der frühern Bezeichnung augenscheinlich bewiesen, erst bei obgedachter Restauration zum Vorschein gekommen sind.

Von den 84 Nummern der ursprünglichen Sammlung sind jetzt nur noch 52 beisammen, als deren Krone jedenfalls ein kleines dem Leonardo da Vinci zugeschriebenes Madonnenbild zu betrachten ist. Diese, wie die frühern Berichte sich ausdrücken, „gepriesene Madonna coll' agnello“ gehörte vordem der Borgheffischen Galerie in Rom an, ist 23 Zoll hoch, 20 breit und auf Holz gemalt. In einer freien offenen Landschaft sitzt die

Madonna, nur bis zu den Knien sichtbar, und betrachtet mit Wohlgefallen das auf ihrem Schooße befindliche Christkind, welches ein Lamm zärtlich umfaßt hält. Es ist ein reizendes Bild, sauber aber dünn gemalt und sehr wohl erhalten; eigenthümlich, beinahe ans Gezierte streifend, erscheint, wenigstens in der Nähe gesehen, der Ausdruck im Munde des übrigens sehr schönen Kopfes der Maria, doch mehr aus der Ferne betrachtet, verschwindet das Süßliche desselben und verklärt sich dann zu einem holdseligen Lächeln. Bei der Unsicherheit, die noch immer in Bestimmung der Autorschaft vieler dem Leonardo zugeschriebener Bilder herrscht, indem ja mehrere früher ihm zugetheilte Gemälde sich bei strengerer Prüfung als Arbeiten seiner Schüler und Nachahmer herausgestellt haben, und bei dem Mangel jeglicher schriftlichen Bezeichnung des Bildes selbst ist also auch die Echtheit desselben wol noch bestreitbar, doch hat, meines Wissens, noch niemand die richtige Zuerkennung unseres Bildes angefochten, und selbst in Paris, wo doch eine Vergleichung mit den dortigen unbestritten echten Bildern zur wahren Würdigung desselben führen mußte, hat man es als echt anerkannt und soll die Galerie-Commission es zu dem hohen Preise von 45,000 Franken abgeschätzt haben und die Erwerbung für die Louvre-Galerie nur durch die Ungunst der der Juli-Revolution unmittelbar vorhergehenden Zeit verhindert worden sein. Interessant dürfte auch das Urtheil eines unsrer größten Kunstkenner des bekannten Passavant erscheinen, der unser Bild, wahrscheinlich in Berlin, gesehen; ich setze dasselbe wörtlich hieher, wie es als Anmerkung zu dem Leben des Leonardo in der Schorn'schen Uebersetzung des Vasari (1843) auf Seite 46 des 3. Bandes steht: „Gleichfalls ein kleines Bild, Maria, halbe Figur, welche in sehr verkürzter Stellung das Christkind herzt, besaß Graf von der Ropp, der es nach Berlin brachte. Es ist sehr tief im Ton und fein in der Abstufung der Tinten, aber nicht angenehm im Charakter der Köpfe.“ Eine direkte Anerkennung der Echtheit des Bildes geht nun zwar aus diesen Worten nicht hervor, doch scheint der Zusammenhang für eine solche zu sprechen, indem bei mehreren andern der in dieser Anmerkung aus Passavants handschriftlichen Notizen zusammengestellten Reihe Leonardoscher Bilder, Zweifel an ihrer Echtheit ausgedrückt sind, bei andern wiederum allerdings auch die Originalität besonders hervorgehoben wird. Kann mein Urtheil auch nicht in Betracht kommen, so muß ich doch bemerken, daß das fragliche Bild mit dem, was ich von Werken Leonardo's zu Mailand, Paris und Florenz gesehen, im Typus der Köpfe, in Zeichnung

Colorit und Draperie, so wie in der Behandlung die größte Aehnlichkeit hat, und daß es keine Copie ist, dafür bürgt der Umstand, daß durch die sehr dünne, vielleicht etwas verwaschene Malerei des Laumes deutlich, aber nicht störend, eine Untermalung desselben, jedoch in andrer Stellung, sichtbar ist.

Noch ein zweites Bild, ein Madonnenkopf, wird demselben Meister zugeschrieben, scheint aber doch wol nur ein Schulbild zu sein.

Wichtiger als letzteres, ist jedenfalls ein sehr schönes Bild, welches der Katalog und jener Bericht als eine Pandora von Bernardo Luini, bekanntlich Leonardo's bestem Schüler, aufführt und das der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand entstammt; das Bild, eine halbe Figur in Lebensgröße, auch auf Holz gemalt, das ich lieber für eine heilige Magdalena mit dem Salbengefäß halten möchte, ist zwar sehr dunkel, trägt aber übrigens ganz das Gepräge Leonardo'scher Schule, sowol in Gesichtsbildung, als auch im Faltenwurf und in der Behandlung; ganz besonders verdient der Umstand hervorgehoben zu werden, daß es in Physiognomie und Stellung die allgeröste Aehnlichkeit hat mit der Vanità auf jenem berühmten Bilde der Galerie Sciarra zu Rom, das früher dem Leonardo zugeschrieben wurde, jetzt aber für ein Werk des Luini gehalten wird; zu beiden Bildern scheint ein und dasselbe Modell gedient zu haben.

Zunächst wäre zu nennen ein nur 14 Zoll hohes Bildchen (auf Holz) von dem größten Kunstwerth, denn es hat ohne Zweifel den Giulio Romano, Raphael's bedeutendsten Schüler, zum Urheber. Im Schooß der Mutter sitzt der völlig nackte Christusknabe, der die Rechte, wie segnend, in die Höhe hält, während sein Aermchen von der Madonna, die nur bis zu den Knien sichtbar ist, unterstützt wird; den Hintergrund bildet ein sehr sauber ausgeführtes Zimmer mit prächtigem Himmelbett und einer Thür, die einen Blick in ein Vorzimmer thun läßt. Dieses Bild kommt der Raphaelischen Madonna sehr nahe, der Kopf des Kindes hat viel Aehnlichkeit mit dem der Sixtinischen Madonna, ja selbst das Gesicht der Mutter zeigt viel Verwandtes mit dem Dresdener Bilde. Es hat ehemals zu der Sammlung des Herzogs von Caserta gehört und ist von Ph. Veith im J. 1806 als Contour gestochen worden, doch erreichen die Köpfe bei weitem nicht die Schönheit des Originals. Das Bild war ehemals mit mehreren Firnißschichten dermaßen dick bedeckt, daß der blaue Mantel der Madonna schmutzig grün ausah, auch trat erst nach Abnahme derselben die charakteristisch grau violette Färbung des Giulio Romano hervor.

Ein sehr schönes, ungemein ansprechendes und liebliches Bild, abermals eine Madonna, wird dem Andrea del Sarto zugeschrieben; dem Katalog nach soll Vasari von diesem Gemälde mit Lobeserhebungen sprechen, ich habe die Stelle jedoch nicht finden können. Es stammt aus dem Palazzo Vittori zu Florenz, ist $33\frac{1}{2}$ Zoll hoch, $23\frac{1}{2}$ Zoll breit, auf Holz gemalt und, wie alle bisher genannten, ohne inschriftliche Bezeichnung. Die Madonna (Kniesstück in Lebensgröße) mit ungemein lieblichem etwas melancholischem Ausdrucke, in reizender Neigung des Kopfes, erfasst mit der Rechten einen dünnen schleierartigen weißen Bandstreifen, der dem nackten Kinde um die Hüften geschlungen ist; mit der andern Hand hält sie des Kindes linken Oberarm, während dieses, in hübscher und natürlicher Stellung auf dem linken Schenkel der Mutter sitzend, mit höchst lieblichem ahnungsvollem Ausdrucke nach dem erwähnten Bande greift. Eine jugendliche Heilige in grünem Kleide steht rechts hinter der Gruppe und eine Wand mit einem Fensterauschnitt, durch welchen man in eine einfache grünlich gehaltene Landschaft blickt, bildet den Hintergrund. Maria trägt ein violettes golddurchwirktes Tuch auf dem Kopfe, hat ein warmrothes Kleid an und darüber einen grünlich blauen Mantel mit hellgrünem Futter; reiche Goldverzierungen, aus wirklichem Golde bestehend, d. h. nicht durch Farben ausgedrückt, schmücken den Halsauschnitt, die Ärmel und den Mantel; eben so sind die Haare, sowol der Madonna als auch des Kindes mit wirklichem Golde gehöht. Das Colorit fällt in den Halbtönen etwas ins Grünliche; die Behandlung ist sauber und glatt, die Contoure, in der Nähe gesehen, sind etwas hart, doch erscheint das Ganze sehr rund und modellirt; die Technik sieht alterthümlicher aus als die Composition und und als die durch Weichheit, Anmuth und Grazie sich auszeichnenden Stellungen. Als weniger gelungen darf man die Nebenfigur bezeichnen, deren Kopf im Profil, mit niederschauendem Blick, etwas zu klein ist; ihre langen dunkelblonden Haare sind nicht mit Gold gehöht.

Dem eben besprochenen Bilde in Anlage, Stellung und in einigen Motiven sehr ähnlich erscheint ein anderes eben so schönes und vorzügliches Gemälde, das den berühmten und seltenen Namen des Fra Bartolomeo trägt und, wie der erwähnte Hasesche Bericht erzählt, in der Sammlung der Villa Aldobrandini (in Rom?) die Bezeichnung col' uccello (mit dem Vogel) gehabt hat, weil das Christkind einen Vogel in der rechten Hand hält. Der Kopf der Madonna ist sehr ansprechend, obgleich in den Schatten, eben so wie die des Knabenkörpers, etwas dunkel; der schöne

Kopf des hinter der Madonna befindlichen grüngerleibeten Engels mit einem Lilienstengel erinnert sehr an Leonardo da Vinci, während der Faltenwurf und die Farbenzusammenstellung in den Gewändern der Madonna Andrea del Sarto's Art und Weise gleichen. Bei der Restauration zeigte sich in der linken untern Ecke ein bisher unsichtbar gewesenes sonderbares aus vier Theilen bestehendes Monogramm, das mir gänzlich unbekannt, vielleicht auch nur ein Galeriezeichen ist. Das auf Leinwand gemalte Bild, von 28 und 23 Zoll Größe ist sehr gut erhalten.

Aus der Galerie Giustiniani zu Rom kommt ein Garofalo, der aber auch außer einer alten aufgemalten (Galerie-) Nummer ohne nähere Bezeichnung ist; das Gemälde erinnert allerdings stark an das Dresdner Bild des genannten Meisters; es ist auf Holz gemalt, 12 Zoll breit, 24 hoch, und oben abgerundet. Maria kniet anbetend vor dem auf der Erde liegenden neugebornen Christkinde, Joseph stehet zur Seite, weiter nach hinten ein Engel. Im Mittelgrunde steht man eine Felsgrotte, vor welcher zwei Hirten nach einer oben in einer Glorie erscheinenden Gruppe singender Engel verwundert schauen. Die Hauptfiguren, insbesondere die Madonna, sind sehr hübsch, das Kind aber nicht besonders.

Ein auf dem Kreuze schlafendes Christkind fast in natürlicher Größe in ganzer Figur, das dem Guido Reni zugetheilt wird, scheint, dem Colorit nach, eher von Albano zu sein, auch wird in Albano's Biographie ein solches Bild erwähnt. Den frühern Berichten nach soll der alte Kunstschriststeller Malvasia mit Lobeserhebungen von diesem Bilde sprechen; dergleichen verdient nun wol dasselbe, denn es ist sehr schön; früher gehörte es dem Palast Grimaldi in Venedig zu.

Dem Albano wird hingegen eine figurenreiche Entführung der Europa zugeschrieben, die dem Colorit und der Behandlung nach eher von Francesco Mola sein könnte. Das über 5 Fuß breite und 4 Fuß hohe Bild stammt aus der Sammlung Altieri zu Rom und es soll einst König August der Starke für dasselbe 18,000 Rl. vergeblich geboten haben; die Figuren sind ungefähr 1½ Fuß groß.

Eine sehr ausdrucksvolle hüßende Magdalena in ganzer Figur bei halber Lebensgröße, fesselt zunächst unsere Aufmerksamkeit; sie stützt den Kopf auf den rechten Arm gestützt, den Blick schmerzlich nach oben gerichtet, in einer ganz dunkeln Felsenlandschaft. Zu den Füßen der Reuigen liegen Perlen und andre Zeichen irdischer Eitelkeit, sie werden theilweis von einem Todtenkopf und einem heiligen Buche bedeckt, worauf ein Engel den

Beschauer aufmerksam zu machen scheint, während ein zweiter ein Salbengefäß herzuträgt. Dieses sehr wohlerhaltene und schöne Gemälde auf Holz, das keine Spur von einem Zeichen enthält, wird für einen Schidone gehalten und die ganze Art und Weise und vor allem die Köpfe der sehr schönen Engel mahnen allerdings stark an Correggio, dessen Nachahmer genannter Maler gewesen sein soll. Obgleich nun die Gestalt der Magdalena vorzüglich in Stellung und Geberde, was den Ausdruck anbelangt, genannt werden muß, so zeigt doch eben die Stellung und besonders der Faltenwurf nicht mehr jene edle einfache Schönheit der alten Meister. Das Bild kam aus dem Schlosse Capo di Monte zu Neapel in die jetzige Sammlung und ist in Rom in Kupfer gestochen worden.

Eine Madonna mit dem Christkind der heil. Katharina und dem heil. Joseph, wird für einen Procaccini ausgegeben, für welchen der sieben Maler dieses Namens ist in dem Katalog nicht näher gesagt. Die kräftige, runde Modellirung läßt an Giulio Cesare Procaccini denken; die Carnation erscheint jedoch kalt und röthlich, und der Madonnenkopf ist jedenfalls zu schmal. Das auf Holz gemalte, 21 und 24½ Zoll große Bild ist bereits gestochen worden.

Aus einem aufgehobenen Nonnenkloster zu Rom stammt ein, wie es scheint, echtes Bild von Sassoferrato, das einen jugendlichen Heiligen in brauner Mönchstracht, vielleicht den heil. Antonius von Padua oder den heil. Josephus Hymnographus vorstellt, welcher das Christkind, das vor ihm ganz unbekleidet auf einem Tische sitzt, worauf einige Lilien, lesen lehrt. Es ist ein hübsches, einfach aber gediegen gemaltes und gut modellirtes Gemälde auf Leinwand, das in der vielbesagten Beschreibung als „ein Jahrhunderte lang von den Nonnen mit Inbrunst begrüßtes Bild“ genannt wird. Wohl mögen die Nonnen den hübschen jungen Heiligen mit Inbrunst, wahrscheinlich jedoch mit zu viel Inbrunst begrüßt haben, denn die strenge Aebtißin fand sich zur Ruhe ihrer Pflöglinge genöthigt, den Heiligen in eine Madonna velata zu verwandeln, welche Umänderung irgend ein geschickter und gefälliger Modemaler, jedoch, wohl aus Pietät für den Meister und den Kunstwerth des Bildes, nur mit Wasserfarben (gouache) ausführte und dabei die eigenthümliche schönblaue Gewandung des Sassoferrato und seine Art, die Madonna mit einem weißen Schleier zu umhüllen, ziemlich gut nachahmte. So blieb das Bild bis zum J. 1859, wo bei der Reinigung die falsche Uebermalung schwand und das echte Bild zur Verwunderung der dabei Gegenwärtigen zum Vorschein kam; selbst

das Kind hatte man nicht verschont, die einfache natürliche Stellung der Beine war in eine gesucht graziose, wie solche in der Popszeit schön gefunden wurde, umgemalt.

Petri Verleugnung von Caravaggio ist ein sehr gutes Bild in der bekannten naturalistisch-kraftigen Weise mit den dunkeln Schatten dieses Meisters; es besteht aus drei Figuren in Lebensgröße, ist als Kniestück auf Leinwand gemalt, und hat keine Zeichen. Die Köpfe fand ich sehr schön, besonders den des Petrus; derjenige der Magd erscheint in der Stellung etwas gesucht, als wenn der Maler das schöne Gesicht seines Modells gehörig hätte zur Anschauung bringen wollen. Ein Kriegsknecht in der Bewaffnung des 16ten Jahrhunderts, welcher Anachronismus bei Caravaggio gar nicht zu verwundern ist, greift nach dem Jünger. Der schon genannte Malvasia soll auch dieses Bild, das früher in dem Florentiner Pallaste Butrigani aufbewahrt wurde, in seinen Schriften anführen.

Ein kleines Bild auf Kupfer, zeigt Susanna, welche, völlig entblößt, an einem Bassin sitzend, ihre langen blonden Haare kämmt, während die beiden Lüftlinge hinter einem Buschwerk lauern. Der Katalog nennt den Cavaliere d'Arpino als Urheber des Gemäldes; mir ist kein Werk desselben näher bekannt, doch will mir das Bildchen für die berühmte Maniertheit des genannten Künstlers fast zu gut dünken, denn es erinnert in der Zeichnung, namentlich in den weiligen Umrissen des Nackten sowie in den Farben und auch in der Gesichtsbildung an Correggio, nur ist für diesen Meister das Clatroscur nicht genug hervorgehoben, auch hat das Ganze, trotz des sinnlichen Gegenstandes, ein etwas nüchternes Gepräge. Es war früher in der Galerie des Herzogs von Caserta zu Neapel.

Was in dem oft berührten Bericht als „eine unbestritten echte Composition des Correggio in seiner dritten Manier, die geistige Verlobung der heil. Katharina mit dem Christkind, auf dem Schooße der göttlichen Mutter der Braut den Ring ansteckend“ bezeichnet wird, die wenigstens dreimal in Kupfer gestochen ist und von welchem der andere Bericht sagt „es sei in Rom von Künstlern und Kunstfreunden für ein Original des Correggio genommen, von weniger zuverlässlichen wenigstens für ein Werk M. Carracci's nach obigem Meister gehalten worden“, das stellte sich bei genauer Prüfung als eine gänzlich und ungenau, theilweis geschickt, theilweis aber roh und manierirt übermalte Copie jenes Bildchens heraus, das noch Ende des vorigen Jahrhunderts in Capo di Monte zu Nea-

pel zu sehen war, gegenwärtig aber im Museo Borbonico daselbst aufgestellt und 1772 von Antonio Capellan zu Rom gestochen worden ist.

Als nicht unwichtig aufzuführen ist noch eine Landschaft, in deren Vordergrunde eine schlafende nackte Nymphe von einem Satyr betrachtet wird, die in Stellung, Zeichnung, Modellirung und Farbe recht schön ist; in der Landschaft findet sich die Naturwahrheit in den Einzelheiten wenig berücksichtigt und alles der Großartigkeit der Massen geopfert; das Bild soll von Annibale Carracci sein.

Ferner möchte von ältern Italienern als bemerkenswerth noch zu nennen sein, ein kleines lebendig gezeichnetes Bildchen auf Holz, daß aber in der Färbung etwas grünlich und dunkel ist, Pauli Bekehrung vorstellt und dem Scarfellino zugeschrieben wird, sowie ein angeblicher Parmigiano aus dem Pallast Giustiniani in Rom, auf welchem Madonna das Christkind zu waschen im Begriff steht, ein Engel und eine heil. Frau befinden sich als Zuschauer bei dieser Handlung, während im Hintergrunde eine andere Frau Wäsche am Feuer trocknet; letztere erscheint wie von der Hand des Andrea del Sarto, an den überhaupt das Bild noch in manchen andern Theilen erinnert; leider ist gerade die Madonna und auch das Christkind stark und roh übermalt, auch der Engel nicht verschont geblieben.

Dies wären die vorzüglichsten älteren italienischen Bilder der Sammlung; unter den Erzeugnissen der deutschen Kunst stehen oben an ein Originalbild von Rubens, zwar ohne Inschrift, doch sicherlich von seiner Hand, von dem die frühere Beschreibung Folgendes berichtet: „es ist der Tod des Centauren Nessus von Rubens aus der Galerie Borghese, wohl unter den Doubletten, die von diesem Bilde vorhanden sind, das wahre Urbild, indem andere, z. B. der Rubens desselben Gegenstandes in der Stroganowschen Galerie in St. Petersburg, doch nur vom Meister selbst retouchirte Vielfältigungen zu sein scheinen, denn das Koppische ist durchaus kräftiger und in Fleisch und Colorit ganz Rubens“. Betrachtet man nun das Bild von einem vorurtheilsfreien Standpunkte, d. h. ohne sich durch den berühmten Namen blenden zu lassen, so muß man sich allerdings gestehen, daß die Composition in Bezug auf den Vorgang, der eigentlich zur Anschauung gebracht werden soll, nicht ganz befriedigend ist, indem das Streben nach schönen Stellungen etwas zu stark auf Kosten des Verständnisses hervortritt. Das nackte Weib, die Dejanira, ist aber vortrefflich in der Farbe, wirklich blühendes Fleisch, auch in der Zeichnung viel feiner als die meisten Rubensschen Frauen;

die Farbe des Centauren streift dagegen schon wieder etwas an Conventionele. Das Gemälde (auf Holz, 22 Zoll und 17 groß) ist von Antonio Ricciani in der Originalgröße gestochen worden.

Gleich neben dem vorigen Gemälde muß ein Bildniß genannt werden, das Philipp II. von Spanien vorstellt und von Hans Holbein dem Jüngeren gemalt sein soll. Dieses, ein Kniestück in Lebensgröße auf Holz (34 Z. hoch und 25 Z. breit), ist wichtig genug, eine etwas eingehendere Beschreibung zu erhalten. Es stellt einen noch ziemlich jugendlichen Mann vor, in sehr einfacher anspruchsloser Stellung und Haltung, die Hände auf eine Marmorbrüstung gestützt; eine schwarze barettartige Mütze, bis auf die halbe Stirn hereingerückt, bedeckt größtentheils sein braunes kurzverschnittenes Haar, während ihn ein voller brauner Bart schmückt; in dem en trois quart genommenen Gesichte erscheint als sehr augensällig, die stark vortretende Unterlippe bei halbgeöffnetem Munde, nicht minder der etwas schielende unheimliche Blick in den ziemlich kleinen braunen Augen; die Nase ist lang und gerade; ein schmaler weißer Hemdtragen fällt auf den einfachen schwarzen Mantel, welcher letzterer über-das gleichfalls schwarze ganz schmucklose Wams glatt herunterhängt; die Taille umschließt ein schwarzer Gürtel mit dunkeler, kaum sichtbarer Schnalle und die gleichfalls ganz einfachen schwarzen Ärmel werden nach unten von schmalen weißen Manschetten begrenzt. Der einzige Schmuck dieser höchst einfachen prunklosen Kleidung, die in einiger Entfernung nur den Eindruck einer schwarzen Fläche macht, besteht in dem Orden des goldenen Vlieses, welchen der Herr an goldener Kette trägt. Ein glatter kalt dunkelgrüner Hintergrund umgiebt dies interessante Bild, das sehr glatt gemalt ist und eine Pinselführung, außer in den Haarpartien, nirgends erkennen läßt. Der Kopf zeigt nur schwache Modellirung, d. h. er tritt nicht sehr rund hervor und ist in Formen und Farbe höchst einfach, ohne Abwechslung von kalten und warmen Tönen gehalten, Haar und Bart aber äußerst fein ausgeführt; die Umriffe sind nicht zu hart; die Hände, an welchen Andern die Länge der Finger aufgefallen, haben stärkere Modellirung als der Kopf, sind aber eben so einfach in der Farbe, Halbtöne und Schattten aber graugrünlich. Obgleich das Bild keine inschriftliche Bezeichnung trägt, so geht doch aus der Aehnlichkeit mit andern beglaubigten Bildnissen des Königs *) die Wichtigkeit der oben gegebenen Benennung hervor, und

*) Mir liegt vor eine gezeichnete Copie eines zu Rom in der Bibliotheca Casanatensis befindlichen alten Portraits mit Unterschrift.

da es, nach dem Alter des Gesichts zu schließen, ungefähr zwischen 1550 und 1555 gemalt sein muß, weil es den Prinzen, der 1527 geboren wurde, als in der Mitte der zwanziger Jahre stehend zeigt, so kann es wohl von Holbein gemalt worden sein, vielleicht sogar erst kurz vor seinem im Jahre 1554 zu London erfolgten Tode, wohin ja Philipp wegen seiner Heirath mit der Königin Maria gekommen war; die Hochzeit fand bekanntlich noch in demselben Jahre am 28. Juni statt; doch konnte es auch wohl früher geschehen sein, denn Philipp hatte schon zweimal die Niederlande und Deutschland besucht, zuerst 1547 und nachmals im J. 1550; wenngleich es von Holbein nicht gerade bekannt ist, daß er nach dem Jahre 1539 das Festland je wieder betreten habe. Endlich auch dürfte der schon oben berührte Umstand, daß der Kopf weit schwächer als die Hände modellirt ist, vielleicht auf die Vermuthung führen, daß Holbein das Bild gar nicht nach der Natur, sondern nur nach der Zeichnung eines Andern oder nach einem Stiche ausgeführt und nur die Hände nach irgend einem lebenden Modell gemalt habe, eine Art und Weise, die in der Praxis nicht ungewöhnlich ist, wie jeder mit der Kunsttechnik Vertraute zugeben wird. Andererseits ist es jedoch bekannt, daß der Utrechter Maler Antonius Moor im Jahre 1552 mit Granvella nach Madrid gekommen ist und daselbst den Prinzen Philipp porträtirt hat, und allerdings wurde das Bild von einigen Kennern in Berlin, wo man es im Jahre 1829 restaurirte, dem Antonius Moor zugeschrieben; ob dessen Manier mit dem fraglichen Bilde übereinstimmt, kann ich aus Mangel an genauer Kenntniß Moor'scher Bilder nicht angeben, doch sieht unser Gemälde nicht so aus, als wenn es von Einem herrührt, der so viel nach Tizian copirt hat, wie es doch von Moor bekannt ist, vielmehr trägt es in Auffassung und Ausführung ganz das Gepräge rein deutschen Ursprunges; man könnte indeß annehmen, daß es Moor sehr bald nach seiner Ankunft in Madrid gemalt habe, wo er seine von Schoreel angenommene deutsche Manier noch nicht abgelegt hatte. Sei nun Holbein oder Moor, oder auch ein dritter Unbekannter der Verfertiger des Bildes, es ist jedenfalls ein vortreffliches Werk altdeutscher Kunst. Nach Florenz, denn es soll aus der Gallerie Pitti in die jetzige Sammlung gelangt sein, hat es möglicher Weise die härtige Margarethe gebracht, die Philipps Halbschwester und in erster Ehe Gemahlin des Florentiner Herzogs Alexander gewesen.

Für ein Bildniß des berühmten Hugo Grotius, gemalt von Mirevelt, wurde bisher ein recht schönes Portrait, das einen alten Herrn mit

grauem Haar und Bart als Brustbild in Lebensgröße darstellt, gehalten. Bei der mehrerwähnten Reinigung erschien auf dem dunkeln Hintergrunde dieses Bildes ganz deutlich die Inschrift: Ao. 1643. Aetat. 76. I. W. Das kann nach ähnlichen aber ausführlicheren Inschriften zu urtheilen, doch nur heißen: der Dargestellte sei im Jahre 1643, wo ihn der Maler J. W. gemalt, 76 Jahr alt gewesen; in diesem Jahre, denn daß die Zahl das Jahr der Anfertigung des Bildes anzeige, darüber kann kein Zweifel sein, war jedoch Mirrevelt schon 2 Jahre lang todt und Hugo Grotius, der 1645 starb, erreichte gar kein so hohes Alter, als die zweite Zahl angiebt*). Das Bild hat gute warme Farbe ist weich und sorgfältig gemalt.

Eine besondere Beachtung verdient ein altes Flügelbild, das aus einer Hauskapelle in Antwerpen erworben wurde. - Ist der Bildschränk zu, so steht man auf der Außenseite der Thüren, die wie das Ganze oben im Halbkreis abschließen, zwei Wappen, deren Eigenthümer, trotz alles Forschens, nicht ermittelt werden konnten, die aber doch sicherlich derjenigen Familie angehören, welche das Bild für ihre Kapelle hat malen lassen, und die Jahreszahl 1600, welche unter den Wappen befindlich, deutet doch ganz unzweifelhaft die Zeit der Vollendung des Bildes an. Das stimmt allerdings nicht ganz mit dem Namen Johann Pinas, welchem Künstler das Gemälde vom Kataloge zugetheilt ist, der aber erst im Jahre 1595 geboren sein soll (wenn auch eine andere Nachricht meldet, daß er schon im Jahre 1605 eine Reise nach Italien angetreten habe). Im Hauptbilde steht man die Geburt Christi und die Anbetung der Hirten, oben darüber im geöffneten Himmel eine anbetende und muscicirende Engelgruppe. Die linke Thüre hat im Innern eine Portraitgruppe von vier sich sehr ähnlich sehenden und ganz gleich in mittelalterlicher Tracht gekleideten Männern als Kniestück, von denen der vorderste ein kleines Mädchen an der Hand hält; im Hintergrunde ist der Kreuzestod Christi dargestellt, diesem gegenüber auf dem rechten Thürflügel, mit der Auferstehung im Fond, stehen vier Frauen fast ganz gleich costümiert, mit großen steifen mühlsteinartigen Halskrausen, wie auch die Männer tragen. Selbst das Mittelbild scheint unter den Hirten einige Bildnisse zu enthalten, ja Joseph hat ganz die Stellung und das Ansehen eines Portraits. Die idealen Figuren sind weniger gelungen als die Bildnisse, welche letztere bei sauberer und glatter Behandlung eine weiche, sehr warme Farbe zeigen;

*) In der Haager Galerie giebt es ein Bildniß des Hugo Grotius von M. J. Mirrevelt (geb. 1567; † 1641).

offenbar ist das Bild von einem Deutschen oder Niederländer gemalt, der Italien gesehen hat. Auf Holz, 22 Z. hoch und 36 Z. breit. Von Seiffert als Contour gestochen.

Weiter möchte hervorzuheben sein ein kleines altdeutsches Bildchen, eine Lautenspielerin vorstellend, das der Katalog dem mir unbekanntem Maler Lautensack zuschreibt und das auch unter diesem Namen von Seiffert in Contour gestochen worden ist; ferner zwei Bilder von Teniers (eines mit seinem Monogramm) die jedenfalls echt sind, und zwei große und schöne Schlachtbilder mit G. P. Rugendas fecit, Aug. Vind. 1699 bezeichnet; sie sind dünn gemalt und, wie der Katalog aussagt, vom Künstler selbst radirt worden.

Von Landschaften giebt es unter andern eine mit A. Pynacker bezeichnete, die sehr schön ist und in deren Hintergrunde man das Albanergebirge bemerkt, dann eine eben so schöne mit Wasser im Vordergrunde, neben welchem eine Baumgruppe; sie ist dem Ruysdael zugeschrieben, von dem sie aber gar keine Aehnlichkeit hat, auch deuten schon die inschriftlichen L. F. auf einen andern Autor; ferner ein ziemlich großes und recht schönes Bild, das im Vordergrunde Felspartien zeigt und mit dem Namen Hondeloeter benannt wird; nach dem darauf befindlichen Monogramm, einem verschränkten G. D. H., indeß mit großem Rechte dem Guillaume de Hensch zuzuschreiben sein dürfte. Die im Katalog mit Waterloo benannte schöne Waldlandschaft möchte ich eher für einen Ruysdael halten. Auch zwei schöncomponirte Poussin's und eben so viel recht hübsche Landschaften, die laut Inschrift von J. A. Moucherou gemalt sind, verdienen genannt zu werden.

Unter den wenigen neuern Bildern steht oben an ein sehr schönes Gemälde von Camuccini, das in halber Lebensgröße darstellt, wie Aphrodite den Ascanius mit Hülfe des Schlafes entführt (Virgil I 697); es ist gut componirt, richtig gezeichnet und schön gemalt. Die Stifter der Sammlung erkaufte dieses im Jahre 1806 gemalte Bild von dem Künstler selbst. Aus demselben Jahre und gleichfalls aus Rom stammt noch ein anderes recht gutes Bild, das von dem Wiener J. Abel gemalt ist und Sokrates darstellt, der eine Marmorgruppe der Grazien vollendet.

Hervorzuheben als sehr hübsch ist nun zuletzt noch eine von dem nachherigen Brüsseler Hofmaler G. Voogd im Jahre 1804 zu Rom gemalte italienische Landschaft. Alle noch übrigen Bilder der Galerie zu beschreiben dürfte wohl zu weit führen, und obgleich sich auch manches Werthvolle

unter ihnen befindet, ich nenne nur noch eine Diana von Guercino und einen Sibyllenkopf von Dominichino, so tragen doch wohl die meisten derselben ihre berühmten Autornamen mit Unrecht; doch darf ich zum Schluß die beiden Skulpturwerke der Sammlung nicht unerwähnt lassen. Zuerst ein ausgezeichnet schönes Hautrelief in Marmor von Thorwaldsen, das uns der Briseis Abschied vom Achilles vorführt und von welchem Kephäliades Reise durch Italien I S. 158 genauere Nachricht giebt; es gehört noch der Zeit an, wo der Künstler alles selbst arbeitete und seinen Schülern nichts überließ. Dasselbe gilt auch von einer sehr schönen Marmorstatue der Venus Victrix mit dem Apfel in mehr als halber Lebensgröße, von demselben Meister. Die 8 bis 10 Büsten, die ehemals noch diese Sammlung zierten, sind jetzt auf dem Gute Neu-Auß (in Kurland), wo sich wahrscheinlich auch manche Bilder aus derselben Galerie befinden mögen.

Der vorurtheilsfreie Leser wird aus der versuchten Schilderung wohl entnehmen können, wie lohnend die Ansicht dieser Sammlung für den Kunstfreund sein dürfte, und wir sind in der Lage, versichern zu können, daß den durch echte Urbanität ausgezeichneten Herren Besthern jeder kunstsinige Besuch zur Freude und Genugthuung gereichen wird.

Julius Döring.

St. Petersburger Correspondenz.

Mitte Juni.

β. — **W**enn Rabbi ben Akiba Recht hätte mit seinem: „Es ist Alles dagewesen“, so gäbe es keinen Fortschritt, keine Geschichte, keine Zeitungen, welche doch im Englischen als Newspapers bezeichnet werden, — so gäbe es auch keine „Correspondenz“ in Ihrer Monatschrift. Aber er hat eben Unrecht, es geschieht immer noch Neues unter der Sonne und es verlohnt immerhin der Mühe nach der Richtung auszuspähen, in welcher die menschlichen Angelegenheiten sich fortbewegen. Sie wälzen sich fort und fort und zwar nicht wie der Stein des Sisyphus, der immer mit gleich geringem Erfolge denselben Weg durchrollt; sie wälzen sich fort wenngleich mit Unterbrechungen und Pausen, bisweilen sogar analog mit jenen Wallfahrern nach Jerusalem im Mittelalter, welche drei Schritte vorwärts und zwei rückwärts zu machen pflegten. So sind auch die hiesigen Verhältnisse: Stillstand, Rückschritt, Fortschritt — alles durcheinander, aber die Summe, das Facit ist ein Plus.

Man kann den Petersburgischen und russischen Verhältnissen ein gewisses Maß Theilnahme nicht versagen, mag man nun als Optimist oder als Pessimist ihnen gegenüberstehen. Die bunte Mischung der Nationalitäten, das Nebeneinander verschiedener Culturstufen, das Gewirr vieler zu lösender socialer Fragen, der Kampf um materielle und geistige Errungenschaften — alles Dieses ist selbst in den kleineren Verhältnissen interessant, wie viel mehr im Ganzen und Großen.

Oft schon ist in diesen Blättern des Kampfes erwähnt worden zwischen dem Nationalen und dem Weltbürgerlichen, des Widerstandes, welchen die „breite Natur“ der Russen (*широкая русская натура*) dem Westen bietet und der Schwungkraft, mit welcher die europäische Bildung sich Bahn bricht weiter und weiter. Die russischen Knownothings müssen allerdings Fiasko machen in der Zeit der Eisenbahnen und Telegraphen, der internationalen literarischen Feste und der Weltausstellungen; sie müssen begreifen lernen, daß die Geschichte Rußlands, in den letzten Jahrhunderten je länger je mehr im innigsten Zusammenhange mit der des übrigen Europa, sich nicht auf einem Isolirschemel abspielen kann, sie müßte dann Kehrt machen und in den Orient zurückflüchten, von wo sie herkam. Es giebt eben keine allzuhohen Schranken zwischen Rußland und dem Westen. Daß es in geographischem Sinne keine giebt, weiß Jedermann; daß aber das Sein und Wesen der Russen der westlichen Civilisation keine unübersteiglichen Schranken bietet, kann Jedermann alle Tage beobachten. Vor dreihundert Jahren wurde der Bücherdruck nach Rußland eingeschleppt, wenn man diesen an die Pest erinnernden Ausdruck gebrauchen will, und daß die heutigen Russen sich über diese Thatsache freuen, zeigt die Jubelfeier, welche in Moskau zur Erinnerung an jenes Ereigniß stattfand. Daß Shakespeare allen Nationen gehört, zeigt der Umstand, daß u. A. der Hamlet mehr als einmal ins Russische übersetzt worden ist, und wenn auch die Shakespeare-Feier in Petersburg weniger glänzend ausfiel als in Helsingfors etwa oder in Moskau, so ist es doch erwähnenswerth, daß am letzteren Orte die Universtität zur Feier Shakespeare's eine feierliche Sitzung hielt und daß der Nestor der russischen Historiker M. P. Bogodiu im deutschen Klubb eine deutsche Rede gehalten haben soll, in welcher er die Bedeutung Shakespeare's hervorhob. Aber daneben giebt es Fanatiker für das Slaventhum, welche auf das nationale Bewußtsein pochend aller übrigen Völker entbehren zu können meinen. Theorie und Praxis weisen eigenthümliche Beispiele solcher pharisäischen Stimmung auf. „Gott sei Dank, daß ich nicht bin wie Diese!“ ruft manche „*широкая русская натура*“ und meint ein Meisterstück ureigner geschichtlicher Entwicklung liefern zu können. Die Sitzungen der Mitglieder des Petersburgischen landwirthschaftlichen Vereins haben in den letzten Wochen ergötzliche Episoden in dieser Beziehung dargeboten. Bei der Erörterung der Frage, ob es vortheilhaft oder nachtheilig sei ausländische Landarbeiter zu verschreiben, kam die Versammlung nach vielen Debatten zu dem Resultate, es sei für russische

Landwirth nicht vortheilhaft Arbeiter aus dem Auslande herbeizuziehen. Wir zweifeln vorläufig nicht an der Richtigkeit dieses Ergebnisses, finden es aber überflüssig, wenn die Versammlung dasselbe mit lauten Beifallsbezeugungen aufnahm, welche überhaupt jedes Mal erhalten, so oft die Rede eines der Redner nach dieser Seite hinneigte, und ganz besonders erheiternd ist die Bemerkung eines Herrn Bissjukin in derselben Sitzung, die Russen könnten nie und nimmer sich zu Deutschen umgestalten, und das авось*) sei ein nationaler Zug beim russischen Arbeiter, den aufzugeben man keineswegs wünschen dürfe. Ebenso polemisirte man in einer andern Sitzung vielfach gegen auswärtige landwirthschaftliche Maschinen, aber allerdings mit genügenden Argumenten und ruhigerer Ueberlegung. Zahlen beweisen übrigens, wie sehr der Bedarf an diesen Maschinen zugenommen hat. Während vor 10 Jahren kein einziges Kaufmannshaus in Rußland sich ausschließlich mit dem Handel mit Maschinen und Ackergeräthen beschäftigte, bestehen jetzt 42 Häuser für diesen Handelszweig, und während vor 8 Jahren etwa 5 oder 6 Maschinenfabriken in Rußland bestanden, sind jetzt 82 in Thätigkeit. Bei Fragen von so durchgreifender praktischer Bedeutung sollten nationale Antipathien füglich wegbleiben, und auch in der Wissenschaft wäre ein Gleiches zu wünschen. Aber auch da giebt es merkwürdige Auswüchse dieser Art. Vor einigen Wochen promovirte hier ein Herr Nadler zum Magister der Geschichte und zwar mit einer in Charkow gedruckten Dissertation: „Ueber die Ursachen und das erste Auftreten der Opposition gegen den Katholicismus in Böhmen und im westlichen Europa zu Ende des vierzehnten und am Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts.“ Die, wie man berichtet, durchaus inhaltreiche und gut gearbeitete Schrift selbst haben wir uns nicht verschaffen können und erlauben uns auch keine Zweifel an der Vorzüglichkeit derselben; die Thesen aber, welche Herr Nadler für die bei dieser Gelegenheit stattfindende Disputation aufgestellt hatte, strömten über von hypernationalem Bewußtsein und enthielten eine Verherrlichung der Czechen auf Kosten der Deutschen und u. A. die kühne Behauptung, daß in Böhmen die Reformation vom Volke ausgegangen und daher ureigenthümlich, naturwüchsig gewesen sei, während sie sonst überall den Charakter des Gemachten, Conventionalen trage. Das ist allerdings ein Curiosum historischer Auffassung. Wir wünschen

*) Ein Ausruf, mit welchem der Russe bei dem Beginn eines Werkes jede Bedenkllichkeit und Berechnung abzuschneiden pflegt und der etwa bedeutet: „nur los darauf! vielleicht gelingt's!“

dem Herrn etwas kleinere Scheuklappen, um die Geschichte der andern Völker unbefangener studiren zu können, werden aber bei der Lectüre seines Buches ebensogut mancherlei in Abzug zu bringen haben als bei Höflers neuester Schrift über Johannes Hus und die Vertreibung der Deutschen aus Prag, welche den entgegengesetzten Standpunkt vertritt, d. h. die Deutschen auf Kosten der Tschechen herausstreicht.

Die Eifersucht der russischen Kaufleute auf die Ausländer ist ein altes Thema, welches jetzt bereits zwei Jahrhunderte und länger variiert wird und in der That zu mancherlei Betrachtungen Veranlassung giebt. Solche Betrachtungen werden u. A. in der Sonntagsbeilage zu der „Moskauer Zeitung“ von einem „Moskauer Kaufmann“ angestellt. Der Aufsatz führt den Titel „die russischen Handelsfirmen“ und behandelt die Frage, welchem Grunde wohl die Kurzlebigkeit der russischen Handelsfirmen zuschreiben sein dürfte, während die ausländischen Handelshäuser, wie sehr viele Beispiele zeigen, oft ein sehr hohes Alter erreichen. Mit richtigem Tacte erblickt der Verfasser den Grund dieser Thatsache in der gesellschaftlichen Stellung der russischen Kaufleute, welche auf niederer Bildungsstufe stehend nur durch ihre Geldmittel imponiren, sonst aber manche Demüthigung erfahren müssen. Erhalten die Kinder solcher reicher russischer Kaufleute Schul- oder gar Universitätsbildung, so streben sie aus dem Kaufmannsstande hinaus, so daß zur Fortsetzung des Geschäfts niemand übrig bleibt. Diese Wahrheit ist nicht neu, daß aber ein Moskauer Kaufmann als Publicist auftritt und den Bildungsgegensatz zwischen den verschiedenen Generationen betont, die Ueberzeugung ausdrückt, daß die Frage von der Erziehung hierbei eine entscheidende Bedeutung habe, daß Bildung mehr vermöge als Reichthum — ist eine nicht ganz gewöhnliche Thatsache.

Das Bildungsbedürfniß ist groß und davon zeugt die ungeheure Receptivität, mit der das heutige russische Publikum übersezt, schreibt und liest. Das Uebersetzen bedeutender Werke aus den Literaturen des Westens ist geradezu ein neuer Industriezweig geworden, der bei der Leselust der nach geistiger Speise Verlangenden, zu sehr lucrativen Geschäften Gelegenheit bietet. Viele Zeitschriften leben größtentheils von Uebersetzungen und Compilationen aus andern Sprachen. Man producirt lange nicht so viel als man reproducirt. Die bedeutendsten geschichtlichen, staatswissenschaftlichen, literarhistorischen und naturwissenschaftlichen Werke der neuesten Zeit sind fast durchweg ins Russische übersezt und manche zweimal oder gar dreimal. Bock's Buch vom kranken und gesunden Menschen, Gerwinus'

Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, Runo Fischers Geschichte der Philosophie, Julian Schmidts Geschichte der englischen Literatur, Macaulay's Englische Geschichte, Buckle's Geschichte der Civilisation in England (zweimal), Schleidens Pflanze (zweimal), Pütz' Lehrbuch der Geographie (dreimal), Roschers Nationalökonomie u. s. w. u. s. w. — alles dieses kann man zum Theil in wirklich gelungenen Uebersetzungen jetzt russisch lesen und sich dabei über die Formbarkeit der russischen Sprache wundern, welche bei solchen Uebungen recht viel gewinnen kann. Unter den Uebersetzungen von Werken aus der sogenannten schönen Literatur scheinen die aus der jung-europäischen Epoche den russischen Gaumen am besten zuzufügen. Es ist kein Zufall, daß Heine so oft übersetzt wird, wie denn noch in den letzten Tagen eine Uebersetzung seiner Abhandlung über Börne angekündigt wurde; es ist kein Zufall, daß auch Byron sich eines besonderen Cultus erfreut. In der neuern russischen Literatur ist ja auch ein pessimistischer Zug; Dichter wie Nekrassow, Lermontow und Puschkin singen oft in Molltönen, und Romane wie Gontscharows „Oblomow“, Lermontows „Held unserer Zeit“ und Gogols „Todte Seelen“ tragen das Gepräge eines oft bis zum Cynismus gehenden Realismus. Es ist Blasphemie in diesen Photographien der Wirklichkeit, aber auch eine ebenso staunenswürdige Begabung für Genremalerei, als wir in manchen Erzeugnissen der jungdeutschen Literatur antreffen. Doch handelt es sich bei den Novitäten der russischen Presse nicht immer um ästhetischen Kitzel, sondern oft auch um wirklich positive Kenntnisse. So haben die hiesigen Professoren der Rechte Andrejewski und Spassowitsch vor Kurzem durch bedeutende Arbeiten den Doctorgrad erworben, Ersterer mit einer rechtshistorischen Untersuchung „über die Statthalter, Wojewoden und Gouverneurs“, letzterer mit einem Lehrbuch des Criminalrechts. Besonders Spassowitsch's Werk giebt in den russischen Zeitungen und Monatschriften zu manchen Scharmücheln Anlaß, wobei man den cynischen Ton, die Rücksichtslosigkeit der meist persönlichen Angriffe, den Mangel an Anstand von Seiten der Polemifreunden beklagen muß. Andrejewski's Buch ist ein nützlicher Beitrag zur russischen Geschichte, weil darin die Hauptmomente der Verwaltung von den frühesten Zeiten bis auf unsre Tage besprochen werden. Mittlerweile ist endlich auch ein Doppelband der Geschichte Peters des Großen von Ustrjalow erschienen, mit einer Fülle von ungedruckten Materialien und sehr schön ausgestattet, eine erwünschte Ergänzung zur Geschichte des Nordischen Krieges. Ebenso setzt Stassulewitsch die

Herausgabe seiner Geschichte des Mittelalters fort. Das Buch ist auf drei starke Bände angelegt und nicht so sehr ein selbständiges Werk als ein Lesebuch, eine Chrestomathie, eine Auswahl von Stücken aus mittelalterlichen Schriftstellern und aus classischen historischen Werken über das Mittelalter mit hier und da eingeflochtenen Expectorationen des Uebersetzers oder Herausgebers. So hat denn das Ganze mehr den Anspruch, als pädagogisches Hülfsmittel wie als wissenschaftliche Schöpfung aufzutreten und in dem Sinne kann das Unternehmen als ein nütliches bezeichnet werden.

Die pädagogischen Fragen werden jetzt hier vielfach erörtert. In Moskau finden pädagogische Versammlungen statt, hier erscheint eine pädagogische Zeitschrift „der Lehrer,“ die Zeitungen bringen häufig dahineinschlagende Aufsätze — und wer wollte leugnen, daß diese Fragen für Rußlands Zukunft eine unberechenbare Bedeutung haben. Es handelt sich dabei um mehr als um die Minorität der sogenannten Gebildeten, um die Massen, um die Verbreitung der elementarsten Kenntnisse. In vielen Städten Rußlands werden Lesezimmer und öffentliche Bibliotheken errichtet, so noch vor einigen Wochen in Woroneß; aber hier und da stellt sich ein eigenthümlicher Uebelstand bei dergleichen Gelegenheiten heraus, nämlich der Mangel an — Lesern. Auch bei der hiesigen öffentlichen Bibliothek gilt die Betheiligung des Publikums quantitativ und qualitativ für unbedeutend. Die ungeheuren Bücherschätze stehen in keinem Verhältniß zu ihrer Ausbeutung. Der vor einigen Tagen in der „Nord. Post“ veröffentlichte Jahresbericht für 1863 zählt die neu erworbenen Werke auf: 37,663 Bände, 616 Handschriften und Autographen und 2756 Kupferstiche, Karten, musikalische Werke u. s. f., während die Zahl der Leser 6280 Personen und die Zahl der ausgegebenen Bände etwa 30,000 betrug. Durchaus erfreulich ist es, daß die Benutzung der Bibliothek in mancher Beziehung erleichtert wird. Auch der Besuch der Ermitage soll, einer Bekanntmachung zufolge, dem Publikum leicht zugänglich gemacht werden. Die Direction setzt eine große Schaulust bei den Massen voraus, indem sie „um besonders in der ersten Zeit einen zu starken Zudrang des Publikums zu verhüten,“ den Eintritt nur gegen Karten gestattet, welche man in einem besondern Locale abholen muß. So lange diese Bedingung besteht, ist in der That von keiner großen Erleichterung des Besuches der Ermitage zu reden. Hoffen wir, daß auch dergleichen Schranken noch fallen werden. Man denke nur an die Liberalität, mit welcher Anstalten wie das Berliner Museum dem Publikum offen stehen.

Doch handelt es sich vorläufig bei uns nicht nur darum, in geistigem Luxus zu schwelgen. So weit sind wir für die Masse der Bevölkerung noch nicht. Es gilt für letztere die Bedingungen der materiellen Existenz günstiger zu stellen, den Volkswohlstand zu fördern, manche Schranken hinwegzuräumen, welche die wirtschaftliche Thätigkeit hemmten. „Die Angst des Irdischen“ lastet schwer auf manchen Verhältnissen in Rußland, die Reichthumsquellen werden in verhältnißmäßig sehr unbedeutendem Maße ausgebeutet und manches Gebiet liegt noch wüste und brach, während es große wirtschaftliche Vortheile bringen könnte. Man kann wohl schwerlich leugnen, daß wir in dieser Richtung, wenn auch langsam vorwärts, doch vorwärts kommen. Es regt sich in den verschiedenen Kreisen der Gesellschaft, und die Handelspolitik und Wirtschaftspolizei verfährt jetzt ein wenig consequenter und bewußter, als dies wohl in frühern Zeiten geschah. Endlich ist es so weit gekommen, daß man die Aufhebung der Ausfuhrzölle verfügt hat. Man weiß in der That nicht, ob man sich mehr darüber freuen soll, daß diese Reform ins Leben getreten ist, oder mehr sich darüber wundern, daß sie erst jetzt erfolgte, nachdem man schon viele Jahre hindurch Gelegenheit hatte so viele Klagen darüber zu vernehmen, daß die russischen Ausfuhrwaren im Auslande zu theuer zu stehen kämen, um mit den Erzeugnissen anderer Länder concurriren zu können, und nachdem man so viele Zeit hindurch hat berechnen können, wie verhältnißmäßig unbedeutend der Ertrag der Ausfuhrzölle war. Solche Finanzzölle sind in der That geeignet dem Verkehr die Kehle zuzuschnüren. Doch wir sind ja damit glücklich zu Ende. Bei unserer Börse ist eine Commission zur Revision des Zollreglements gebildet worden. Solche Arbeiten können für alle Theile von segensreicher Wirkung sein. Bei der großen Bedeutung, welche die Frage von der Handelsbilanz besonders in der letzten Zeit bei uns gewonnen hat, muß der Tarif nothwendig vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen. Mag nun unser schlechter Wechselkurs von der ungünstigen Handelsbilanz herrühren, wie die Einen behaupten, mag er der Entwerthung des Papiergeldes zuzuschreiben sei, wie Andere vorgeben, oder mögen gleichzeitig diese beiden Uebelstände dazu mitwirken — gewiß ist, daß eine gesteigerte Production, eine gesteigerte Ausfuhr mancher Verlegenheit ein Ende machen und die fatale Geldfrage lösen helfen würde. Es sind über diesen Gegenstand verschiedene Abhandlungen in Zeitungen und Revüen, ja auch einige Broschüren erschienen. Man gewöhnt sich an diese Art Debatte; der Meinungsaustrausch regt mancherlei Ideen an, das Publikum

schauf dem Turnier zu und lernt begreifen, daß jeder darnach streben müsse über die Situation klar zu werden und sich in diesen Fragen, bei denen in einem Grade wie sonst nur sehr selten Theorie und Praxis einander die Hand reichen, eine selbständige Meinung zu bilden. Dies ist übrigens bisher der Hauptnutzen unserer neuesten Finanzliteratur, welche wie natürlich nicht frei ist vom Tendenziösen, von Einseitigkeit und Dilettantismus. Es ist nicht gerathen bei unseren originellen und zum Theil exceptionellen Zuständen die gewöhnlichen Regeln der Theorie für durchaus anwendbar zu halten. Die Wirklichkeit ist klüger als die Theorie, welche stets „grau“ bleibt und namentlich in wirtschaftlichen Fragen bei der ersteren in die Schule gehen muß. In der Hitze des Augenblicks, in dem Wirrsal der Geschäfte und vielfach einander durchkreuzenden Interessen, in dem gewaltigen Kampfe um Geld, Kapital, Arbeit u. s. f., den unsere Gesellschaft jetzt besteht, ist es schwer mit einiger Sicherheit die Summe zu ziehen. Nach einigen Jahrzehnten wird man die Hauptmomente der Wirtschaftsgeschichte Rußlands im neunzehnten Jahrhundert besser überschauen können als jetzt, wo man sich mit einzelnen fragmentarischen Beobachtungen zu begnügen hat. Zu den letzteren gehört die Wahrnehmung der Thatsache, daß 1857 und 1858 eine große Menge Actienunternehmungen ins Leben traten, während man 1863 und 1864 von der Errichtung ebensovieler Creditinstitute hörte. Damals in Folge der starken Papiergeldemission eine Fülle flüssigen Kapitals, eine Unternehmungslust, die keine Grenzen kannte, Unglaubliches wagte und sehr viele Verluste nach sich zog — jetzt starker Geldmangel, das Bedürfnis Kapitalien zu schaffen, flüssig zu machen, alles in unmittelbare Beziehung zum Credit zu setzen. An fatalen Krisen wird es dabei nicht fehlen, hoffentlich aber auch nicht an segensreichen Wirkungen. Der Credit als der Multiplicator der wirtschaftlichen Thätigkeit kann in dem einen Falle zum gefährlichsten Spielzeuge werden, in dem andern Falle zum kräftigsten Hebel, der uns alle über Geldklemme Proletariat und Pauperismus hinweghebt.

Roscher bemerkt gelegentlich einmal etwas kühn, daß der Grund, warum England von den Stürmen des Jahres 1848 verschont blieb, vornehmlich in der Verbreitung politisch-ökonomischer Kenntnisse im Publikum zu suchen sei. Auch ohne diese Ansicht buchstäblich zu theilen, kann man unserem Publikum wünschen, in den Grundzügen der Wirtschaftslehre orientirter zu sein, als dieses leider der Fall ist. Wenn man sieht, wie im Westen bei der Gesetzgebung jede, auch die scheinbar geringste

Verfügung in Betreff der Handelspolitik, des Creditwesens, der Steuern u. s. f. auf die Goldwage gelegt wird und wie dort die Wissenschaft ihre ganze Kraft anbietet bei Lösung dieser Probleme zu helfen, so wandelt Einen wohl ein unheimliches Grauen an bei der ungeheuren Verantwortlichkeit, die in unsern Verhältnissen die leitenden Persönlichkeiten zu übernehmen haben. Es ist bei solch einem schwierigen Terrain, wie unsere ökonomische Lage, ähnlich wie mit einem schweren Patienten. Man muß die Diagnose der Krankheit stellen können, das Weitere ergibt sich dann wohl von selbst. Aber dazu gehört eben unermesslich viel.

Das Reichsbudget für das Jahr 1864 ist erschienen, das dritte seitdem die Regierung begonnen hat ihre Finanzpläne zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Die europäischen Budgets sind wie Schneelawinen: sie schwellen ins Unermessliche an, und so ist auch unser diesjähriges Budget um ungefähr 50 Millionen umfangreicher als das letzte, welches wiederum das vorletzte um 30—40 Millionen übertraf. Der größte und merkwürdigste Posten unter den Einnahmen ist auch dieses Mal „Indirecte Steuern, Abgaben, Accise, Gebühren“: Brutto-Einnahme 191,226,113 R. 87¼ R., Netto-Einnahme 175,566,437 R. 4¾ R. Das neue System der Brauntweinsteuer erweist sich somit als ergiebiger wie das frühere, und schon im vergangenen Jahr hat die Einnahme von den Getränken, dem Berichte des Finanzministers vom 4. Mai zufolge, über 10 Millionen mehr betragen, als im Budget veranschlagt gewesen war. Eine Erhöhung der Accise auf Brauntwein um 25 % und gleichzeitige Erleichterung des Bierbrauens soll den Consum des Biers steigern und den des Brauntweins beschränken. Einerseits hat die „Börsen-Zeitung“ nach eingehender Berechnung das Resultat gewonnen, daß das Volk in den letzten Jahren des Bestehens der Brauntweinpacht, z. B. im Jahre 1859, ungefähr 22 Millionen mehr für Brauntwein ausgegeben hat als im Jahre 1863 und daß der Gewinn der Pächter im Jahre 1859 allein gegen 93 Millionen betrug, so daß sowohl Staat als auch Gesellschaft benachtheiligt waren; andererseits wird Klage darüber geführt, daß die mäßigeren Preise für den Brauntwein, der weit mehr Alkoholgehalt hat als früher, die Consumtion in hohem Grade steigerten, und die Statistik der Trunksucht sehr unerfreuliche Ziffern mitzutheilen habe. Die „Kostromasche Gouv.-Ztg.“ berichtet, daß im Gouvernement Kostroma im Jahre 1857 nur 197 Schenken bestanden, während die Zahl desselben im März 1864 auf 1358 gestiegen war. In Ruß z. B. gab es früher nur 1 Schenke,

jetzt giebt es deren 14; in Wetluga früher 1, jetzt 23; in Soligalitsch früher 2, jetzt 36. In den Jahren 1852 und 53 hatten sich im Gouvernement Kostroma nur 7 und 8 Personen den Tod angetrunken; im Jahre 1862 betrug die Zahl dieser Opfer 42, und 1863 stieg sie sogar auf 179. — Ebenso berichtet die „Wjatkasche Gouv.-Ztg.“, daß in diesem Gouvernement allein im März 1864 115 Schenken eröffnet worden seien, so daß es jetzt 4633 Schenken dort giebt, daß auf je 359 Einwohner beiderlei Geschlechts und jedes Alters 1 Schenke komme, und daß die officiellen Polizeiberichte für das Jahr 1863 285 Individuen angeben, welche in Folge übermäßigen Branntweingenusses gestorben seien. Das sind Probleme für die Finanzwissenschaft, die Wirthschaftspolizei und die Socialphysiologie. Wenn es schon außerordentlich schwer hält alle die complicirten Erscheinungen der Production und Consumption in ihrem Detail und in ihrem ganzen und großen Zusammenhange zu begreifen, mit vollem Verständniß anzuschauen, wie viel schwerer ist es erst, sie zu leiten, ihre Richtung, ihr Maß richtig zu bestimmen, genau zu wissen, was zu erstreben sei, die Mittel zu kennen, welche zum Ziele führen, und diese Mittel anzuwenden.

Doch soll ja der Staat gar nicht die ganze Verantwortlichkeit allein tragen. Die Gesellschaft selbst, um deren willen der Staat besteht, trägt zuletzt doch den größten Theil der Verantwortlichkeit und die Gesellschaft geht in die Schule der Erfahrung und lernt mancherlei und kann das Gelernte verwenden. Die russische Gesellschaft hat viel zu lernen, namentlich in Bezug auf Production und Consumption, und sie erlernt mancherlei, das als vortreffliche Schule der Erfahrung bezeichnet werden kann. Manche derbe Lektion bleibt ihr noch vorbehalten, aber das ist ja der allgemeine Weg der Völkerpädagogik.

Was die Consumption betrifft, so ist zunächst zu wünschen, daß der Bedarf ausländischer Luxusgegenstände abnehmen möge. Es ist deshalb nicht sehr erfreulich, daß die Import-Listen dieses Jahres eine größere Menge eingeführten Champagners registriren als die des entsprechenden Zeitraums im vorigen Jahre. Indessen ist diesem Uebelstande sehr viel geringere Tragweite beizumessen als der allzustarken Ausbeutung mancher einheimischer Reichthumsquellen, besonders der maßlosen Holzverwüstung. Wo ziehen damit ungeheure Wechsel auf die Zukunft, ohne auch nur einigermaßen zu berechnen, ob diese die Wechsel auch wird acceptiren können. Wir leben in dem Ueberflusse des Augenblicks und beachten das Interesse der

folgenden Generationen sehr wenig. Das „Rybinsker Blatt“ berichtet, daß im Jahre 1863 aus den Flüssen Mologa und Scheksna Holzwaaren in folgender Menge nach Rybinsk gekommen seien: Fichtenbalken 410,141, Tannenbalken 323,191 Stück, Brennholz 92,773 Faden, Birkentheer 9621, Harz 1522 und Colophonium 9701 Fässer, jedes zu 25 Pud; außerdem 3,330,541 Stück kleinere Gegenstände, wie Stangen, Stafeten u. s. w., Stücke, die meist nur zum Aufladen der Waaren, zum Ueber-spannen der Fahrzeuge mit Matten u. s. w. gebraucht werden und, an Ort und Stelle angekommen, ins Wasser geworfen oder verbrannt werden. „Wenn man bedenkt, bemerkt dazu die D. St. Pt. Z., daß zu alle dem meist noch junge Bäume im Alter von 5—25 Jahren verbraucht worden sind, kann man wohl annehmen, daß die Quantität des nutzlos vertilgten Holzes eine ungeheure sein muß“. Bei der großen Ausdehnung des Reiches, bei der sehr unverhältnißmäßigen Vertheilung der Wälder und bei dem Mangel an Communicationsmitteln hilft es denjenigen Theilen, welche an Feuerung Mangel leiden nichts, daß in andern Gegenden Rußlands unererschöpfliche Holzschätze gleich Urwäldern existiren. Es kann bei den bestehenden Verhältnissen von einer Ausgleichung des Bedarfs, von einer Regelmäßigkeit des Consums, von einer intensiveren Wirksamkeit der Preisgesetze keine Rede sein. Ausnahmspreise, große Preisschwankungen, Ueberfluß und Mangel sind gewöhnliche Erscheinungen, so lange der Begriff des Kapitals nicht zur Geltung gekommen ist. Wer es beginnt zu dämmern und der große Umschwung in den Bauernverhältnissen trägt seinen Theil bei zu einer glücklichen Entwicklung politisch-ökonomischer Begriffe. Es entspricht einem lebhaft empfundenen Bedürfnisse, wenn in der letzten Zeit ein Reglement erschien „Ueber die gegenseitige Versicherung gegen Feuergefahr auf dem Lande“. Bei dieser Gelegenheit wird man sich im Selbstgovernment üben können, insofern als z. B. die Abschätzung der zu versichernden Gebäude von dem Dorfsältesten und 6 bis 12 Vertrauensmännern ausgeführt wird und das provinzielle Leben auch auf andere Weise dabei Nahrung erhält.

Heutzutage leben manche Provinzen, Städte und Dörfer rascher als früher, erfahren große wirthschaftliche Umwälzungen, sehen ihre Bedeutung rasch steigen oder rasch fallen und haben bisweilen ihr Schicksal mehr in ihrer Hand als dies sonst der Fall war — alles in Folge von neuerrichteten Verkehrsanstalten, deren Bedeutung in Rußlands Zukunft schwer zu berechnen ist, aber nicht leicht überschätzt werden kann. In dieser Hin-

sicht rührt sich's an vielen Orten und in den entferntesten Gegenden. Gleichzeitig hört man von dem Borrücken der Eisenbahnbauten im Süden, und von dem bevorstehenden Beginn des Baues einer Eisenbahn zwischen Tammerfors und Tawastehus im Norden. In Moskau prüfen die Stadtverordneten einen vom Commerzienrath KokoREW vorgelegten Plan einer Pferdeisenbahn, deren Neg durch ganz Moskau so entworfen worden ist, daß man für geringes Geld durch die ganze Stadt bis auf die Landhäuser in Sokolniki und im Petrowski-Parc fahren kann, deren Hauptnuzen aber wohl ganz besonders in der Beförderung der Waaren bestehen soll. Am 29. April wurde in Nischni-Nowgorod der Bau der Pferdeisenbahnen begonnen, welche von dem Bahnhofe nach dem Simbirsker Hafen, nach der Sandbank der Dka und nach der Stahlfabrik geführt werden sollen. Die Frequenz auf unserer Petersburgischen Pferdeisenbahn nimmt zu und es wird eine neue Bahn die Gartenstraße hinab angelegt. Das Publikum ist gegen diese Art von Comfort nicht unempfindlich, wie noch in den letzten Tagen aus den lebhaften und gerechten Klagen zu ersehen war, welche in verschiedenen Zeitungen über die Verzögerung beim Aufstellen der Troizki-Brücke laut wurden. Solche Kundgebungen des Unwillens sind Symptome des allmäligen Mündigwerdens. Ein lesenswerther Aufsatz dieser Gattung „Zur Postfrage“ erschien vor kurzem in der „Современная летопись“. Der Verfasser richtet sich in demselben u. A. gegen das Monopol der Post bei Versendung von Zeitungen. Dieses Monopol mache es den Lesern ausländischer Zeitungen und Zeitschriften unmöglich, auf kürzere Zeiträume als auf ein volles Jahr zu abonniren, während man von dem Erscheinen neuer Journale bisweilen erst mitten im Jahre höre und es zuerst blos mit einigen Nummern des neuen Organs versuchen wolle, und eben dieses sei unmöglich. Ferner wird auf die Willkür bei Ansetzung der Preise für ausländische Zeitungen aufmerksam gemacht; während die „Presse“, die „France“ und die „Nation“, jede 54 Francs kosteten, berechnete die Post den Abonnenten der „Nation“ nur 27 Rub., denen der „Presse“ und „France“ 33 Rubel. Ferner wird die Berechnung angestellt, daß das „Journal des Débats“, nicht durch die Zeitungsexpedition bei der Post sondern direct bezogen, nur 30 Rub. 60 Kop. zu stehen kommen würde, während man diese Zeitung, durch die Post bezogen, mit 42 Rub. bezahlen müsse. Viele in der Provinz lebende Zeitungsleser würden ihre Zeitungen direct wohlfeiler beziehen als mit dem Umwege über eine Zeitungsexpedition. Schließlich wird verlangt, man solle es Allen freistellen, sich an die ein-

heimischen Buchhändler oder an die ausländischen Redactionen zu wenden, und dem ziemlich naheliegenden Einwande, daß die Geschäfte der Censur dadurch ungleich complicirter würden, mit der den Nagel auf den Kopf treffenden Bemerkung begegnet, daß die Censur gegenwärtig die Aufgabe habe in Betreff ausländischer Zeitungen die frühere Nengstlichkeit überhaupt aufzugeben, da man allmählig daran gewöhnt worden sei das Heterogenste zu lesen und zu verdauen, und das ist denn auch allerdings kein Schade. — Eine kleine Erleichterung bei Versendung von Büchern im Reiche ist eingetreten. Bissher konnte man Sendungen unter Kreuzband nur ins Ausland machen, wobei man sich allerdings darüber wundern durfte, daß die Möglichkeit geboten war nach irgend einem kleinen Grenzort in Preußen eine solche Sendung zu machen, während dieselbe Sendung nie und nimmer nach einem etwa 1 Meile von jenem preußischen Grenzort entfernten Orte in Rußland adressirt werden konnte. Jetzt endlich kann man auf allen Eisenbahnen und an alle an Eisenbahnen gelegenen Orte Sendungen unter Kreuzband abschicken. Auch ist eine Ermäßigung der Posttage bei Versendung von Büchern eingetreten, was allerdings zeitgemäß erscheint. Jede Verbesserung dieser Art hat einen vermehrten Verbrauch, jeder vermehrte Gebrauch eine neue Verbesserung zur Folge. Die Production wird vollkommener und wohlfeiler; der Absatz weiter; jeder locale Ueberfluß und Mangel wird leichter ausgeglichen. Es ist eine der schönsten Aufgaben der neuern Wissenschaft auf solche Resultate hinzuweisen und die Praxis mit weitem Entdeckungen zu bereichern. Wir leben in einer Zeit, wo im englischen Parlament eine Bill den Vorschlag macht, der Wittwe des Begründers der Penny-Post, Rowland Hill, eine Pension zu bewilligen. Die Engländer verstehen es die Wirkung solcher Reformen zu würdigen.

Für Nationalitätenfrage.

In der letzten „Livländischen Correspondenz“ wurde behauptet, mit der Entnationalisirung der Letten und Esten stehe es noch in weitem Felde. Damit sollte gesagt sein, daß es thöricht sei, über die Beerbung Solcher zu streiten, die noch gar nicht zu sterben gedenken, und daß, wer Streit haben will, um den Anlaß dazu nicht verlegen sein wird.

Es war aber in der That noch zu wenig behauptet, denn das Factum ist, daß die beiden Sprachen unseres Landvolks — weit davon entfernt Symptome des Erlöschens zu zeigen — vielmehr in einer allmählichen Erweiterung ihrer Gebrauchssphäre begriffen sind. Erstens nämlich dehnt sich ihre Literatur über Formen und Stoffe aus, die noch unlängst unerschreibbar schienen, und zweitens haben sie in den Verhandlungen und Protokollen der Gerichtsbehörden schrittweise an Raum gewonnen und werden dessen noch mehr gewinnen müssen.

Seitdem der Protestantismus im Lande herrschend wurde, haben sich die deutschen Pastoren im Ganzen redlich bemüht, die beiden Volkssprachen zu erlernen und zu pflegen. Es ist ihnen im Laufe der Zeit gelungen, eine ganze estnische und lettische Literatur, wenn auch nur eine Bauernliteratur, zu schaffen, und in neuester Zeit sind auch nicht-pastorliche Schriftsteller, meistens Schulmeister oder Gemeindefreier nationaler Herkunft, dazu gekommen. Trotz des zwischen beiden Elementen zu Tage gekommenen Gegensatzes hat die Sache dabei nur gewinnen können. Die deutschen Pastoren waren es auch, die Grammatiken und Lexika dieser Sprachen

schrieben; es gab und giebt unter ihnen wahre Esto- und Lettomanen, bei denen eine aus dem Volksmunde erhaschte neue Wortform oder Redewendung die höchste Sammlerfreude erregt. Auf diesem Wege der wissenschaftlichen Sprachforschung sind ihnen bis jetzt nur vier Nichtpastöre gefolgt: Dr. Fählmann, Dr. Kreuzwald, Dr. Baar und Akademiker Wiedemann. Die größten lebenden Autoritäten sind: Wiedemann für das Estnische und Pastor Vielenstein für das Lettische — beide deutscher Abstammung.

Was andererseits den Fortschritt in der officiellen Verwendung des Estnischen und Lettischen betrifft, so ist es gewiß, daß noch niemand in Kur-Est-Livland demselben sich widersezt hat; sobald das Bedürfniß und die Mittel gegeben waren, wurde die Sache immer als selbstverständlich in's Werk gesetzt und bei der nächsten Gelegenheit, z. B. bei einer neuen Redaction des Bauerngesetzbuchs, obligatorisch gemacht. Immerhin aber verdient die Sache in noch aufmerksamerer und bewußterer Weise, als bisher, behandelt zu werden. Et ab hoste doceri! Unsere Ritterschaften mögen darüber wachen, daß in dieser Hinsicht jedem offenbaren oder auch nur latenten Bedürfniß des Volkes entgegengekommen und den betreffenden Klagen aller Grund oder Vorwand entzogen werde. Ein Mangel an Vorkehrungen, daß der zahlreichste Theil der Bevölkerung vor den Behörden seine Sprache reden und hören, schreiben und lesen könne, wäre in der That einem Sprachzwang nicht unähnlich, und nächst dem Religionszwange giebt es nichts Inhumaneres oder Odiöseres als Sprachzwang. Es ist höchst erfreulich zu hören, daß die baltische Domänenverwaltung den Gemeindegerichten der kurländischen Kron Güter vorgeschrieben, sich in allen ihren Protokollen der lettischen Sprache zu bedienen, und man kann nur wünschen, daß ein Gleiches baldmöglichst auch auf den Privatgütern durchgeführt werde. Kurland ist in dieser Beziehung hinter Liv- und Estland im Rückstande. Im allgemeinen aber — um es zu wiederholen — ist nirgends, weder bei den Ritterschaften noch bei den Regierungsorganen, ein Widerstreben gegen solche Einrichtungen da gewesen, sondern höchstens ein Mangel an Vorbedacht und Mühseligkeit, also der ja überhaupt landesübliche Schlandrian, das unglückliche Sich-die-Dinge-über-den-Kopf-wachsen-Lassen. Wer die Thatsachen kennt und kein Interesse an ihrer Verdrehung hat, der wird zugeben müssen, daß die Geschichten von systematischer Unterdrückung der Letten- und Estensprache häßliche Lügen sind und daß auch durch bloße Versäumniß in diesem Punkte weniger gesündigt wurde als sonst in vielen unserer wichtigsten Angelegenheiten.

Wenn hie und da von einer „Germanisirung“ die Rede gewesen ist, so war das eine ebenso wenig verbreitete und an sich eben so unschuldige Phantasie als der bei einem andern Theil unserer Landsleute vorkommende Wunsch, die lettische Sprache auch bei den obern Schichten der Bevölkerung dieser Provinzen zur Herrschaft zu bringen. Ich sage: die lettische — denn unter den Esten ist dergleichen noch gar nicht phantastisch worden und die neulich in so vielfachem Echo herumgeworfene „Stimme eines Esten“, welche unter Anderem estnische Gymnasien verlangte, war eitel — Bauchrednerie.

Die Idee der Germanisirung hatte einen reellen Anlaß in der Tendenz mancher wohlhabenderen Bauerwirthe, zum Gebrauch der deutschen Sprache überzugehen. Aber das sind sporadische Erscheinungen, die gegen die erwähnte Bewegung zu immer breiterer Anwendung des Estnischen und Lettischen kaum in Betracht kommen. Auf der andern Seite fragt es sich, wie weit diese Bewegung mit der Zeit etwa gehen könnte und ob der Idee einer durch alle Gesellschaftsschichten reichenden Lettisirung resp. Estisirung der Provinzen eine wenn auch nur entfernte Möglichkeit zuzugesehen ist. Erwägen wir diese Zukunftsfrage, die für das lebende Geschlecht doch nur von theoretischem Interesse sein kann, mit der der Theorie geziemenden Kühle!

In der erst vor wenigen Jahren entdeckten livländischen Chronik des Hermann von Wartberge ist ein Geschichtchen aufgezeichnet, welches an dieser Stelle mitgetheilt zu werden verdient. — Im Jahre 1345, heißt es da, machte der König der Litthauer einen Einfall in Livland. Als er bis in das Gebiet von Segewold vorgedrungen war, kam zu ihm ein Ältester der Liven mit der Erklärung, er sei von dem gemeinen Volke zum König erwählt; wenn die Litthauer sich seines Rathes bedienen wollten, so würden sie das ganze Land unterjochen können. Der König fragte dagegen, was denn mit dem livländischen Ordensmeister geschehen solle. Der Live antwortete, man sei gesonnen, ihn und alle Deutschen zu verjagen. Darauf der König: „Du Bauer wirst hier niemals König sein“ (Rustice, tu non eris hic rex) — und befahl dem Prätendenten in dem Lager vor der Burg Segewold das Haupt abzuschlagen.

Eine Argumentation im Geiste eines heidnischen Litthauerfürsten aus dem 14. Jahrhundert! Aber noch heute könnten gewisse Leute eine brauchbare Moral daraus ziehen. Doch auch abgesehen von der besondern Moral, die wir meinen, ist es merkwürdig genug, daß der gegen die Deutschen

Krieg führende Sohn Gedimins einen Häuptling des damals noch nicht leibeigen gemachten Livenstammes nur als Bauern ansehen wollte, und es giebt keinen Grund anzunehmen, daß er von den Letten oder Esten höher gedacht haben sollte. Gleichsam ein vorbedeutungsvoller Schicksalspruch, der bis auf den heutigen Tag von der Geschichte keinen Widerruf erlitten hat! — mit Vergunst der Petersburger lettischen Zeitung sei es gesagt, welche bei ihrem ersten Auftreten die Präntension hatte, nicht blos für eine bauru tauta sich bemühen zu wollen, als ob eine solche Aufgabe nicht gerade die ehrenvollste sein könnte.

Zwar manches Bauernkind ist auch bei uns schon zu höheren Gesellschaftsschichten aufgestiegen, und dieser Uebergang ist seit den Tagen der Aufhebung der Leibeigenschaft hier nicht schwieriger als anderwärts. Aber die Bedingung war und ist das Aufgeben der Sprache, welche wie ein schwererer Niederschlag nur in der untersten Region des hiesigen Volksthum sich zu halten vermag. Der Live als Live sollte nicht rox sein, aber eine zum Deütschthum und von diesem zum Ruffenthum übergegangene Lettin hat schon ein Kaiserscepter gehalten.

So aber, oder doch ungefähr so wird es wohl auch künftig mit diesen Sprachen sein, und trotz ihrer in der Gegenwart nicht zu verkennenden Lebensfähigkeit ist schwerlich anzunehmen, daß sie jemals etwas Anderes als Bauernsprachen zu sein bestimmt sein sollten. Der letzte Grund davon liegt in dem Hegelschen Satze, daß die Quantität in die Qualität „umschlägt“. Ein Volk von 20 Millionen oder darüber ist begreiflicher Weise ganz etwas Anderes als ein Volk von einer Million oder darunter. Nur ein großes Volk wird diejenige Fülle geistiger Production liefern, welche eine unterbrochene Kette des Culturfortschritts von Generation zu Generation herzustellen vermag, während bei sprachlich abgegrenzten kleinen Völkern — selbst wenn sie durch besondere Begabung oder in Folge außerordentlicher Glücksfälle eine Zeit lang eine hervorragende weltgeschichtliche Rolle gespielt haben (man denke etwa an die Holländer) — nothwendig einmal wieder geistige Stockung und Verarmung eintreten muß. Um z. B. den ganzen Civilisationsapparat der Schulen und Universitäten bestreiten zu können, ist eine gewisse Größe des zugehörigen Sprachkreises erforderlich. Denken wir uns ein Volk mit besonderer Sprache von so geringem Umfange, daß es außer den Volks- und Mittelschulen zwar auch noch eine Universität, aber nur eine zu haben vermag — wird nicht dieses Institut, wegen der fehlenden Wechselbeziehung zu anderen seiner Art und

Sprache, ein kümmerliches Dasein fristen? wird es nicht unter Anderem in ewiger Verlegenheit sein mit der Besetzung der Lehrstellen und mit der Beschaffung der für alle Zweige des menschlichen Wissens zu schreibenden und in angemessenen Intervallen immer wieder umzuschreibenden Lehrbücher? Ein solches Völkchen wird, so zu sagen, die Unkosten einer eigenen Cultursprache nur mit Mühe tragen können — und um wieviel schlimmer wird ein noch kleineres daran sein, welches gar keine Universität zu haben vermöchte! Die materielle Wohlfahrt ist nicht zu denken außer Verbindung mit der geistigen und darum wird bei Nationalitäten, die nicht auch in den höchsten Gebieten Eigenthümliches leisten, selbst ihr Fortbestand problematisch. Die Besonderheit eines großen Culturvolks ist ein lebendiger Proceß im Dienste des allgemeinen Menschheitsinteresses; die der isolirten Völkerspitter wird nur gar zu leicht zu einem Petrefact, einer Paradoxie, einer bloßen Curiosität. Die Fennomanen mögen zusehen, wie weit sie mit ihrem Experiment zu kommen vermögen. Wie weit aber gar die Esten und Letten? Jedes dieser Völkchen hat nur etwa die halbe Kopfszahl der Finnen! Man glaube auch nicht, daß dieser Uebelstand durch Anlehnung an stammverwandte Völker gehoben werden könne — etwa der Esten an die Finnen, der Letten an die Litthauer. Um so etwas träumen zu können, muß man zu der echten Sorte der modernen Nationalitätsschwindler gehören, welche nur zwei Begriffe: Abstammung und Sprache — im Kopfe haben und mit den übrigen realen Elementen des Menschenlebens nicht zu rechnen verstehen. Ob zwei Völker durch ihre politische Geschichte verbunden sind oder nicht; ob Religions- und Rechts- und Staatsform sie eint oder trennt; ja sogar ob sie eine gemeinsame Literatursprache haben oder zwei verschiedene — das alles ist diesen gelehrten Herren gleichgültig, falls nur in der ethnographischen Classification die Völker neben einander zu stehen kommen. Halten wir uns für unsern Fall auch nur an dem letzten der angeführten Momente, dem der Literatursprache, und es wird einleuchtend werden, wie hohl der ganze Anlehnungsgedanke ist. Die Schriftsprache der Finnen steht so weit von der der Esten ab, als etwa Deutsch von Schwedisch oder Französisch von Italienisch; kein Este versteht sie, ohne sie expresse erlernt zu haben; können nun die Esten ihre ganze, nicht mehr unbedeutende Literatur wegwerfen, um von neuem mit dem ABC anzufangen und erst allmählig, im Laufe von ein paar Generationen in die finnische Bibel sich hineinzulesen, in das finnische Gesangbuch sich hineinzusingen? Genau dasselbe Verhältniß aber bestehet auch

zwischen dem Lettischen und Litthauischen, nur daß hier noch der Unterschied der Religion, folglich des ganzen Inhalts der Literatur hinzukommt. Die finnische Literatur ist viel entwickelter als die estnische, die lettische aber ungleich reicher als die der Litthauer; wer also soll in beiden Fällen der sich Anlehrende sein? der Ärmere oder der Reichere? welches von den je zwei Völkern soll für eine längere oder kürzere Zeit dem literaturlosen Zustande, also der Verwilderung preisgegeben werden? Es ist sonderbar, daß man über so thörichte Gedanken noch Worte zu verlieren gezwungen ist. Alle Panславismen, Pangermanismen, Panfinnismen — sobald sie die Grenzen des Sprachstudiums, der Mythologie, der Antiquitäten überschreiten und politisch zu werden versuchen — gehören eigentlich in den Bereich des höheren Blödsinns.

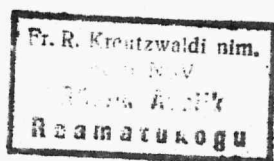
Somit dürfte es in den Sternen geschrieben sein, daß unsere Letten und Esten vorläufig und auf lange noch ihre Sprachen behalten, diese Sprachen aber nimmer das Niveau des Bauernstandes übersteigen sollen. Es ist dabei auch kein Unglück, solange von keiner Seite Sprachzwang geübt wird, solange in Schule und Literatur, in Verwaltung und Rechtspflege auch der Bauernsprache jeder nur mögliche Vorschub gethan wird und solange andererseits die junglettischen Phantasien nicht in unruhstiftende Bühlerei ausarten. Nicht jeder Sprache der Welt ist das glänzende Loos gefallen, daß Homer oder Shakespeare in ihr dichten, eine neue Religion in ihr verkündet wird, das Commandowort gewaltiger Heeresmassen in ihr erschallt; es haben nun einmal in der Mannigfaltigkeit des Völker- und Sprachenlebens auch die idyllischen und elegischen Existenzen nicht fehlen dürfen. Was ist denn für ein Unglück dabei, daß der Bauer in der Bretagne eine Sprache spricht, die reichlich so weit vom Französischen absteht als Lettisch von Deutsch und entschieden weiter als Lettisch von Russisch? Er zweifelt darum nicht im mindesten an seiner französischen Nationalität — in jenem politischen Sinne, von welchem allein er weiß — und fühlt sich dem literaturfranzösisch redenden Gebildeten kaum fremder, als dieses auch bei den Bauern anderer französischer Landstriche mit ihren verschiedenen Patois' der Fall sein mag. Woher gerade in den östlicheren Theilen Europas die besondere Härte der Sprachconflicte? Es ist offenbar der noch mangelhafte Civilisationsgrad, der die höhern ethischen Güter nicht recht zu schätzen weiß und sich darum in Naturbestimmtheiten, wie Race und Sprache, herumtreibt. Schaffet Freiheit, Sitte, Bildung und kümmert Euch etwas weniger um die Sprachen!

Jeder, soweit er dessen bedarf, wird dann von selbst des Andern Sprache lernen. Die Sprache sei uns ein Mittel, nur dem Dichter und dem Philologen ein Letztes und ein Höchstes.

Die Sprache ist nur eines der die Nationalität constituirenden Elemente; zwar ein sehr wichtiges, aber nicht das an und für sich entscheidende. Hier ist es die Religion, dort der Staatszusammenhang, anderwärts noch Anderes, was die gegebenen sprachlichen Differenzen überwiegt und als unwesentlich zurücktreten läßt. Wie ein Volk seine Sprache behalten und zugleich in fast allen andern Beziehungen jedes eigenthümliche Gepräge einbüßen kann, davon sind gerade unsere Letten und Esten ein treffendes Beispiel. Durch Lutherthum und Herrnhutismus ist die Substanz ihrer geistigen Bedürfnisse in deutsche Form gegossen, in deutsche Rechtsbegriffe haben sie sich seit Jahrhunderten hineingelebt, ihre ganze Literatur besteht aus Uebersetzungen oder Nachbildungen deutscher Producte. Was bleibt übrig? — etwa noch Volkslieder, Hochzeitsgebräuche, ein eigenthümlicher Anspann, Pflug oder Dreschflügel! Aber alle diese Ueberreste aus dem Kindheitsleben der Völker schwinden von Tag zu Tage, und man könnte behaupten: die Germanisirung der Letten und Esten rückt weit entfernt davon ein Problem zu sein — gleichviel ob ein zulässiges oder von irgend einem Standpunkt aus verwerfliches — sei längst schon vollendete Thatsache. Zwar auch die Sprachen sind noch übrig und keineswegs im Schwinden begriffen; aber selbst diese würden das einheitliche Bewußtsein der verschiedenen Bevölkerungsschichten, das Gefühl ihrer wesentlichen Zusammengehörigkeit kaum beeinträchtigen können, wenn nicht etwas Anderes hindernd dazwischen träte — etwas das nicht nationaler sondern socialer Natur ist. Die Kluft zwischen dem leibeigenen Bauern und den übrigen Ständen im Lande war einst schauerlich tief und breit aufgerissen; sie hat durch die Arbeit eines ganzen Jahrhunderts noch immer nicht in genügender Weise ausgefüllt werden können; je mehr dieses geschehen wird — einerseits durch Hebung und Entwicklung des Bauernstandes, andererseits durch Abschaffung derjenigen sonderbaren Privilegien, welche auch die deutschredenden Stände gegen einander absperrten — desto ohnmächtiger werden alle bisherigen Gegensätze, auch der der Sprachen, werden. Mit der Differenz der Sprachen hat es wenig auf sich, sobald eine dem Bedürfniß entsprechende Ausgleichung der Rechte und eine solidarische Verknüpfung der Interessen gegeben sind.

Eine aus verschiedenen Nationalitäten gemischte Bevölkerung zu haben,

ist ein Fall, in welchem viele Länder sich befinden. Das Nationalitätenproblem ist keine Eigenthümlichkeit Kur-Est-Livlands. Aber wodurch es hier ein besonders complicirtes und schwieriges wird, besteht darin, daß wir es nicht bloß mit zwei Nationalitäten und Sprachen, sondern mit je dreien zu thun haben; denn als drittes Element tritt das russische hinzu — einerseits zu dem deutschen und lettischen, andererseits zu dem deutschen und estnischen. Auf dieses Dreisprachenproblem in seinem ganzen Umfange könnten wir unter den gegebenen Umständen kaum ohne Polemik eingehen und müssen es daher für dieses Mal meiden. — —



Laneret, A., Les fausses passions. rel.	1 R. 25 K.
Legrand, Jacq., Le problème de la vie, recherche des bases d'une philosophie pratique.	1 R.
Levallois, J., La piété au XIX-me siècle.	1 R.
Malot, H., Les amours de Jacques.	1 R.
Mathieu, Le merveilleux dans les temps modernes. Histoire des miraculés et des convulsionnaires de St-Médard.	1 R.
Le maudit. Par l'abbé***, (Michon). 3 vols. 6. éd. origin.	5 R. 50 K.
Marancour, de, Les échos du Vatican. Avec portraits.	1 R.
Mémoires d'une femme de chambre. Portr. fotogr. de l'auteur.	1 R.
Méry, Ursule. Roman.	1 R.
Meyendorff, Baron A. de, Les finances de la Russie. Lettre à M. Wolowski, de l'Institut	35 K.
Mirecourt, Eug. de, Confessions de Marion de Lorme. 3 vols.	2 R. 10 K.
Peyrat, A., Histoire élémentaire et critique de Jésus.	2 R. 75 K.
Poë, Edg., Eureka.	1 R.
Pontmartin, A. de, Dernières semaines littéraires.	1 R.
Porochine, Victor de, Les ressources matérielles de la Russie.	35 fr.
Rabaud, C., Le travail, sa loi et ses fruits.	70 K.
La Religieuse, par l'abbé***, (Michon), auteur du „Maudit“. 2 vols.	3 R. 50 K.
Renan, E., Etudes d'histoire religieuse. 7. éd.	1 R.
Rousset, C., Histoire de Louvois et de son administration politique et militaire. 2. éd. 4 vols.	4 R. 25 K.
Ruben, Ceque coûte une réputation.	1 B.
Sagnet, J., Ernest Renan et ses oeuvres, réfutation.	70 K.
Saintine, X. B., La seconde vie. Rêves et rêveries. Visions et cauchemars.	2 R. 63 K.
Sala, G. A., La dame du premier. 2 vols. rel.	2 R. 50 K.
Salvador, J., Jésus-Christ et sa doctrine. Histoire de la naissance de l'église. Nouv. éd. Tome I.	2 R. 45 K.
Sand, M., Callirhoë.	1 R.
Scherer, E., Mélanges d'histoire religieuse.	2 R. 63 K.
Ternaux, M., Le peuple aux tuileries 20. Juin 1792.	70 K.
— — —, La chute de la royauté 10. Aout 1792.	70 K.
Thiaudière, Edm., Un prêtre en famille.	1 R.
Touchard-Lafosse, Chroniques de l'Oeil-de-Boeuf. Tome I.	1 R.
Tournier, V., Philosophie du bon sens. Lettres aux ignorants.	35 K.
Villiaumé, N., Nouveau traité d'économie politique. 2. éd. 2 vols.	5 R. 25 K.
Vitet, L., Etudes sur l'histoire de l'art. 2 vols.	2 R.
Vogel, Charles, Du commerce de l'Angleterre et de la France et des progrès de leur puissance commerciale, au point de vue de l'histoire, de la législation et de la statistique. Tom. I.	3 R. 15 K.
L'ouvrage formera 2 vols.	
Wolowski, L., La question des banques.	2 R. 62 K.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 30. Juni 1864.

Druck der Riol. Gouvernements-Topographie.

Inhalt.

Die Historie von der Universität zu Dorpat, und deren Geschichte (Fortsetzung), von W. v. Bock	Seite 487.
Ueber die kurländischen Weideservituten, I. von J. G. Goldmann, II. von Th. Seraphim	„ 523.
Die Gemäldesammlung der Herren von der Kopp zu Szadow in Litthauen, von J. Döring	„ 540.
St. Petersburger Correspondenz	„ 555.
Zur Nationalitätenfrage	„ 568.

Die „Baltische Monatschrift“ erscheint jeden Monat in einem Hefte von sechs Bogen.

Der Abonnements-Preis beträgt für den Jahrgang in Riga und in allen deutschen Buchhandlungen Rußlands 6 R. 50 K., bei Bestellung durch die Postämter 8 R. S.

Im Auslande ist die Monatschrift durch alle Buchhandlungen für den Preis von 8 Thalern zu beziehen.

Zusendungen für die Zeitschrift werden unter der Adresse der „Redaction der Baltischen Monatschrift in Riga“ erbeten.